



6. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik Nordrhein-Westfalen.

Ausgabe 2017.

6. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

Kurz und knapp: Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	5
1 Einleitung	7
2 Demografie und Rechtsstatus	10
3 Bildung	23
4 Arbeitsmarkt/Lebensunterhalt	33
5 Integration im Zeitverlauf am Beispiel ausgewählter Indikatoren	49
6 Zusammenfassung der Regionalergebnisse	51
Glossar	54
Zeichenerklärung	57

6. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik NRW

Kurz und knapp: Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Landesergebnisse nach Bevölkerungsgruppen:

- 4,6 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen haben einen Migrationshintergrund. Das sind 25,8 % der Bevölkerung. Am höchsten ist der Anteil in Leverkusen (39,3 %), gefolgt von Hagen mit 37,4 %, am niedrigsten ist der Anteil im Kreis Höxter mit 12,1 %. Nach dem Ausländerzentralregister lebten Ende 2016 2,51 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in NRW und somit deutlich mehr als im Vorjahr (2,27 Millionen).
- 41,2 % der 3- bis unter 6-jährigen Kinder haben einen Migrationshintergrund, aber nur 13,0 % der Älteren ab 65 Jahren.
- 2016 wanderten 360 000 Personen aus dem Ausland zu, 227 000 wanderten ab. Das ist ein Zuwanderungsgewinn für Nordrhein-Westfalen von 132 000. 2016 wurden 27 027 Personen eingebürgert, davon 16 486 (61,0 %) unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit.
- 20,2 % der ausländischen, aber 41,7 % der deutschen Schulabgängerinnen und -abgänger erlangten 2016 die Hochschulreife. Gegenüber 2005 bedeutet dies einen Anstieg um 10,0 Prozentpunkte bei ausländischen Schulabgängerinnen und -abgängern. Allerdings war der Anstieg bei der entsprechenden deutschen Gruppe mit 13,9 Prozentpunkten deutlich höher.
- Von 2005 (19,0 %) bis 2016 (7,6 %) ist die Erwerbslosenquote von Personen mit Migrationshintergrund deutlich gesunken. Bei denjenigen ohne Migrationshintergrund hat sie sich halbiert (von 8,1 % auf 3,6 %). Der Abstand zwischen beiden Gruppen ging von 10,8 auf 4,0 Prozentpunkte zurück – ein deutliches Zeichen für eine verbesserte Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Regionalergebnisse hinsichtlich der ausländischen Bevölkerung bzw. der mit Migrationshintergrund:

- Das **Münsterland** hat den deutlich niedrigsten Anteil an Personen mit Migrationshintergrund (18,3 %) und das niedrigste Durchschnittsalter (33,1 Jahre). Dem niedrigsten Anteil an Zuwanderern mit langfristigen Aufenthaltstiteln (61,8 %) steht eine deutlich überdurchschnittliche Einbürgerungsquote (2,16 %) gegenüber. Des Weiteren gibt es hier die zweithöchste Erwerbstätigenquote (64,0 %) und eine unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote (20,5 %). Die Region hat das niedrigste Nettoeinkommen von Personen mit Migrationshintergrund aus überwiegender Erwerbstätigkeit (1 601 Euro).
- **Ostwestfalen-Lippe** hat den deutlich höchsten Anteil an Personen mit Herkunft aus der ehemaligen Sowjetunion (38,2 %). Der höchsten Einbürgerungsquote (2,36 %) steht der zweitniedrigste Anteil an Zuwanderern mit langfristigen Aufenthaltstiteln (64,3 %) gegenüber. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund erreicht überdurchschnittlich oft die Fachoberschulreife (26,4 %) bzw. eine abgeschlossene Berufsausbildung (42,0 %). Die Region hat die höchste Erwerbstätigenquote (64,7 %), bei einer jeweils durchschnittlichen Erwerbslosen- bzw. Arbeitslosenquote (7,2 % bzw. 22,6 %) sowie ein deutlich unterdurchschnittliches Nettoeinkommen aus überwiegender Erwerbstätigkeit (1 610 Euro).

- Wichtigste Herkunftsregion der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in **Südwestfalen** ist die ehemalige Sowjetunion (26,9 %). Die Region ist auf dem Arbeitsmarkt mit dem höchsten Vollzeitanteil (74,0 %) und der jeweils niedrigsten Erwerbslosen- bzw. Arbeitslosenquote (5,2 % bzw. 18,3 %) gekennzeichnet. Der mittelständischen Industrie entsprechend, gibt es hier die höchsten Anteile an Arbeiterinnen und Arbeitern (50,7 %) und bei Produktionsberufen (43,9 %). Darüber hinaus hat die Region die niedrigste SGB II-Quote (17,7 %) und den niedrigsten Anteil bei dem überwiegenden Lebensunterhalt durch öffentliche Transferleistungen (12,2 %).
- Das **Ruhrgebiet** hat die jeweils höchsten Anteile an der Bevölkerung mit polnischer (18,1 %) und türkischer Herkunft (25,8 %) sowie den höchsten Wanderungsgewinn (rund 43 000). Die relativ niedrigen Anteile bei den Produktionsberufen (26,6 %) reflektieren den Strukturwandel zur Dienstleistungsregion. Neben einer niedrigen Vollzeitquote (65,5 %) ist die Region mit einer deutlich niedrigen Erwerbstätigenquote (54,2 %) sowie einer hohen Erwerbslosen- bzw. Arbeitslosenquote (10,5 % bzw. 31,9 %) gekennzeichnet. Das Ruhrgebiet hat die höchste SGB II-Quote (31,6 %) sowie den niedrigsten Anteil bei dem überwiegenden Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit (42,1 %) und den höchsten bei öffentlichen Transferleistungen (21,9 %).
- Das **Rheinland** hat den zweithöchsten Wanderungsgewinn (rund 38 000) sowie hohe Anteile an gut gebildeten ausländischen bzw. Personen mit Migrationshintergrund. Der Branchenmix aus Dienstleistungen, Finanzen und Versicherungen erklärt die jeweils höchsten Anteile bei Selbstständigen (10,6 %) und Angestellten (61,5 %) sowie bei kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen (24,3 %). Darüber hinaus erzielt das Rheinland das höchste Nettoeinkommen aus überwiegender Erwerbstätigkeit (1 824 Euro); gegenüber der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund liegt dies allerdings um –538 Euro niedriger.
- Das **Bergische Land** hat den höchsten Migrationsanteil (30,5 %) und den niedrigsten Wanderungsgewinn (rund 7 000). Dem höchsten Anteil an Zugewanderten mit langfristigen Aufenthaltstiteln (72,4 %) steht eine unterdurchschnittliche Einbürgerungsquote (1,71 %) gegenüber. Bei der Bildungsstruktur sind niedrige bzw. mittlere Schularten bzw. Abschlüsse überrepräsentiert. Bei der Stellung im Beruf dominieren die Angestellten (53,3 %). Produktionsberufe (33,8 %) sind überrepräsentiert. Bemerkenswert ist die höchste Differenz des Nettoeinkommens aus überwiegender Erwerbstätigkeit (–599 Euro) gegenüber der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.
- Wichtigste Herkunftsländer der **Region Aachen** sind die Türkei (18,1 %) und die ehemalige Sowjetunion (16,3 %). Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund erreicht vergleichsweise oft die (Fach-)Hochschulreife (38,1 %) und hat überdurchschnittlich oft einen tertiären Ausbildungsabschluss (22,6 %). Die SGB II-Quote ist deutlich unterdurchschnittlich (19,4 %), ebenso wie die Anteile bei dem überwiegenden Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit (46,7 %) und durch öffentliche Transferleistungen (14,6 %). Gegenüber der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ist das Nettoeinkommen nur um –285 Euro niedriger und bildet damit die niedrigste Differenz im Regionalvergleich.

1 Einleitung

Seit 1995 veröffentlicht die Landesregierung regelmäßig umfassende Berichte zur Zuwanderung und zum Stand der Integration. Das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen) vom 14. Februar 2012 stellt die Zuwanderungs- und Integrationsberichterstattung auf eine gesetzliche Grundlage. Es verpflichtet die Landesregierung in § 15 dazu, alle fünf Jahre einen Integrationsbericht vorzulegen. Dieser soll neben einem Zuwanderungs- und Integrationsmonitoring die integrationspolitischen Maßnahmen und Leistungen des Landes dokumentieren und bewerten. Ergänzend zum Integrationsbericht sieht das Teilhabe- und Integrationsgesetz die jährliche Veröffentlichung einer Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik vor.

Ziel und Struktur der Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik

Die Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik liefert indikatorengestützte Basisinformationen zum Stand von Migration und Integration in Nordrhein-Westfalen. Für den schnellen Überblick werden die wichtigsten Ergebnisse „kurz und knapp“ auf den ersten Seiten zusammengestellt. Die bisherigen Berichte bestanden aus einem Standardteil, dessen Daten von Jahr zu Jahr aktualisiert wurden, und einem variablen Teil, mit jährlich wechselnden Schwerpunktthemen. Da der Schwerpunkt in diesem Jahr auf den Regionen liegt, ist die vorliegende sechste Ausgabe der Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik eine, um den Stand von Migration und Integration in den Regionen von NRW erweiterte, Gesamtausgabe. Zu dem Themenkomplex der Asylanträge liegen keine regionalen Daten vor. Hinzu kommen ein separater, ausführlicher Datenband zum Standardteil sowie ein einmaliger Regionaldatenband.

Migrationshintergrund: Welche Definition wird verwendet?

Mit der statistischen Unterscheidung in Deutsche und Ausländerinnen/Ausländer können die vielfältigen Formen der Zuwanderung nicht mehr hinreichend abgebildet werden. Nicht nur Ausländerinnen und Ausländer sondern auch viele Deutsche sind zugewandert, etwa als Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, als ausländische und später eingebürgerte Arbeitskräfte oder als Familienangehörige. Besser ist es, von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu sprechen. Allerdings ist diese Differenzierung bisher nur in wenigen Statistiken möglich. Zudem wird in den vorhandenen Statistiken der Migrationshintergrund unterschiedlich definiert. Eine bundesweit einheitliche Begriffsbestimmung gibt es nicht. Wenn möglich, greift die vorliegende Veröffentlichung auf die Definition in § 4 des nordrhein-westfälischen Teilhabe- und Integrationsgesetzes zurück. Ausdrücklich betont wird, dass die Unterscheidung in Menschen mit und ohne Migrationshintergrund nicht bedeutet, dass der Migrationshintergrund ursächlich für Unterschiede, etwa bei den Bildungsabschlüssen oder der Erwerbsstruktur, ist. Stärker als der Migrationshintergrund prägen der eigene und der Bildungsstand der Eltern, die Erwerbstätigkeit, die Wohnsituation und andere soziale Einflussfaktoren die Lebenslage der Menschen (siehe Kasten „Methodischer Hinweis“).

1 Einleitung

Methodischer Hinweis:

Die hier dargestellten Daten aus dem Jahr 2016 zu Personen mit Migrationshintergrund lassen Unterschiede zu den im Teilhabe- und Integrationsbericht NRW 2016 dargestellten Analysen aus dem Jahr 2013 erkennen. Im Mikrozensus wird der umfassende Migrationshintergrund nur alle vier Jahre erhoben, zuletzt 2013. In den Jahren dazwischen fehlen Informationen zu den Eltern außerhalb des eigenen Haushalts, so dass die zweite Generation nicht vollständig abgebildet werden kann. Da diese Gruppe vergleichsweise gut integriert ist, hat dies auch inhaltliche Auswirkungen auf die hier dargestellten Integrationsindikatoren. Des Weiteren ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren durch Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung eingeschränkt. Zu beachten ist die in den Jahren 2015/2016 ungewöhnlich hohe Zuwanderung insbesondere Schutzsuchender. Diese werden bei der Hochrechnung des Mikrozensus zwar in einer höheren Ausländerzahl insbesondere in den Hauptherkunftsländern der Schutzsuchenden wie Syrien, Irak oder Afghanistan berücksichtigt. Die in den Notunterkünften oder anderen Aufnahmeeinrichtungen lebenden Menschen konnten im Mikrozensus jedoch nicht befragt werden, da dieser nur die in Privathaushalten lebenden Personen erfasst.

Integrationsmessung: Welche Indikatoren sind geeignet?

Es ist wissenschaftlich umstritten, wie Integration „gemessen“ werden kann. Nicht alle Lebensbereiche können in dieser Veröffentlichung berücksichtigt werden, denn nicht für alle liegt eine ausreichend gesicherte Datenbasis vor. Eine Auswahl musste getroffen werden. Die Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik verwendet die wichtigsten Kennzahlen und Indikatoren, auf die sich alle 16 Bundesländer im Rahmen der Integrationsministerkonferenz (IntMK) verständigt haben.¹⁾ Der Schwerpunkt liegt auf Bildung und Arbeit. Verwendet werden Daten aus einer Vielzahl von Statistiken. Hauptquelle ist der Mikrozensus, die jährlich durchgeführte repräsentative „kleine Volkszählung“ in rund 76 000 Haushalten in Nordrhein-Westfalen. Die wichtigsten hier verwendeten Fachtermini werden in einem Glossar am Schluss erläutert. Die Mikrozensusdaten berücksichtigen die Ergebnisse des Zensus ab dem Jahr 2011.

Weitere Informationen

Die in dieser Veröffentlichung präsentierten Daten können die Lebenslage von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund schon wegen des begrenzten Raumes nur ausschnitthaft beleuchten. Weitere vertiefende Informationen zu spezifischen Gruppen von Menschen mit Migrationshintergrund und zur Entwicklung von Integrationsprozessen sind abrufbar im Internetportal zum Integrationsmonitoring des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen unter: www.integrationsmonitoring.nrw.de. Dort steht auch der ausführliche Datenband zur 6. Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik zum Download zur Verfügung. Verantwortlich für die Daten und das Layout ist der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW). Daten zur Zuwanderung und Integration in den Bundesländern sind abrufbar unter: www.integrationsmonitoring-laender.de.

1) Vgl. www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/berichte_analysen/Integrationsmonitoring_der_Laender/index.php

Die Hauptdatenquelle dieser Statistik ist der Mikrozensus. Die Flucht- und Asylmigration der vergangenen Jahre kann damit aber noch nicht ausreichend abgebildet werden. Über die Lebenslage und Perspektiven der Flüchtlinge und einzelner Flüchtlingsgruppen, über ihre Bildung, Ausbildung und Qualifikation gibt es noch keine wirklich belastbaren – über Momentaufnahmen hinausgehende – Daten, die in diese Statistik hätten umfassend einfließen können. Allerdings deutet eine empirisch gesicherte, Ende 2016 erschienene repräsentative Befragung von insgesamt 4 500 Geflüchteten durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), das Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) und das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) am DIW Berlin²⁾ trotz bestehender Schwierigkeiten auf einen gelingenden Integrationsprozess der Flüchtlinge hin. So heißt es in der Studie abschließend: *„Vor dem Hintergrund ihres geringen durchschnittlichen Alters und ihrer hohen Bildungs- und Erwerbsaspirationen bestehen erhebliche Potenziale für die Integration in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt. Auch wenn diese Integration erst am Anfang steht, kann künftig mit Fortschritten gerechnet werden.“*³⁾

In einer neueren im April 2017 erschienenen Studie mit 4 800 Befragten kommt das IAB zu folgendem Ergebnis: *„Der bisherige Verlauf der Arbeitsmarktintegration der kürzlich nach Deutschland Geflüchteten deckt sich mit den Erfahrungen früherer Fluchtepisoden sowie mit Erfahrungen anderer Volkswirtschaften der Europäischen Union wie Schweden. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Erwerbstätigenquote von 50 Prozent unter den Geflüchteten nach etwa fünf Jahren realistisch. Allerdings kann aufgrund des großen Umfangs der Zuwanderung von Geflüchteten und der hohen zu erwartenden Investitionen in ihre Arbeitsmarktintegration heute noch nicht abschließend beurteilt werden, ob die Entwicklung auch künftig ähnlich wie in der Vergangenheit verlaufen wird.“*⁴⁾

2) IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse:
<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2016/fb1416.pdf> (Zugriff am 25.11.2016).

3) Vgl. IAB-Kurzbericht Nr. 24/2016, S.15: <http://doku.iab.de/kurzber/2016/kb2416.pdf> (Zugriff am 25.11.2016).

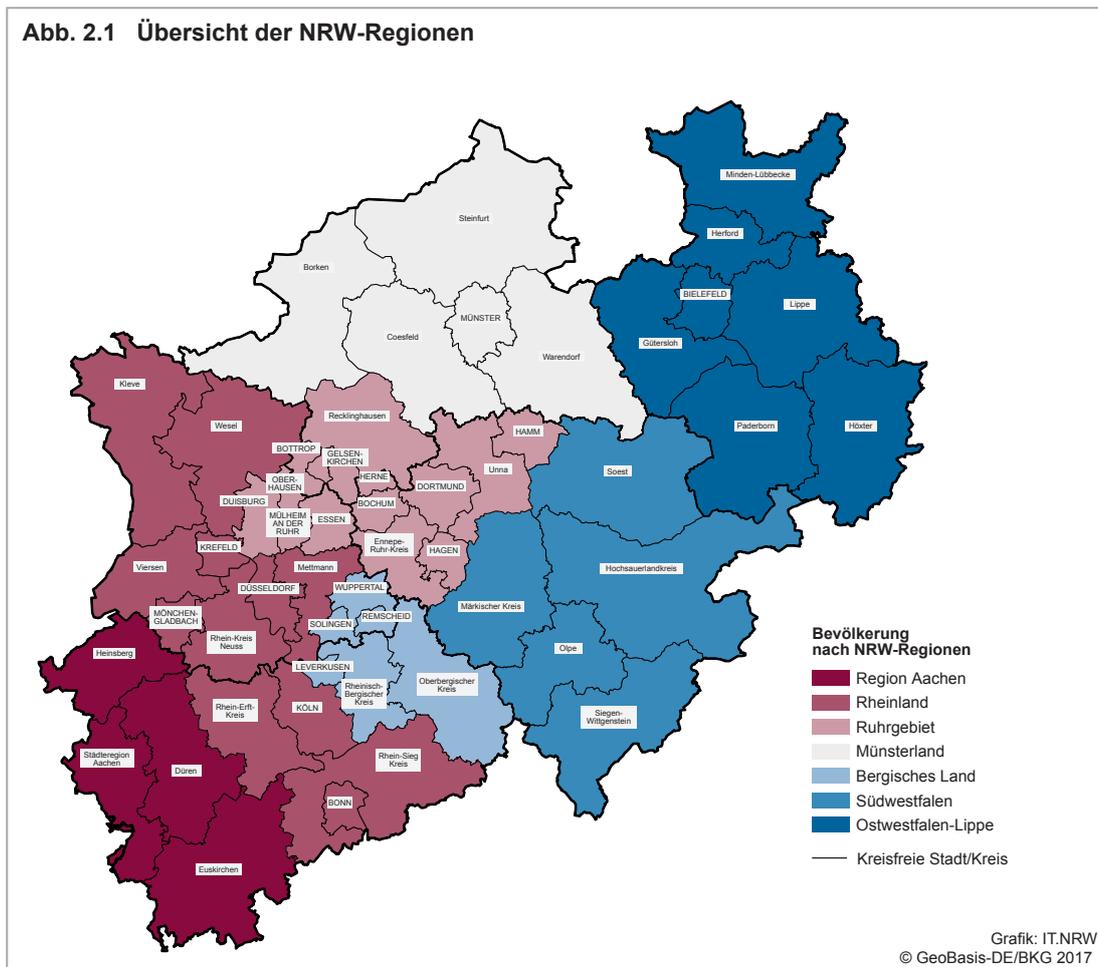
4) Vgl. IAB Aktuelle Berichte 2017, Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Deutschland: Der Stand zum Jahresbeginn 2017, In aller Kürze: http://doku.iab.de/aktuell/2017/aktueller_bericht_1704.pdf (Zugriff am 12.03.2018).

2 Demografie und Rechtsstatus

2 Demografie und Rechtsstatus

Die Zuordnung der Kreise und kreisfreien Städte zu den sieben Regionen orientiert sich an der in der Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit gängigen Aufteilung. Anders als dort wird hier jedoch die Region Aachen nicht dem Rheinland zugeschlagen, sondern separat betrachtet.⁵⁾

Abb. 2.1 Übersicht der NRW-Regionen



2.1 Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW nach Migrationsstatus

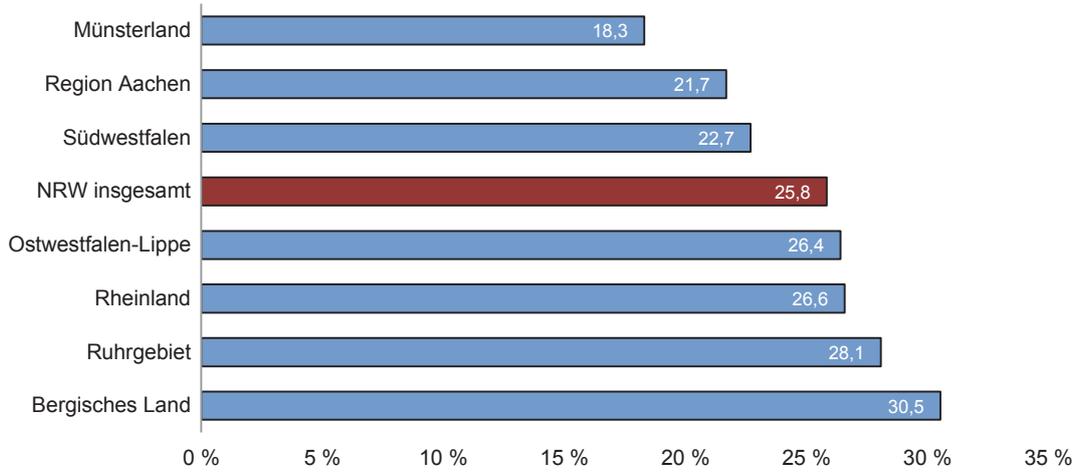
Die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen ist durch Zuwanderung geprägt. 4,6 Millionen Menschen haben einen Migrationshintergrund. Das sind 25,8 % der Bevölkerung. Bei den Männern ist der Anteil mit 27,1 % etwas höher als bei den Frauen (24,7 %).

Den niedrigsten Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund verzeichnet das Münsterland mit 18,3 %. Mit einer Differenz von -7,5 Prozentpunkten liegt dieser Wert deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Es folgen die Regionen Aachen (21,7 %) und Südwestfalen (22,7 %). Über dem Landesniveau liegen die Regionen Ostwestfalen-Lippe, Rheinland sowie das Ruhrgebiet und das Bergische Land. Letztere Regionen haben mit 28,1 % bzw. 30,5 % deutliche erhöhte Migrationsanteile. Eine Ursache dafür ist, dass insbesondere die großen Industriestädte ab den 1960er-Jahren Arbeitskräfte aus Europa und der Türkei anzogen. Viele sind geblieben und ihre Kinder haben überwiegend die deutsche Staatsangehörigkeit.

5) http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/aktuelle_berichte/SB2016.pdf#page=209

2 Demografie und Rechtsstatus

Abb. 2.2 Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund*) in NRW 2016 nach Regionen

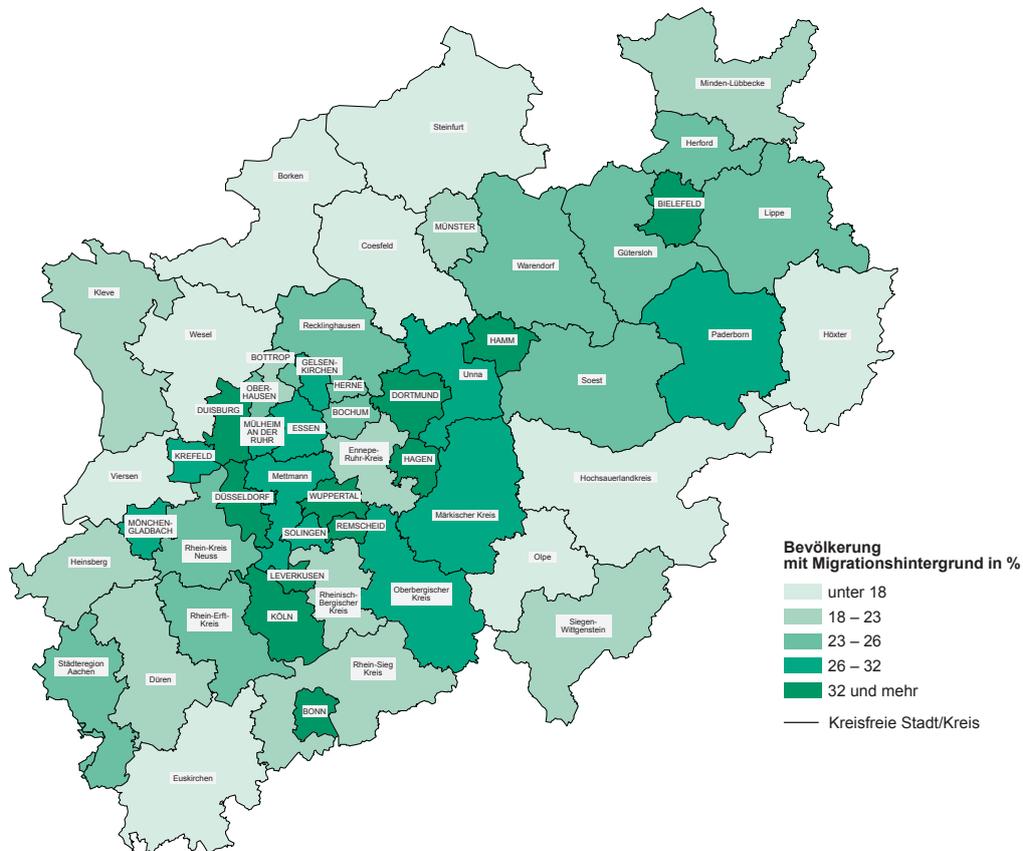


*) je 100 Personen entsprechender Region

--- Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

Abb. 2.3 Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund*) in NRW 2016 nach kreisfreien Städten/Kreisen



*) je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe --- Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW
© GeoBasis-DE/BKG 2017

2 Demografie und Rechtsstatus

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist in den Städten des Ruhrgebiets und der Rheinschiene deutlich höher als in den eher ländlich geprägten Kreisen. An der Spitze der Skala finden sich 2016 Leverkusen (39,3 %), gefolgt von Hagen (37,4 %), Wuppertal (37,3 %), Hamm (35,6 %), Bielefeld (35,5 %) sowie Duisburg (34,5 %). Die niedrigsten Anteile von Menschen mit Migrationshintergrund hat der Kreis Höxter (12,1 %), gefolgt vom Kreis Coesfeld (14,9 %), dem Kreis Borken (15,1 %), dem Hochsauerlandkreis (15,9 %), dem Kreis Olpe (17,0 %) und dem Kreis Wesel (17,2 %).

2.2 Bevölkerung in NRW nach Regionen und ausgewählten Herkunftsländern

Betrachtet werden jeweils Personen mit Migrationshintergrund der entsprechenden Herkunft. Dabei spielt es keine Rolle, ob eine Person die ausländische Nationalität hat, Doppelstaatsbürger ist oder mittlerweile eingebürgert wurde. Unabhängig von der eigenen Nationalität wird das Herkunftsland zugeordnet, wenn ein Elternteil dem entsprechenden Land entstammt.

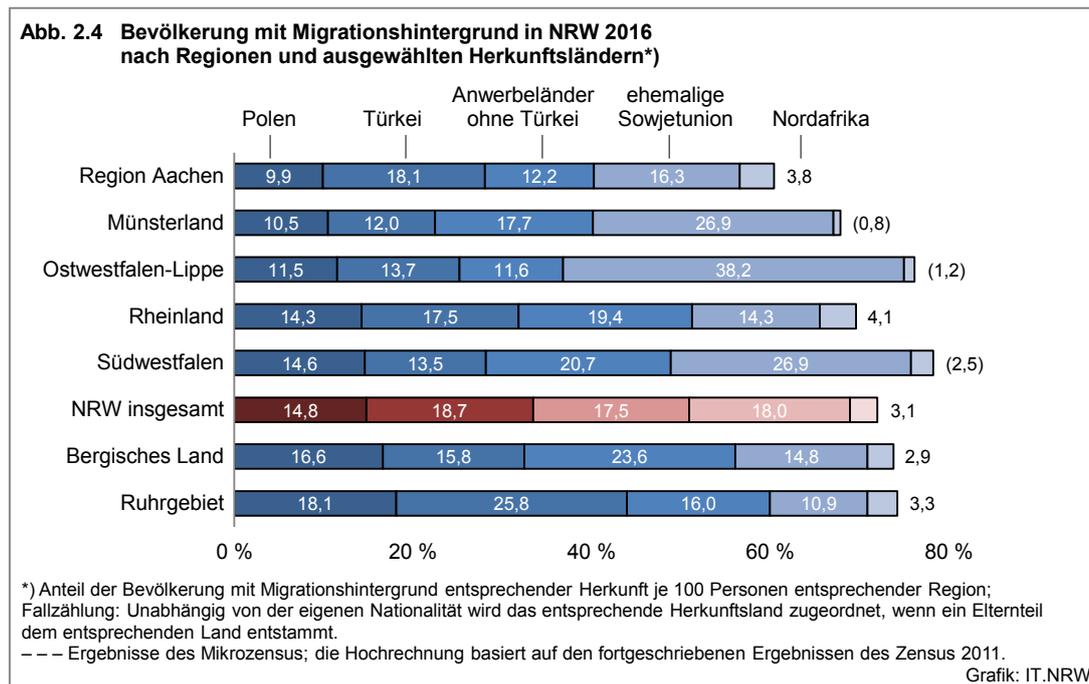
Landesweit gibt es eine annähernd gleich große Bedeutung der vier wichtigsten Herkunftsländer. Die polnisch-stämmige Bevölkerung hat einen Anteil von 14,8 % an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Die Anteile der Personen mit türkischer Herkunft sowie mit Wurzeln aus den übrigen Anwerbeländern und der ehemaligen Sowjetunion liegen bei rund 18 %. Menschen mit nordafrikanischer Herkunft bilden trotz der in den letzten Jahren vermehrten Zuwanderung Schutzsuchender nur eine kleine Minderheit. Ihre Anteile haben in den Regionen eine Spannweite von 0,8 % im Münsterland bis zu 4,1 % im Rheinland, der landesweite Mittelwert beträgt 3,1 %.

Die Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund aus den vier Hauptherkunftsländern ist regional sehr unterschiedlich. Auffällig sind die hohen Anteile der aus der ehemaligen Sowjetunion stammenden Bevölkerung in den westfälischen Landesteilen **Münsterland**, **Südwestfalen** und **Ostwestfalen-Lippe**. Jeweils mehr als ein Viertel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Südwestfalen und im Münsterland hat ihre Wurzeln in der ehemaligen Sowjetunion. In Ostwestfalen-Lippe sind es sogar 38,2 %. Zwei Drittel der Personen mit Herkunft aus der ehemaligen Sowjetunion sind nach 1949 zugezogen und das zu rund 80 % als Aussiedlerinnen und Aussiedler. Die polnisch- und türkisch-stämmige Bevölkerung ist in den westfälischen Landesteilen unterrepräsentiert. Bei den übrigen Anwerbeländern liegt Ostwestfalen-Lippe mit einem Anteil von 11,6 % deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 17,5 %, Südwestfalen mit 20,7 % darüber.

Das **Ruhrgebiet** hat die höchsten Anteile an Personen mit türkischer (25,8 %) und polnischer Herkunft (18,1 %). Dies dürfte noch immer aus der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte für die industrielle Massenfertigung, der Schwerindustrie und im Bergbau resultieren. Dagegen ist die aus der ehemaligen Sowjetunion stammende Bevölkerung im Ruhrgebiet deutlich unterrepräsentiert.

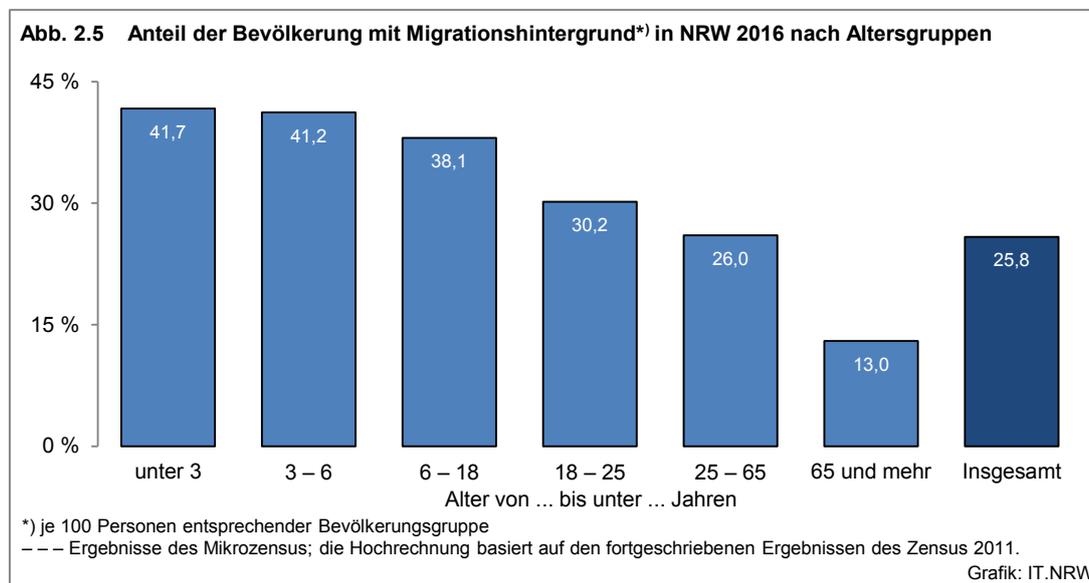
Das **Rheinland** und das **Bergische Land** haben jeweils unterdurchschnittliche Anteile bei der Herkunft aus der Türkei von 17,5 % und 15,8 % sowie aus der ehemaligen Sowjetunion von jeweils etwa 14 %. Die übrigen Anwerbeländer sind die wichtigsten für beide Regionen: Im Rheinland stammt annähernd jede fünfte Person mit Migrationshintergrund aus einem übrigen Anwerbeland; das Bergische Land liegt mit einem Anteil von 23,6 % deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Die **Region Aachen** hat den niedrigsten Anteil bei der polnisch-stämmigen Bevölkerung (9,9 %) und ist bei den übrigen Anwerbeländern mit 12,2 % deutlich unterrepräsentiert. Die Türkei und die ehemalige Sowjetunion sind mit Anteilen von 18,1 % bzw. 16,3 % die wichtigsten Herkunftsländer der Region.



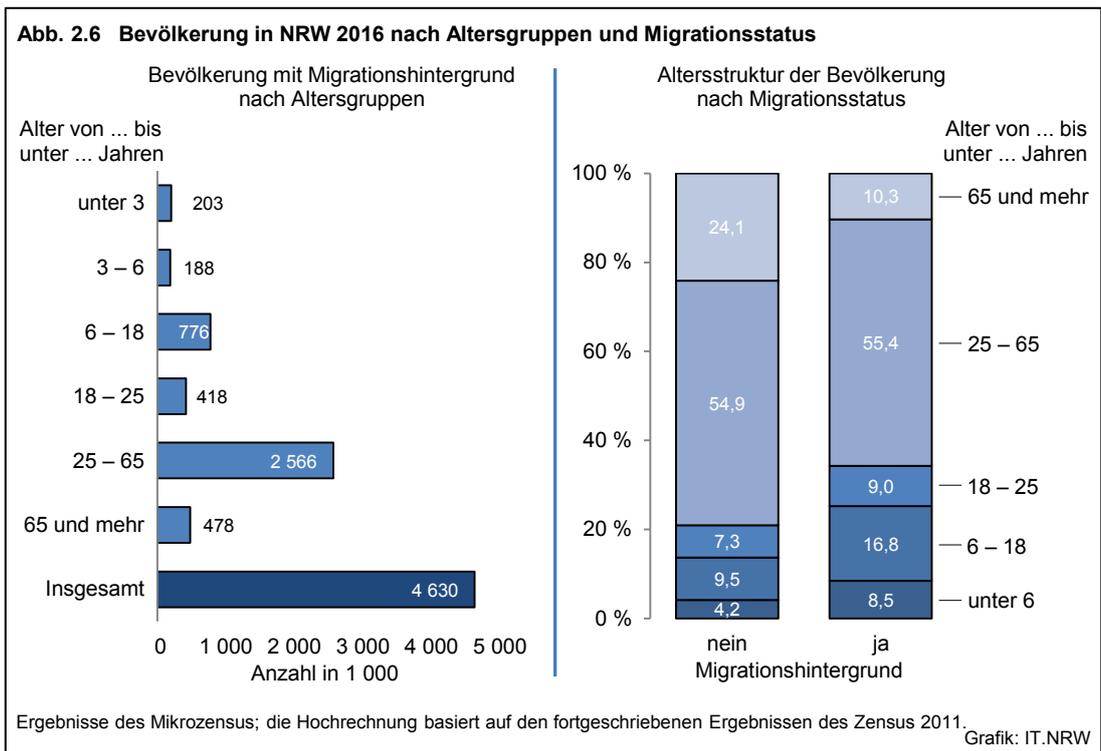
2.3 Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW nach Altersgruppen

Jüngere Personen weisen die höchsten Migrationsanteile auf: 41,7 % der unter 3-Jährigen und 41,2 % der 3- bis unter 6-Jährigen. Bei den 6- bis unter 18-Jährigen haben 38,1 %, bei den 65-Jährigen und Älteren nur 13,0 % einen Migrationshintergrund.



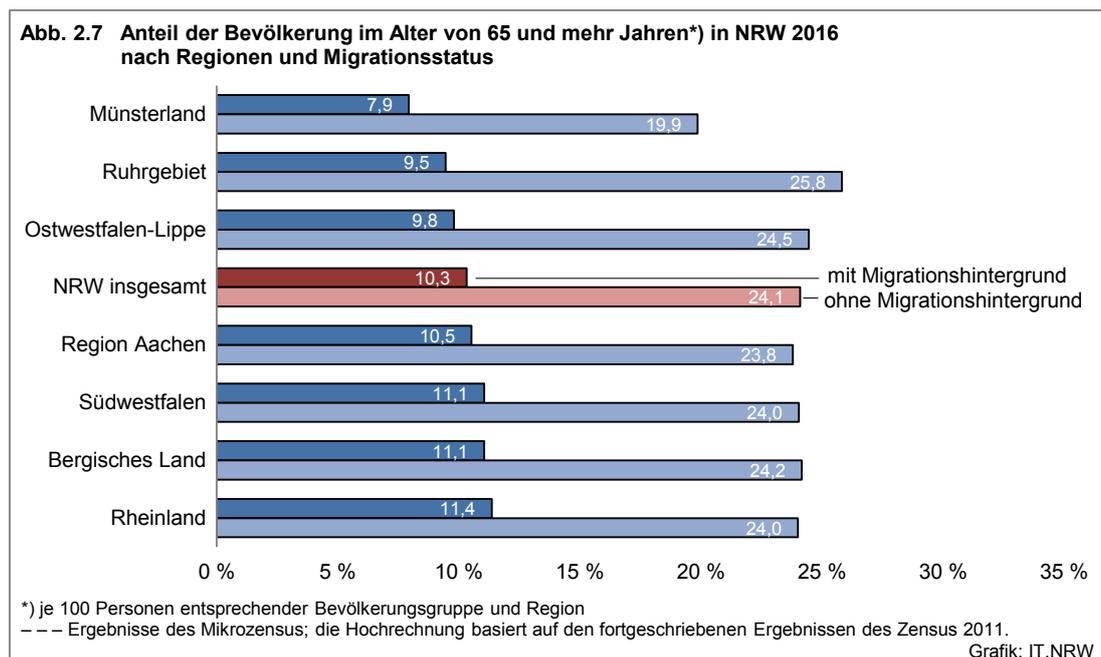
Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist landesweit durchschnittlich um rund 11 Jahre jünger als die ohne Migrationshintergrund: 25,2 % der Personen mit Migrationshintergrund sind unter 18 Jahre alt im Vergleich zu 13,7 % bei denen ohne Migrationshintergrund. In der Altersgruppe der über 65-Jährigen finden sich 10,3 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Vergleich zu 24,1 % der Bevölkerung ohne.

2 Demografie und Rechtsstatus



Der Anteil der **unter 18-Jährigen** liegt landesweit um +11,5 Prozentpunkte über dem der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Deutlich geringer ist die Differenz in der Region Aachen mit +8,8 Prozentpunkten, deutlich höher im Ruhrgebiet und im Münsterland mit +14,0 bzw. +13,2 Prozentpunkten.

Umgekehrt liegt der landesweite Anteil der **ab 65-Jährigen** mit –13,8 Prozentpunkten deutlich unter dem der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Deutlich größer ist der Unterschied im Ruhrgebiet mit –16,4 Prozentpunkten, kleiner im Münsterland mit –11,9 Prozentpunkten.

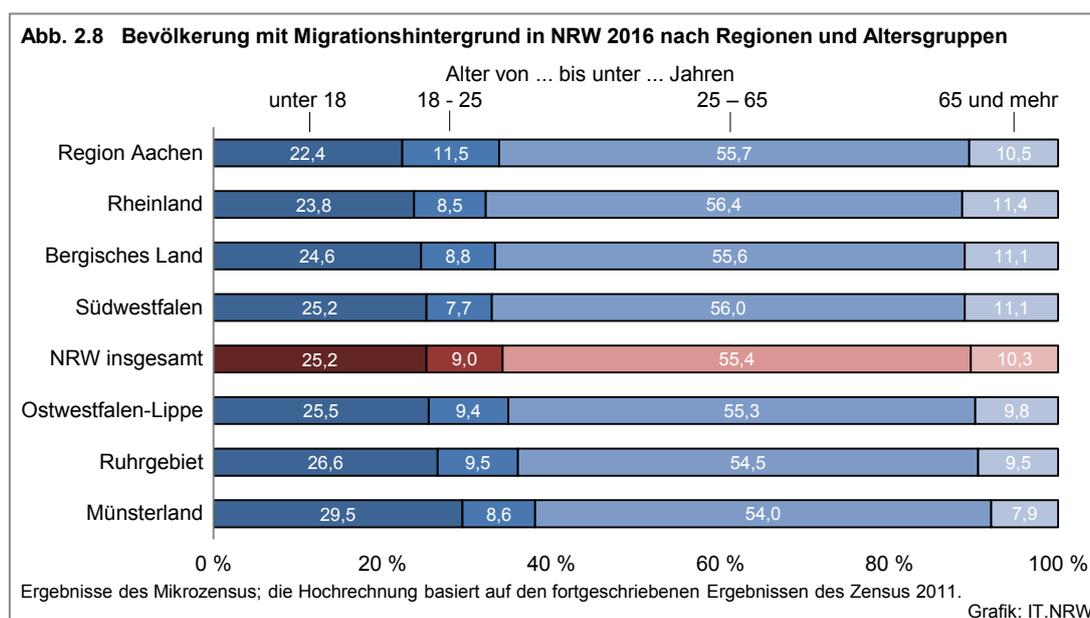


2 Demografie und Rechtsstatus

Die **Region Aachen** hat den niedrigsten Anteil der unter 18-Jährigen (22,4 %), aber mit 11,5 % einen deutlich erhöhten Anteil bei jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 25.

Den höchsten Anteil der unter 18-Jährigen erreicht das **Münsterland** mit 29,5 %. In den beiden höheren Altersgruppen hat die Region die niedrigsten Werte: Der Anteil von 7,9 % bei den ab 65 Jährigen liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Im **Rheinland** ist die Altersgruppe der unter 18-Jährigen unterdurchschnittlich besetzt. Die Anteile der Altersgruppen von 25 bis unter 65 Jahren sowie 65 und mehr Jahren sind dagegen mit 56,4 % bzw. 11,4 % höher als in den anderen Regionen.



2.4 Saldo der Zu- und Fortzüge aus dem bzw. in das Ausland

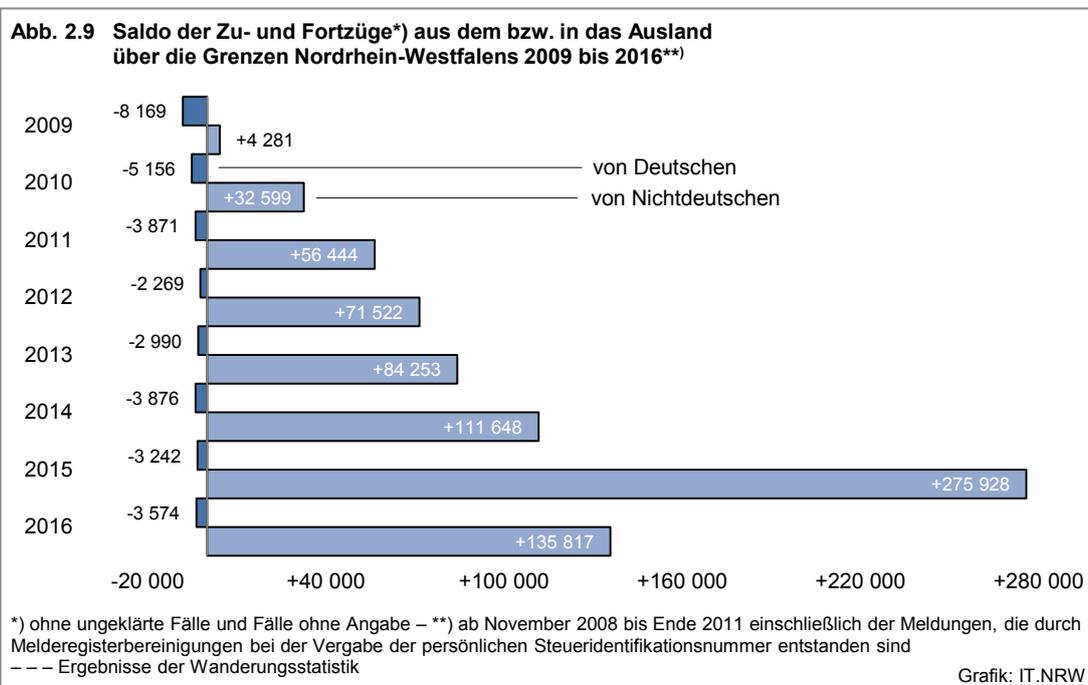
Die Zu- und Fortzüge über die Grenzen Nordrhein-Westfalens geben Hinweise auf den demografischen Wandel durch Wanderung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich hinter einem geringen Bevölkerungssaldo durchaus eine hohe Bevölkerungsfuktuation verbergen kann. Seit dem 1.1.2016 werden Zu- und Fortzüge von Deutschen von bzw. nach "Unbekannt/ohne Angabe" in der Wanderungsstatistik verbucht. Zuvor blieben sie in der Wanderungsstatistik und damit auch in der Bevölkerungsfortschreibung unberücksichtigt.⁶⁾ Um eine Vergleichbarkeit zu früheren Daten zu gewährleisten, werden nachfolgend ungeklärte Fälle bzw. Fälle ohne Angaben nicht berücksichtigt.

Nach Jahren geringer Wanderungsgewinne nimmt die Zuwanderung aus dem Ausland seit 2010 wieder zu. Das gilt aber nur für die ausländische Bevölkerung. Die Wanderungsbilanz (Zahl der Zuzüge abzüglich der Fortzüge) der deutschen Bevölkerung war in den Jahren von 2005 bis 2016 stets negativ. Es zogen konstant mehr Deutsche ins Ausland als aus dem Ausland zuwanderten. Von 2005 (-6 100) bis zum Jahr 2008 (-12 769) stieg der Wanderungsverlust der Deutschen an, danach sank er und lag im Jahr 2012 bei -2 269 Personen. Danach erhöhte sich der Wanderungsverlust wieder und lag im Jahr 2016 bei -3 574 Personen. Die Wanderungsbilanz der ausländischen Bevölkerung war im betrachteten Zeitraum

6) https://www.it.nrw.de/statistik/a/daten/bevoelkerungszahlen_zensus/index.html

2 Demografie und Rechtsstatus

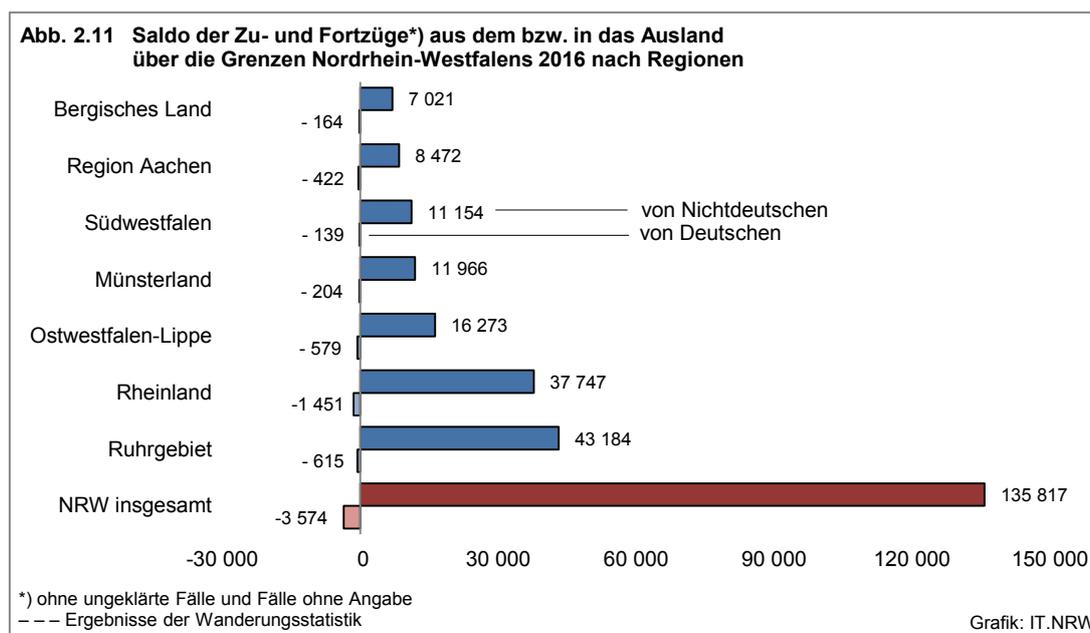
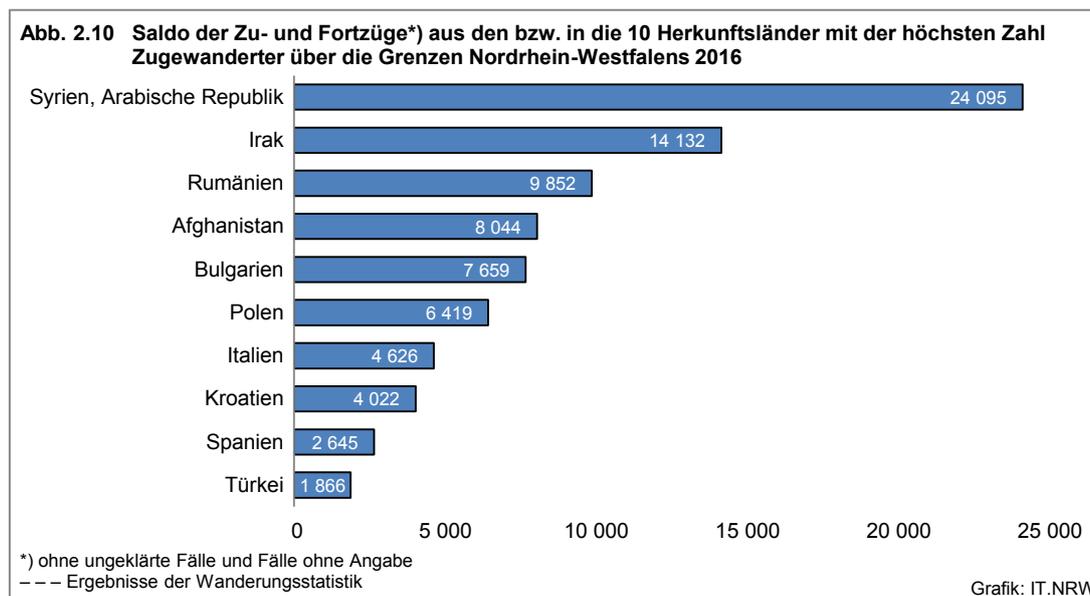
durchgehend positiv. Im Jahr 2008 lag sie jedoch mit +89 gerade noch im positiven Bereich. Dies dürfte allerdings in erster Linie auf die Bereinigung der Melderegister im Rahmen der Einführung der persönlichen Steueridentifikationsnummer zurückzuführen sein. Personen, die weggezogen waren, sich aber nicht abgemeldet hatten, wurden nun nachträglich – insbesondere in den Jahren 2008 und 2009 – als Fortzüge registriert. Nach Abschluss dieser Korrekturmaßnahmen zeigte sich im Jahr 2010 bei der ausländischen Bevölkerung wieder eine deutlich positive Wanderungsbilanz mit +32 599 Personen, 2014 fiel sie mit einem Plus von insgesamt 111 648 Personen nochmals deutlich höher aus. Infolge der Flüchtlingsmigration wies das Jahr 2015 mit +275 928 ausländischen Personen einen erneuten deutlichen Zuwachs an Zuzügen aus dem Ausland auf. Der Wanderungsgewinn der deutschen und ausländischen Bevölkerung im Jahr 2015 lag zusammen bei rund 273 000 und war der höchste seit 1995. Im Jahr 2016 sind insgesamt 359 360 Personen aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen zugewandert, 227 117 verließen das Land wieder. Der Wanderungsgewinn der deutschen und ausländischen Bevölkerung liegt zusammen bei rund 132 000 Personen.



Wichtigstes Herkunftsland war 2016 Rumänien mit 45 067 Zu- und 35 215 Fortzügen vor Polen mit 36 042 Zu- und 29 623 Fortzügen und Syrien mit 24 436 Zu- und 341 Fortzügen. Nicht nur aufgrund von Einbürgerungen, sondern auch aufgrund der Wanderungsverluste sank bis 2015 die Zahl der türkischen Staatsangehörigen in Nordrhein-Westfalen seit längerem kontinuierlich. Erstmals seit 2005 fiel 2016 die Wanderungsbilanz mit der Türkei jedoch positiv aus: 10 685 Zu- standen 8 819 Fortzügen ins Ausland gegenüber.

Der Saldo der Zu- und Fortzüge ist bei der deutschen Bevölkerung in allen Regionen leicht negativ. Bei den Nichtdeutschen können alle Regionen einen Wanderungsgewinn vorweisen. Die geringsten Wanderungsgewinne der Nichtdeutschen haben das Bergische Land mit einem Saldo von rund +7 000, gefolgt von der Region Aachen (rund +8 500) und Südwestfalen (rund +11 000). Das Münsterland und Ostwestfalen-Lippe liegen mit absoluten Wanderungsgewinnen von rund +12 000 bzw. rund +16 000 im Mittelfeld. Die höchsten Wanderungsgewinne können das Rheinland mit rund +38 000 und das Ruhrgebiet mit rund +43 000 vorweisen.

2 Demografie und Rechtsstatus



2.5 Flucht- und Asylzuwanderung nach Nordrhein-Westfalen

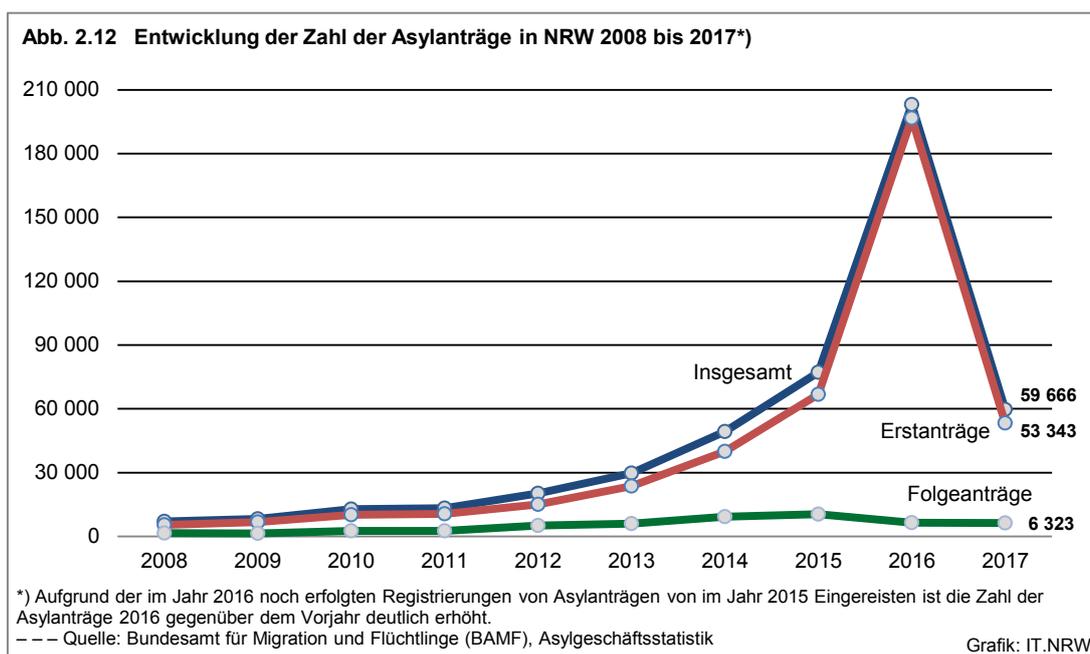
Zu dem Themenkomplex der Asylanträge liegen keine kommunalen Daten vor, sodass Auswertungen nach Regionen hier entfallen.

Weltweit befindet sich die Zahl der Flüchtlinge auf einem historischen Höchststand. Ende 2016 waren nach Angaben des Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) 65,6 Millionen Menschen auf der Flucht, ein Jahr zuvor waren es noch 65,3 Millionen. Gemessen an einer Weltbevölkerung von 7,432 Milliarden Menschen ist damit statistisch jeder 113. Mensch entweder asylsuchend, binnenvertrieben oder Flüchtling – so viele wie noch nie. Insgesamt ist die globale Zahl der Menschen auf der Flucht damit in etwa so groß wie die der Bevölkerung von Großbritannien. Mit 5,5 Millionen Flüchtlingen aus Syrien, 2,5 Millionen aus Afghanistan sowie 1,4 Millionen aus dem Südsudan kommen mehr als die Hälfte aller

2 Demografie und Rechtsstatus

Flüchtlinge unter UNHCR-Mandat aus nur drei Ländern. Laut UNHCR waren 51 Prozent der Flüchtlinge weltweit jünger als 18 Jahre.⁷⁾

Seit 1953 stellten rund 5,3 Millionen Menschen in Deutschland einen Asylantrag, davon 4,4 Millionen seit 1990. Lediglich 17,5 % der gestellten Asylanträge entfallen auf den Betrachtungszeitraum bis 1989. Der größte Anteil aller Asylanträge (82,5 %) wurde seit 1990 gestellt, wobei allein 16,8 % dieser Anträge im Jahr 2016 entgegen genommen wurden.⁸⁾ Nachdem die Entwicklung der Asylbewerberzahlen über einen längeren Zeitraum rückläufig war, hat Nordrhein-Westfalen – ebenso wie das gesamte Bundesgebiet – seit 2010 wieder stark steigende Asylbewerberzahlen zu verzeichnen.

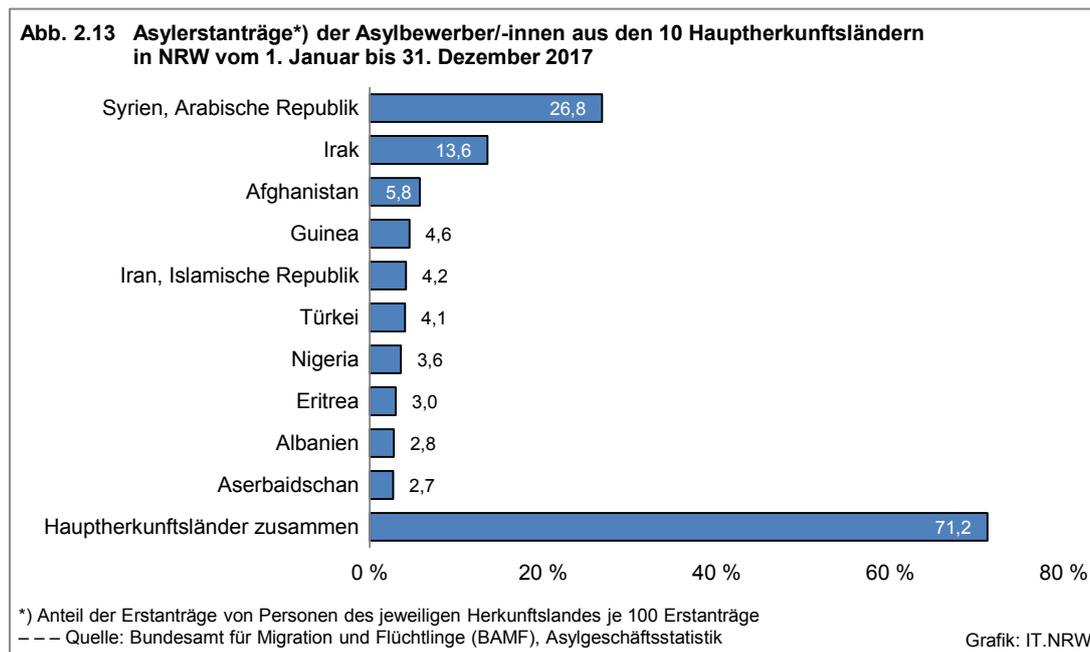


Im Jahr 2000 wurden in Nordrhein-Westfalen 28 718 Asylanträge gestellt, darunter 17 114 Erstanträge. Die Zahl der Anträge sank in den Folgejahren stark ab, blieb bis etwa 2010 auf niedrigem Niveau stabil und erhöht sich seitdem von Jahr zu Jahr. 2016 wurden in Nordrhein-Westfalen 203 129 Anträge auf Asyl gestellt. Allerdings ist die Zahl der Asylanträge 2016 aufgrund der im Jahr 2016 noch erfolgten Registrierungen von Asylanträgen der im Jahr 2015 Eingereisten gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. 2017 liegt die Zahl der Anträge auf Asyl mit 59 666 etwas unter dem Niveau des Jahres 2015, davon waren 53 343 Erstanträge und 6 323 Folgeanträge.

Der Anteil der Erstanträge ist, abgesehen von zwischenzeitlichen Schwankungen, deutlich gestiegen. Noch im Jahr 2000 waren 59,6 % Erstanträge, im Jahr 2017 waren es 89,4 %. 71,2 % der Asylverfahren in NRW stammen im Jahr 2017 von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aus den zehn Hauptherkunftsländern. Die Erstanträge aus den Krisenländern Syrien und Irak haben zusammen einen Anteil von 40,4 %. Die Anteile der Erstanträge aus den nachfolgenden Ländern fallen deutlich ab.

7) Vgl. UNHCR Deutschland, Pressemitteilung vom 19. Juni 2017: (Zugriff am 03.01.2018) <http://www.unhcr.org/dach/de/15212-globaltrends2016.html>

8) Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (08/2017): Das Bundesamt in Zahlen 2016. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg, S. 10: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2016.pdf (Zugriff am 03.01.2018)



2.6 Aufenthaltsstatus

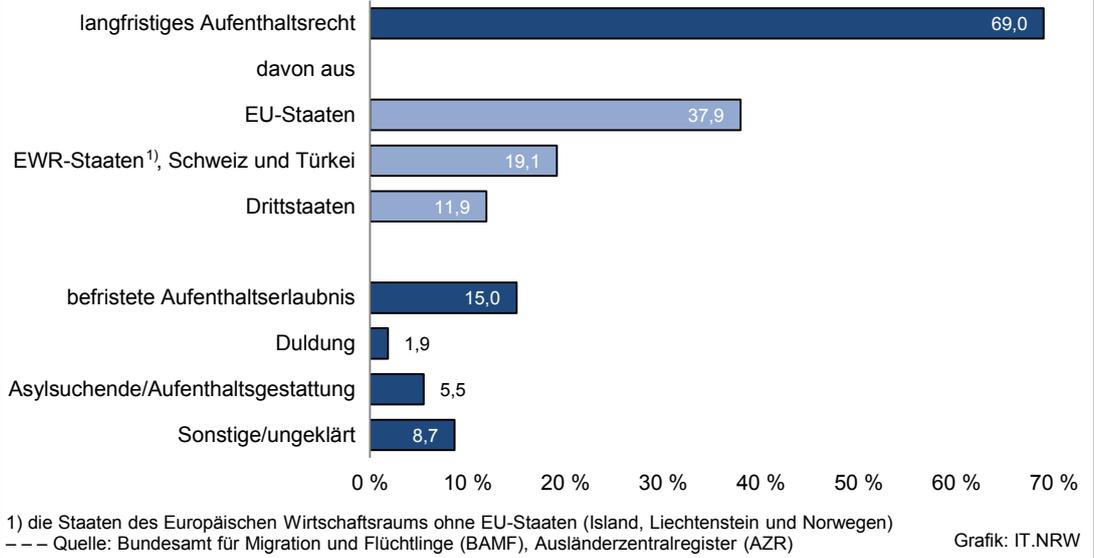
Der Aufenthaltsstatus zeigt, inwiefern der Aufenthalt in Deutschland gefestigt oder zeitlich befristet ist. Der langfristige Aufenthaltsstatus umfasst die Niederlassungserlaubnis, die in allen Fällen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt. Dies ist bei der Aufenthaltserlaubnis nicht immer der Fall, bei der Aufenthaltsgestattung und der Duldung nur in bestimmten Fällen. Je höher die Zahl der Personen mit Niederlassungserlaubnis ist, desto höher ist auch mittel- bis langfristig das Potenzial für Einbürgerungen. Bei den vorliegenden Daten ist zu beachten, dass bundesweit 499 000 im Jahr 2015 eingereiste Ausländerinnen und Ausländer – zumeist Schutzsuchende – erst 2016 im Ausländerzentralregister registriert wurden. In der Folge ist die Zahl der ausländischen Bevölkerung im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht, insbesondere von Personen mit dem unsicheren Status der Aufenthaltsgestattung.

Aufgrund der zunehmenden Zuwanderung steigt auch die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in NRW und überschritt am 31.12.2014 laut Ausländerzentralregister die Zwei-Millionen-Grenze. Am 31.01.2017⁹⁾ betrug die Zahl der ausländischen Bevölkerung 2,508 Millionen. Gegenüber dem 31.12.2015 (2,270 Millionen) stieg sie um 328 000. Von diesen rund 2,5 Millionen Ausländerinnen und Ausländern in Nordrhein-Westfalen sind 15,9 % in Deutschland geboren. Die Mehrheit der Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2016 einen sicheren und unbefristeten Aufenthaltsstatus. Mehr als zwei Drittel (69,0 %) haben ein langfristiges Aufenthaltsrecht. Davon sind 37,9 % aus EU-Staaten, 19,1 % aus den EWR-Staaten Island, Norwegen und Liechtenstein sowie aus der Schweiz und der Türkei und weitere 11,9 % aus Drittstaaten. 15,0 % haben eine befristete Aufenthaltserlaubnis, 1,9 % eine Duldung und 5,5 % sind Asylsuchende bzw. Personen mit Aufenthaltsgestattung. Außerdem besteht eine Restkategorie mit sonstigen oder nicht geklärten Aufenthaltstiteln, die im Jahr 2016 immerhin 8,7 % der ausländischen Bevölkerung umfasste.

9) Als Grund für den um einen Monat verzögerten Registerauszug nennt das BAMF eine möglichst vollständige Erfassung von Vorgängen im AZR, die zwar im Berichtsjahr 2016 stattgefunden haben, aber erst im Januar 2017 erfasst wurden.

2 Demografie und Rechtsstatus

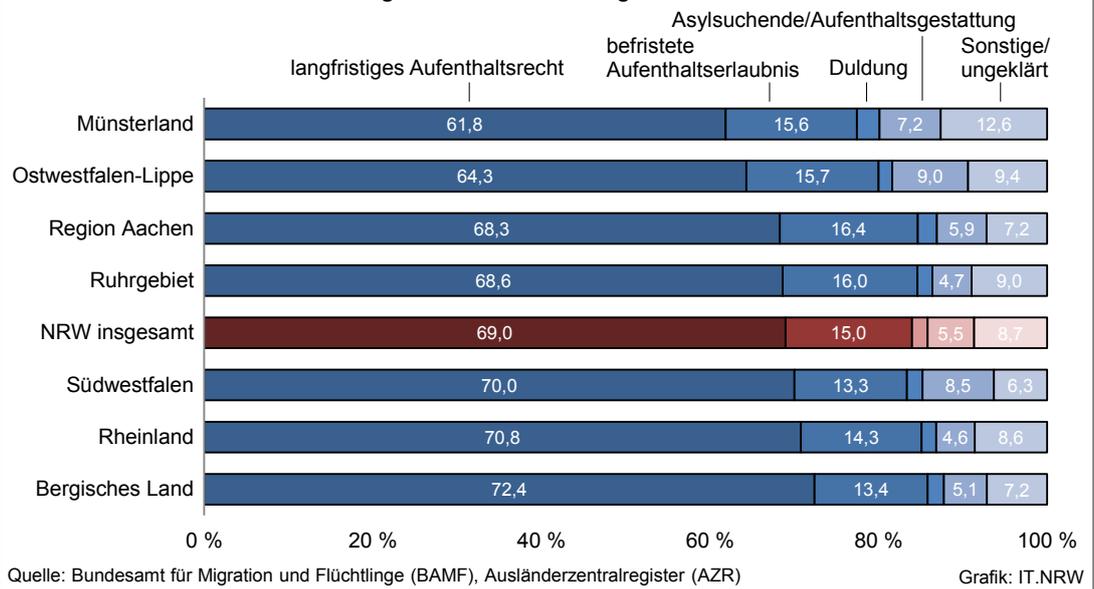
Abb. 2.14 Ausländerinnen und Ausländer in NRW 2016 nach Aufenthaltsstatus



Den niedrigsten Anteil der ausländischen Bevölkerung mit **langfristigen Aufenthaltstiteln** hat das Münsterland (61,8 %); die Region liegt damit um –7,1 Prozentpunkte unter dem Landesdurchschnitt. Es folgt Ostwestfalen-Lippe mit dem einem Anteil von (64,3 %). Bei der Interpretation dieser Daten ist allerdings zu beachten, dass beide Regionen in der **Restkategorie** mit sonstigen oder nicht geklärten Aufenthaltstiteln die höchsten Anteile aufweisen (Münsterland: 12,6 %, Ostwestfalen-Lippe: 9,4 %). Umgekehrt liegt der höchste Wert bei den Anteilen mit langfristigen Aufenthaltstiteln im Bergischen Land (72,4 %) mit 3,4 Prozentpunkten über dem Landesschnitt; die Region nimmt aber auch mit 7,2 % den zweitniedrigsten Rang der Restkategorie ein.

Bei der **befristeten Aufenthaltserlaubnis** fallen die Unterschiede geringer aus. Südwestfalen hat mit 13,3 % den geringsten Anteil, die Region Aachen mit 16,4 % den höchsten. Bei **Asylsuchenden bzw. Personen mit Aufenthaltsgestattung** gibt es die höchsten Anteile in Ostwestfalen-Lippe (9,0 %) sowie in Südwestfalen (8,5 %) und im Münsterland (7,2 %).

Abb. 2.15 Ausländische Bevölkerung in NRW 2016 nach Regionen und Aufenthaltsstatus

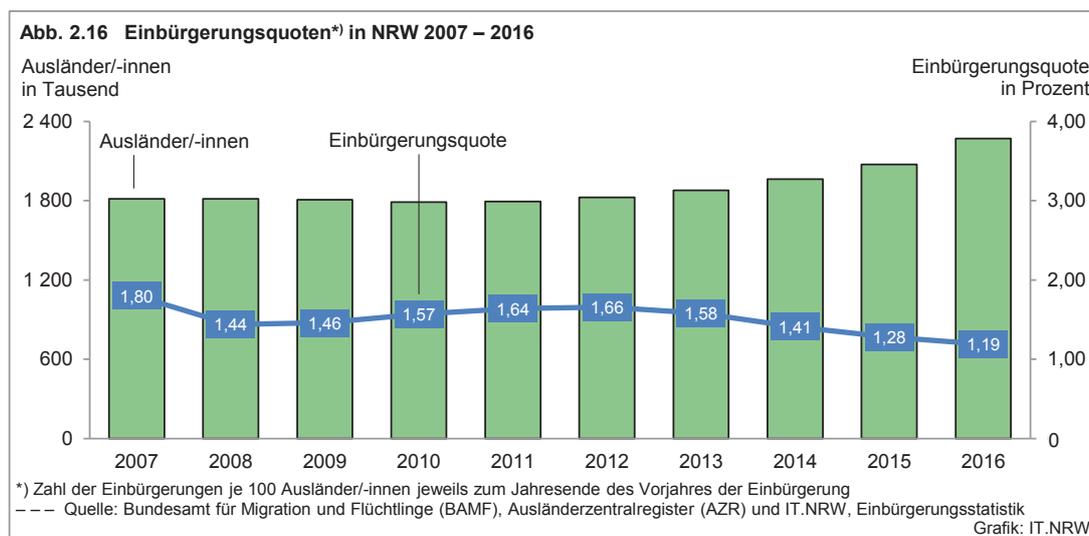


2.7 Einbürgerungen

Einbürgerung ist Ausdruck gelingender Integration. Nur wer eingebürgert ist, verfügt über alle staatsbürgerlichen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten.

Abgesehen von einer kurzen Phase des Anstiegs zwischen 2009 und 2012 sind die Einbürgerungszahlen in den vergangenen Jahren tendenziell rückläufig. In 2016 nahmen die Einbürgerungen gegenüber dem Vorjahr um 454 auf 27 027 Personen leicht zu. Die Einbürgerungszahlen liegen deutlich unter dem im Jahr 2000 erreichten bisherigen Höchststand von 65 744. Im Jahr 2016 lag die Einbürgerungsquote (Einbürgerungen je 100 Ausländerinnen und Ausländer) bei 1,19 %. Das Herkunftsland mit der höchsten Zahl von Eingebürgerten ist die Türkei. 5 052 ehemals türkische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger erhielten 2016 die deutsche Staatsangehörigkeit. Auf Platz 2 folgte Polen mit 1 632 vor dem Irak mit 1 234 Personen.

Nach Angaben des Ministeriums des Innern NRW fand im Jahr 2015 bei 15 497 Personen die Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit statt (entspricht 58,3 %). 2016 erhöhte sich dieser Anteil deutlich. Bei 16 486 Einbürgerungen (61,0 %) wurde Mehrstaatigkeit bei der Einbürgerung hingenommen. Die Hinnahme von Mehrstaatigkeit ist also längst keine Ausnahme mehr.

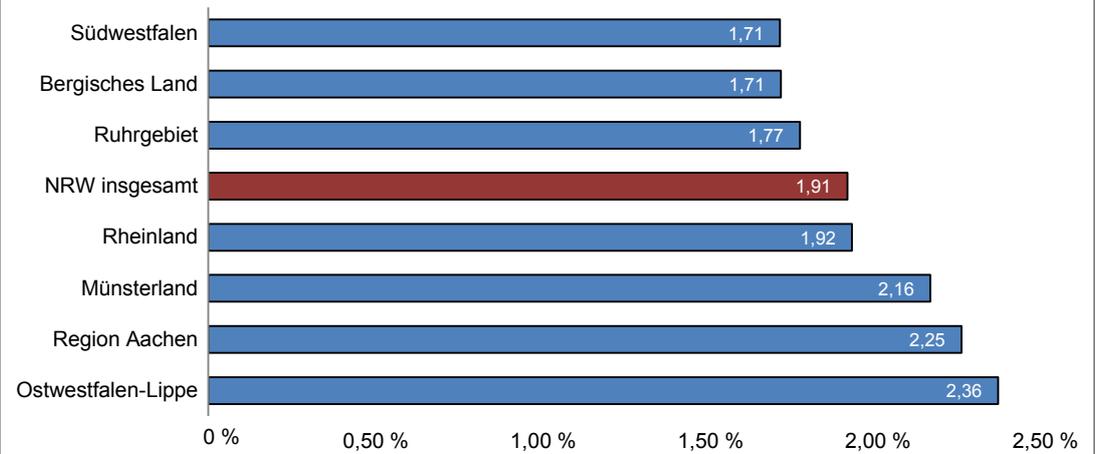


Im regionalen Vergleich bezieht sich die Einbürgerungsquote auf die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von 8 und mehr Jahren zum Jahresende des Vorjahres der Einbürgerung und unterscheidet sich somit von der in Abbildung 2.16 dargestellten Quote. Die Regionen Südwestfalen, Bergisches Land und Ruhrgebiet haben die niedrigsten Quoten. Deutlich über dem Landesniveau liegen die Einbürgerungsquoten in den Regionen Münsterland, Aachen und Ostwestfalen-Lippe.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist allerdings zu beachten, dass die Berechnung der Einbürgerungsquoten alle ausländischen Staatsangehörigen mit einer Aufenthaltsdauer ab 8 Jahren einbezieht und nicht danach unterscheidet, ob diese die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen und damit Anspruch auf eine Einbürgerung haben.

2 Demografie und Rechtsstatus

Abb. 2.17 Einbürgerungsquoten*) in NRW 2016 nach Regionen



*) Zahl der Einbürgerungen je 100 Ausländer/-innen entsprechender Region mit einer Aufenthaltsdauer von 8 und mehr Jahren zum Jahresende des Vorjahres der Einbürgerung

--- Quelle: IT.NRW, Einbürgerungsstatistik und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Ausländerzentralregister (AZR)
Grafik: IT.NRW

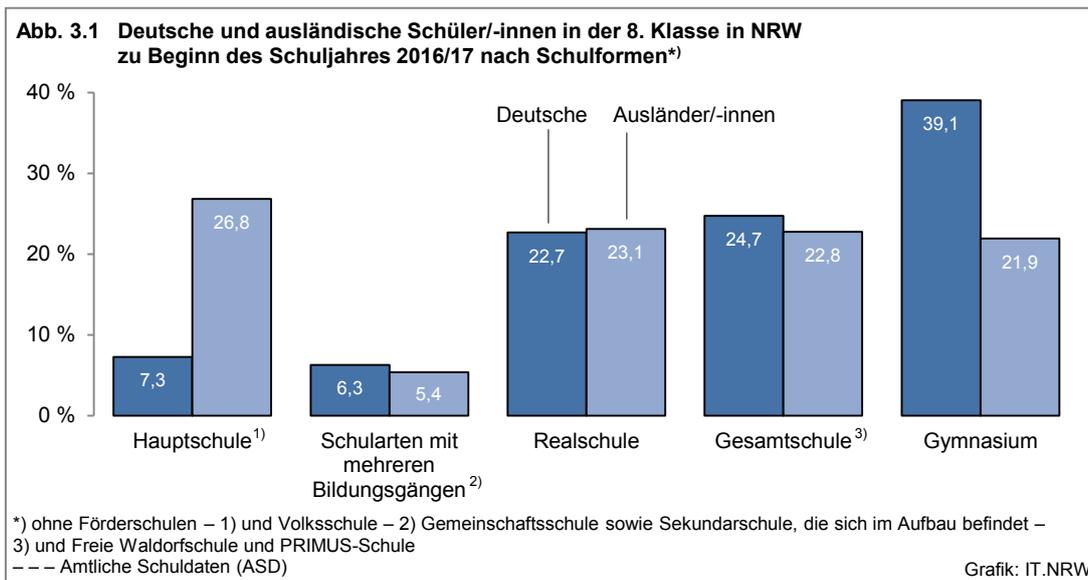
3 Bildung

3.1 Ausländische und deutsche Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulform

Bildung entscheidet über den Integrationserfolg. Der Besuch der 8. Klasse einer bestimmten Schulform ist richtungsweisend für den weiteren Bildungsweg. Jährlich aktualisierte schulstatistische Daten liegen nur differenziert für Deutsche und Ausländerinnen und Ausländer vor.

Beide Gruppen verteilen sich sehr unterschiedlich über die Schularten. Während mehr als ein Viertel der (26,8 %) ausländischen Schülerinnen bzw. Schüler der 8. Klasse im Schuljahr 2016/17 eine Hauptschule besuchte, waren es lediglich 7,3 % der deutschen Schülerinnen bzw. Schüler.

Ganz anders ist die Situation auf dem Gymnasium: 21,9 % der ausländischen Schülerinnen bzw. Schüler gingen auf das Gymnasium – bei den deutschen waren es mit 39,1 % deutlich mehr. Von großer Bedeutung für ausländische Schülerinnen bzw. Schüler ist die Gesamtschule: 22,8 % waren 2016/17 in der 8. Klasse in einer Gesamtschule eingeschrieben, von den deutschen Schülerinnen und Schülern waren es 24,7 %.

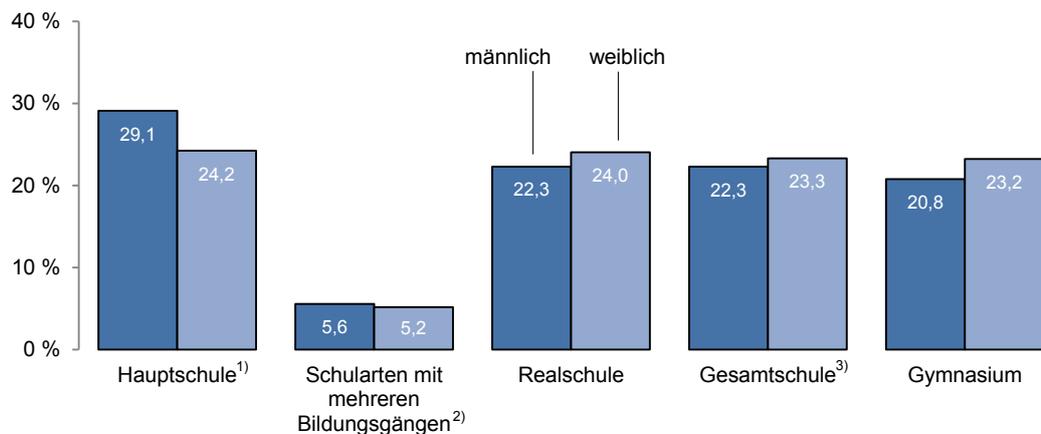


Deutliche Unterschiede beim Schulbesuch gibt es nach dem Geschlecht. Ausländische Schülerinnen gehen mit einem Anteil von 24,2 % seltener auf die Hauptschule als ausländische Schüler (29,1 %) und besuchen häufiger die Realschule, die Gesamtschule und das Gymnasium. Mit 23,2 % ist mehr als jede fünfte ausländische Schülerin in der achten Klasse auf dem Gymnasium, von den ausländischen Schülern sind es 20,8 %.

Die **Hauptschulanteile** ausländischer Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse liegen zu Beginn des Schuljahres 2016/17 in allen Regionen über denen der deutschen, landesweit um +19,5 Prozentpunkte. Das Ruhrgebiet hat mit +13,5 Prozentpunkten die niedrigste Differenz. Im Münsterland und in Ostwestfalen-Lippe sind die Abstände zur deutschen Schülerschaft mit jeweils rund +27 Prozentpunkten deutlich höher.

3 Bildung

Abb. 3.2 Ausländische Schüler/-innen in der 8. Klasse in NRW zu Beginn des Schuljahres 2016/17 nach Geschlecht und Schulformen*

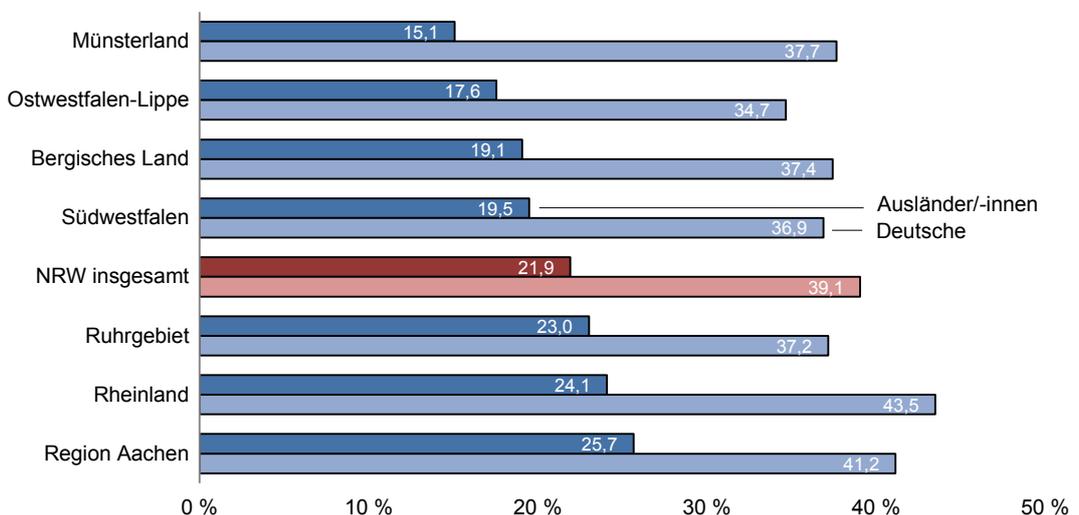


*) ohne Förderschulen – 1) und Volksschule – 2) Gemeinschaftsschule sowie Sekundarschule, die sich im Aufbau befindet – 3) und Freie Waldorfschule und PRIMUS-Schule
 --- Amtliche Schuldaten (ASD)

Grafik: IT.NRW

Ausländische Schülerinnen und Schüler besuchen in allen Regionen seltener die 8. Klasse eines **Gymnasiums**. Landesweit liegt ihr Anteil um –17,1 Prozentpunkte unter dem der Deutschen. Der Abstand ist im Ruhrgebiet mit –14,2 Prozentpunkten deutlich geringer, in der Region Aachen liegt er bei –15,5 Prozentpunkten. Im Münsterland wird das Gymnasium mit –22,6 Prozentpunkten deutlich seltener von ausländischen Schülerinnen und Schülern besucht als von deutschen.

Abb. 3.3 Anteil deutscher und ausländischer Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse in Gymnasien*) in NRW zu Beginn des Schuljahres 2016/17 nach Regionen



*) je 100 Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse in allgemeinbildenden Schulen (ohne Förderschulen) entsprechender Bevölkerungsgruppe und Region
 --- Amtliche Schuldaten (ASD)

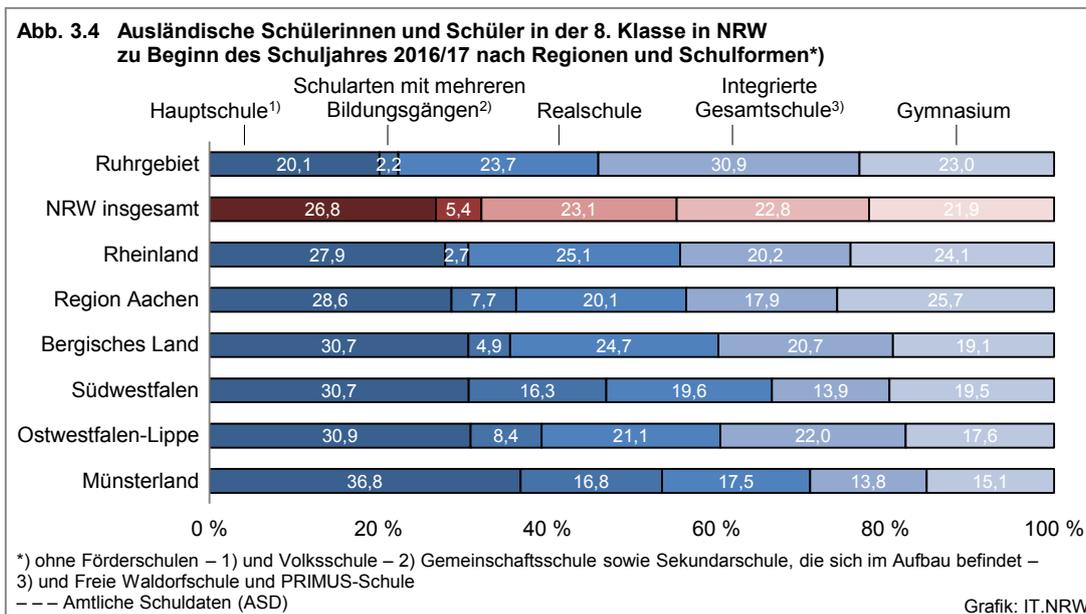
Grafik: IT.NRW

Die Bildungschancen der ausländischen Schülerschaft im **Ruhrgebiet** sind vergleichsweise günstig. Die Anteile bei der 8. Klasse der Hauptschule sowie der Schularten mit mehreren Bildungsgängen liegen mit 20,1 % bzw. 2,2 % jeweils auf sehr niedrigem Niveau. Die Integrierte Gesamtschule ist mit einem Anteil von 30,9 % die wichtigste Schulart der Region: In dieser Schulform soll möglichst vielen Schülerinnen und Schülern ein höherer Bildungsabschluss bzw. ein Wechsel zu einer beruflichen Schule ermöglicht werden. Die Heranwachsenden sol-

len unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund und Leistungsstand zusammen lernen. Allerdings ist die Zusammensetzung einer Schulklasse von der schichtspezifischen Umgebungsstruktur der Schule abhängig.

In den **westfälischen Regionen** ist die Hauptschule die dominierende Schulart: Ostwestfalen-Lippe und Südwestfalen haben hier überdurchschnittliche Anteile von jeweils rund 31 %, das Münsterland erreicht sogar 36,8 %. Bei Schularten mit mehreren Bildungsgängen liegen das Münsterland und Südwestfalen mit 16,8 % bzw. 16,3 % deutlich über dem Landesniveau. Die Anteile der übrigen Schulformen sind im Münsterland jeweils deutlich unterdurchschnittlich. Dies gilt auch für Südwestfalen bei der Realschule und der Integrierten Gesamtschule sowie in Ostwestfalen-Lippe bei den Gymnasien.

In den Regionen **Rheinland** und **Aachen** sind die Hauptschulanteile mit 27,9 % bzw. 28,6 % vergleichsweise niedrig. Die Hauptschule bleibt aber die wichtigste Schulart für die ausländische Schülerschaft dieser Regionen, ebenso wie für das **Bergische Land**. Jeweils ein Viertel der ausländischen Schülerinnen und Schüler besucht die 8. Klasse einer Realschule im Rheinland und im Bergischen Land sowie ein Gymnasium in den Regionen Aachen und Rheinland. Die Anteile an der 8. Klasse der Integrierten Gesamtschule liegen im Rheinland und Bergischen Land mit jeweils etwa 20 % unter dem Landesniveau; deutlich niedriger ist der Anteil mit 17,9 % in der Region Aachen.



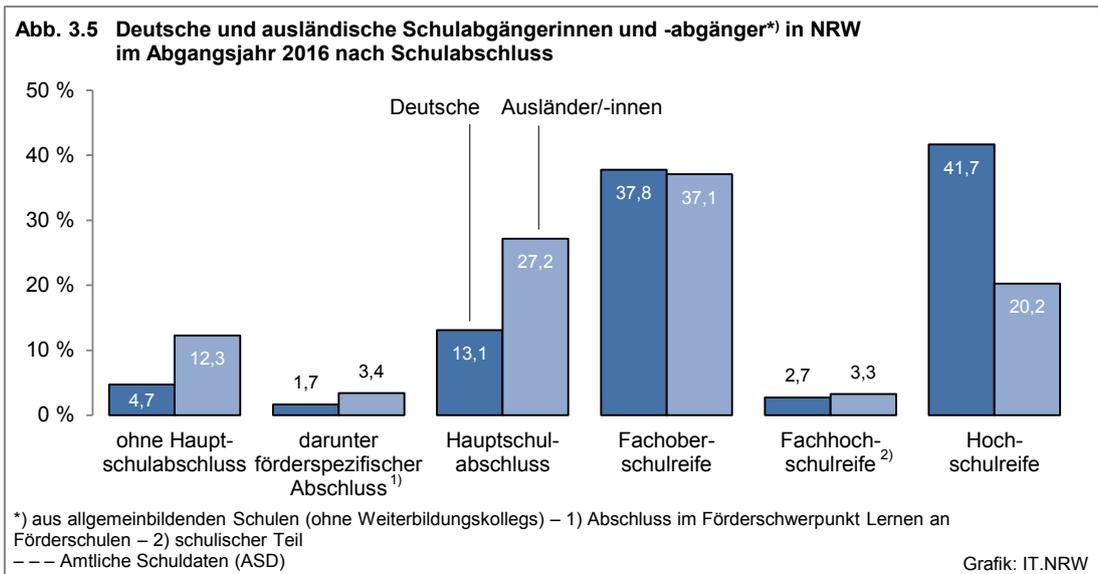
3.2 Deutsche und ausländische Schulabgängerinnen und -abgänger nach Schulabschluss

Der erreichte Schulabschluss ist die Grundlage für den weiteren Bildungs- und Berufsweg.

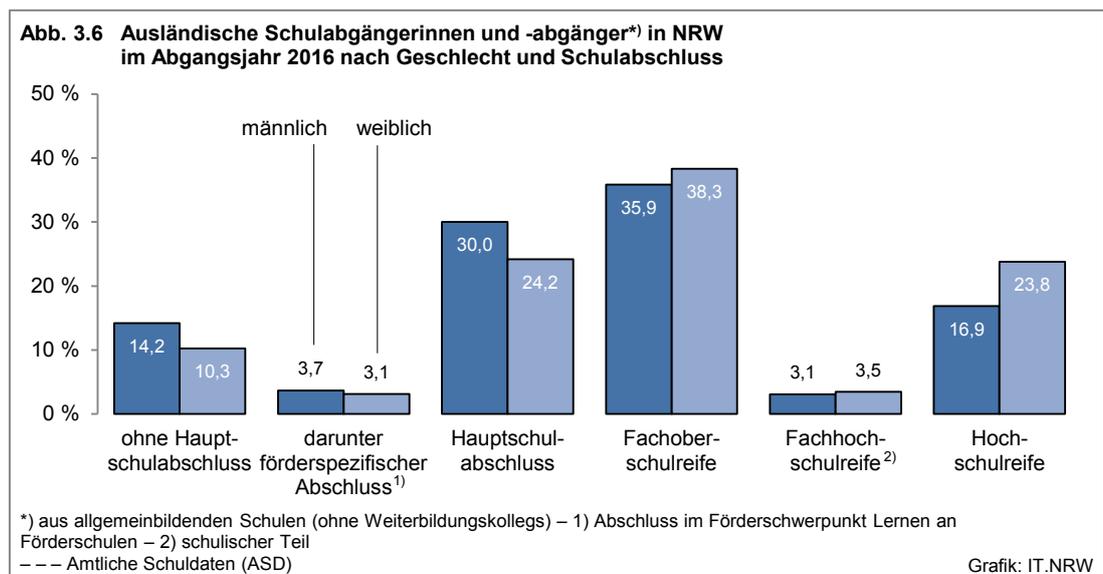
Ausländische Schülerinnen und Schüler verlassen die Schule mit 12,3 % wesentlich häufiger ohne Abschluss als deutsche (4,7 %). 41,7 % der deutschen Schulabgängerinnen bzw. -abgänger gingen 2016 mit der Hochschulreife von den Schulen der allgemeinbildenden Ausbildung ab. Bei den ausländischen Abgängerinnen und Abgängern waren es 20,2 % und somit

3 Bildung

weniger als die Hälfte des Anteils der deutschen Schulabgängerinnen bzw. -abgänger. Bei der Fachoberschulreife gab es die geringsten Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Schulabgängerinnen bzw. -abgängern mit Anteilen von jeweils etwa 37 %. Der Anteil derer, die die Schule mit einem Hauptschulabschluss verlassen, liegt bei ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit 27,2 % mehr als doppelt so hoch wie bei deutschen (13,1 %). Für ausländische Abgängerinnen und Abgänger ist nicht mehr der Hauptschul-, sondern der Abschluss mit Fachoberschulreife der am häufigsten erreichte Schulabschluss.



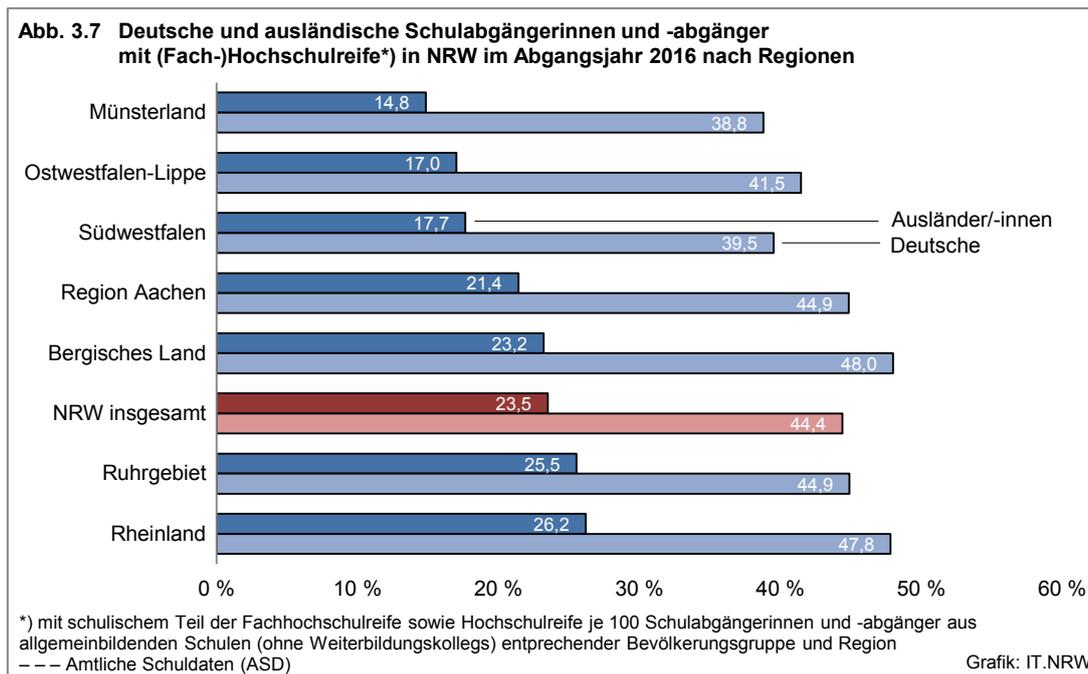
Auch bei den Schulabgangsdaten schneiden bei der ausländischen Bevölkerung Frauen besser ab als Männer: 38,3 % der Frauen erlangen die Fachoberschulreife (Männer 35,9 %) und 23,8 % die Hochschulreife (Männer 16,9 %). Auch bleiben ausländische Schulabgängerinnen seltener ohne Abschluss (10,3 %) als ausländische Abgänger (14,2 %).



Während die Anteile ausländischer Schulabgängerinnen und -abgänger **ohne Hauptschulabschluss** stark streuen, liegen sie bei deutschen in allen Regionen nahe am Landesniveau. Landesweit liegt der Anteil ausländischer Schulabgängerinnen und -abgänger um +7,6 Prozentpunkte über dem der deutschen. Deutlich günstiger ist dieses Verhältnis nur in der Region

Aachen (+3,9 Prozentpunkte). Ungünstige Relationen gegenüber deutschen Schulabgängerinnen und -abgänger haben die westfälischen Landesteile: In Südwestfalen und Ostwestfalen-Lippe liegen die Anteile um rund +10 Prozentpunkte höher; der höchste Wert wird im Münsterland mit +14,5 Prozentpunkten erreicht.

Die **(Fach-)Hochschulreife** erlangen ausländische Schulabgängerinnen und -abgänger deutlich seltener als deutsche. Landesweit liegt ihr Anteil um –20,9 Prozentpunkte unter dem der Deutschen. Besonders groß sind die Unterschiede mit jeweils etwa –24 Prozentpunkten in den Regionen Bergisches Land, Ostwestfalen-Lippe, Münsterland und Aachen. Das Ruhrgebiet ist die einzige Region mit einem knapp unterdurchschnittlichen Abstand (–19,4 Prozentpunkte).



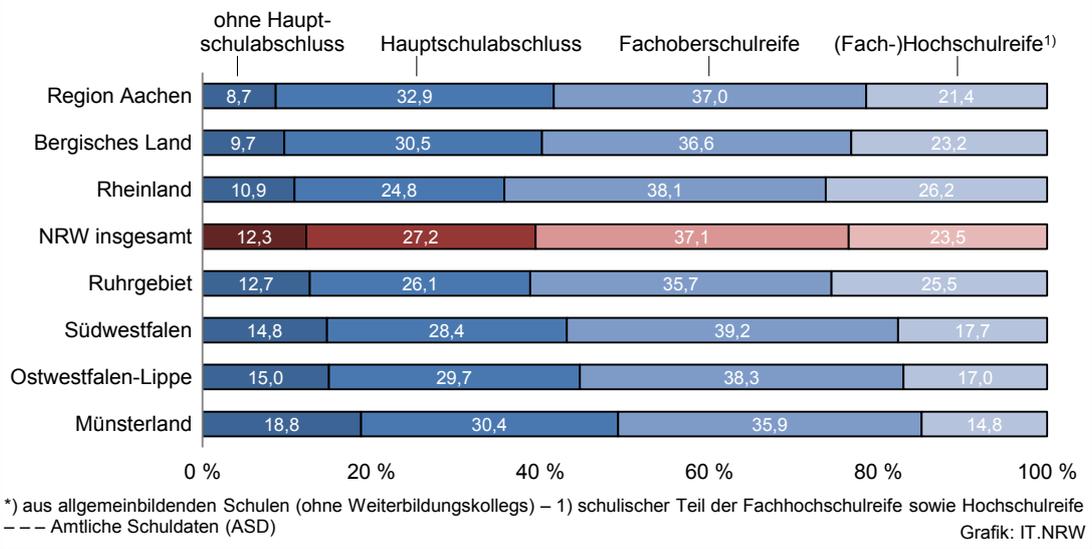
Ausländische Schulabgängerinnen und -abgänger haben im **Rheinland** und **Ruhrgebiet** mit Anteilen von 24,8 % bzw. 26,1 % eher selten Hauptschulabschlüsse, gegenüber deutlich überdurchschnittlichen Werten von 26,2 % bzw. 25,5 % bei der (Fach-)Hochschulreife.

Ausländische Schülerinnen und Schüler in den **westfälischen Regionen** bleiben deutlich häufiger ohne Hauptschulabschluss; das Münsterland liegt hier mit einem Anteil von 18,8 % um +6,5 Prozentpunkte über dem Landesniveau. In Ostwestfalen-Lippe und Südwestfalen wird dagegen mit 38,3 % bzw. 39,2 % deutlich häufiger die Fachoberschulreife erreicht. Bei der (Fach-)Hochschulreife liegen beide Regionen allerdings mit Anteilen von jeweils etwa 17 % deutlich unter dem Landesschnitt; der Anteil im Münsterland ist mit 14,8 % noch geringer.

Ausländische Schulabgängerinnen und -abgänger in den Regionen **Aachen** und **Bergisches Land** bleiben mit Anteilen von 8,7 % bzw. 9,7 % seltener ohne Hauptschulabschluss. Die Anteile bei Hauptschulabschlüssen liegen allerdings deutlich über dem Landesniveau, insbesondere in der Region Aachen mit 32,9 %. Der wichtigste Schulabschluss für beide Regionen ist die Fachoberschulreife mit Anteilen von jeweils rund 37 %.

3 Bildung

Abb. 3.8 Ausländische Schulabgängerinnen und -abgänger*) in NRW im Abgangsjahr 2016 nach Regionen und Schulabschluss

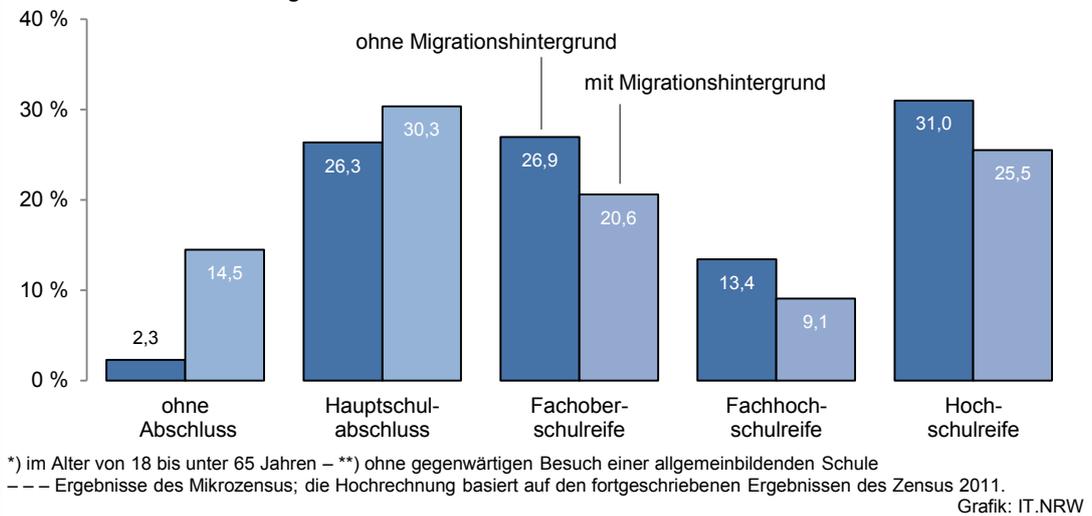


3.3 Allgemeinbildende Schulabschlüsse

Die Bildungsstruktur der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Migrationshintergrund gibt Hinweise zur strukturellen Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem, allerdings kann diese sich nur sehr langsam verändern, da die Zahl der Neuzugänge aus dem Bildungssystem und die der neu Zugewanderten gemessen an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt gering ist. Datengrundlage ist der Mikrozensus.

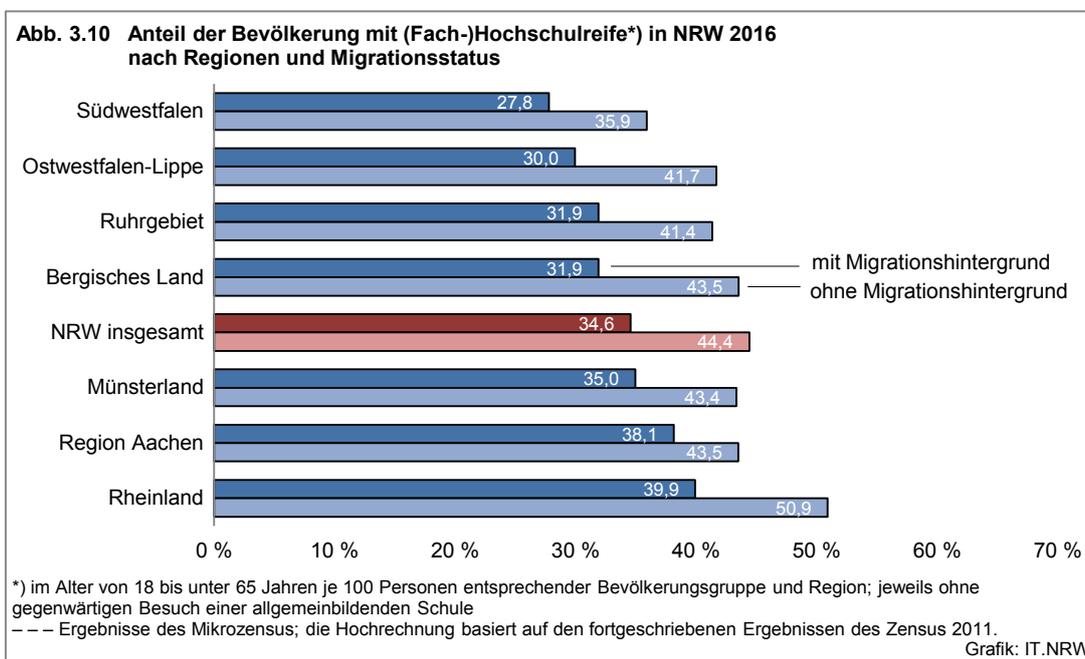
14,5 % der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Migrationshintergrund verfügen über keinen allgemeinbildenden Abschluss, bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund sind es nur 2,3 %. Für knapp jede dritte Person mit Migrationshintergrund (30,3 %) ist der Volksschul-/Hauptschulabschluss der höchste erreichte schulische Abschluss. Gleichzeitig verfügen viele Menschen mit Migrationshintergrund über eine hohe Bildung. Mehr als ein Drittel (34,6 %) haben entweder die Fachhochschulreife oder die Hochschulreife erreicht.

Abb. 3.9 Bevölkerung*) in NRW 2016 nach Migrationsstatus und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss)**



Personen mit Migrationshintergrund bleiben in allen Regionen häufiger **ohne allgemeinbildenden Schulabschluss**. Landesweit liegt ihr Anteil um +12,2 Prozentpunkte über dem der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Etwas günstiger sind die Relationen in Ostwestfalen-Lippe und im Rheinland mit Differenzen von jeweils etwa +10 Prozentpunkten. Größer sind die Unterschiede im Ruhrgebiet mit +14,6 Prozentpunkten und im Bergischen Land mit +13,7 Prozentpunkten.

Bei der **(Fach-)Hochschulreife** sind Personen mit Migrationshintergrund in allen Regionen unterrepräsentiert. Ihr Anteil liegt landesweit um –9,9 Prozentpunkte unter dem der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Hier ist das Verhältnis in Ostwestfalen-Lippe und im Bergischen Land mit Abständen von jeweils rund –12 Prozentpunkten ungünstiger. Die Region Aachen weist mit –5,4 Prozentpunkten die niedrigste Differenz zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund auf.

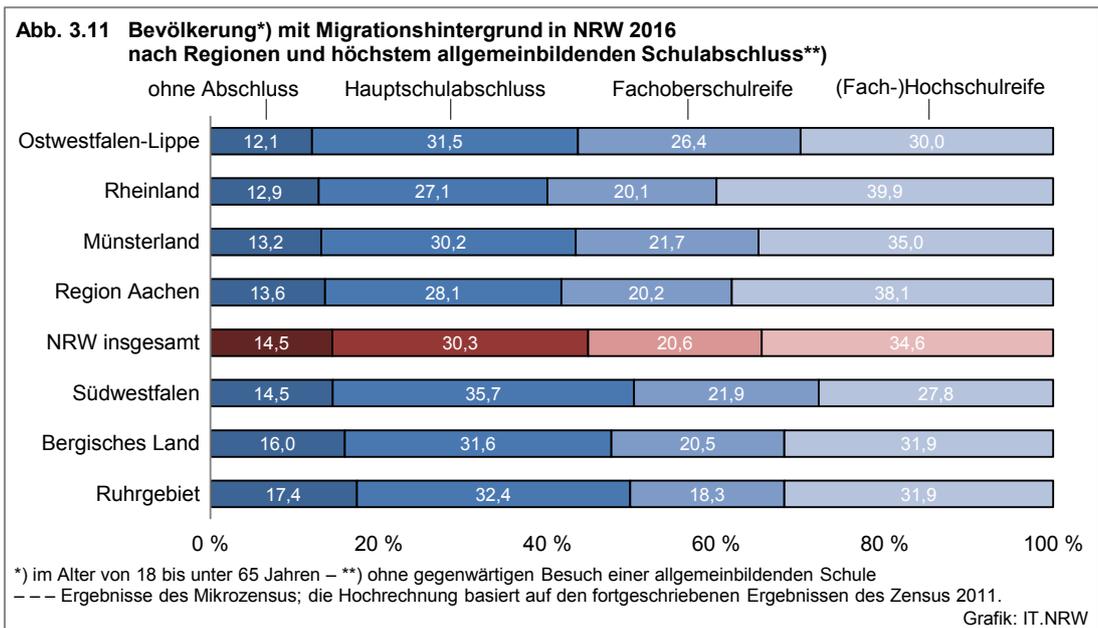


Personen mit Migrationshintergrund im **Rheinland** und in der **Region Aachen** haben mit Anteilen von 27,1 % bzw. 28,1 % vergleichsweise selten einen Hauptschulabschluss. Das Rheinland liegt mit einem Anteil von bei 12,9 % bei den Abgängen ohne Abschluss unter dem Landesniveau. Dagegen wird die (Fach-)Hochschulreife mit Anteilen von 39,9 % bzw. 38,1 % deutlich häufiger erreicht; dieser Abschluss ist zugleich der wichtigste für beide Regionen.

Im **Ruhrgebiet** bleiben Personen mit Migrationshintergrund deutlich häufiger ohne Schulabschluss (17,4 %). **Südwestfalen** hat mit 35,7 % den höchsten Anteil bei Hauptschulabschlüssen. Die Fachoberschulreife wird im Ruhrgebiet mit 18,3 % vergleichsweise selten erreicht. Der Anteil der (Fach-)Hochschulreife in Südwestfalen liegt mit 27,8 % um –6,8 Prozentpunkte unter dem Landesdurchschnitt.

In **Ostwestfalen-Lippe** bleiben Personen mit Migrationshintergrund relativ selten ohne allgemeinbildenden Schulabschluss (12,1 %). Bei der Fachoberschulreife liegt die Region mit einem Anteil von 26,4 % um +5,8 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt, bei der (Fach-)Hochschulreife hingegen mit 30,0 % um –4,6 Prozentpunkte darunter.

3 Bildung

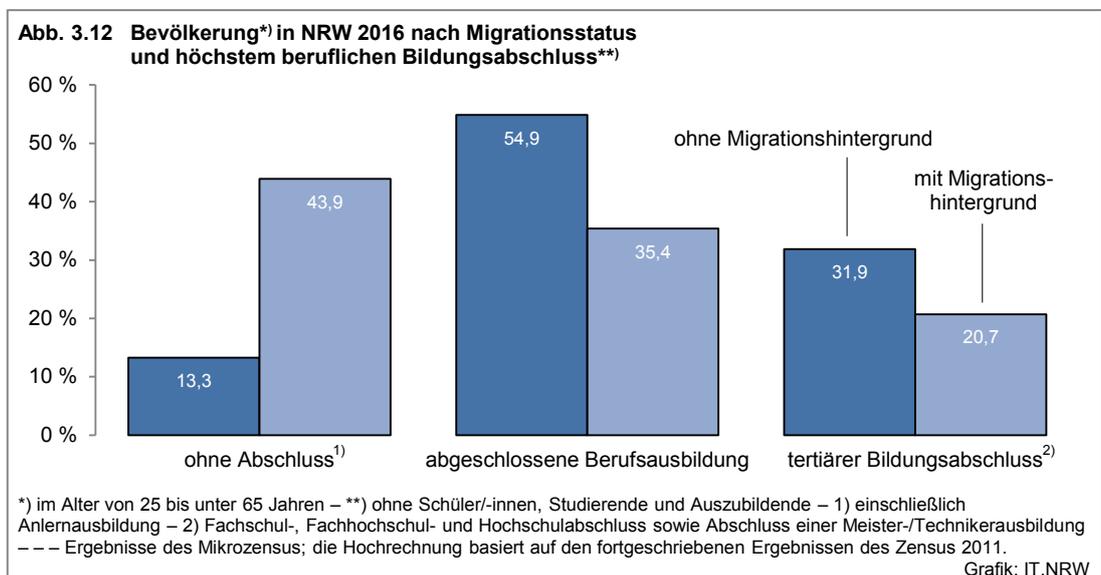


3.4 Berufliche Bildungsabschlüsse

Berufliche Qualifikationen beeinflussen die Position am Arbeitsmarkt sowie die gesellschaftliche Teilhabe. Auch für die berufliche Qualifikationsstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gilt, dass sie sich insgesamt nur langsam verändert.

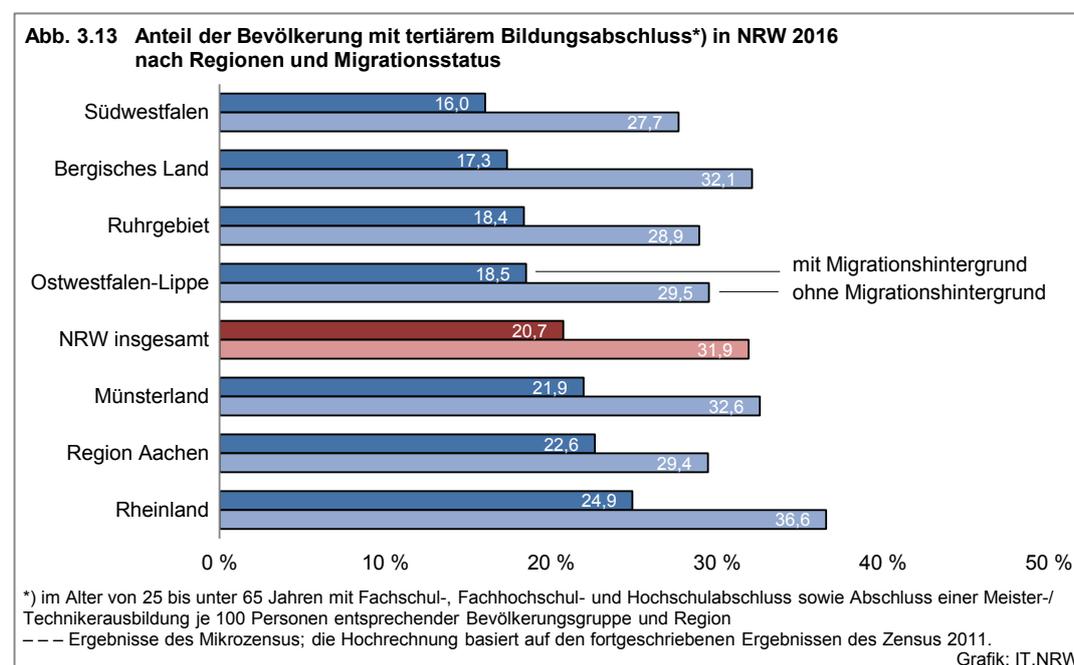
Bei den beruflichen Bildungsabschlüssen sind die Unterschiede stärker ausgeprägt als bei den allgemeinbildenden Abschlüssen. Von den 25- bis unter 65-Jährigen haben 43,9 % der Menschen mit Migrationshintergrund keinen beruflichen Bildungsabschluss, bei denjenigen ohne Migrationshintergrund beträgt der Anteil nur 13,3 %.

Über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen 35,4 % der Personen mit und 54,9 % der Personen ohne Migrationshintergrund. Einen tertiären Bildungsabschluss, d. h. einen (Fach-)Hochschulabschluss oder eine Meister- oder Techniker Ausbildung, haben 20,7 % der Menschen mit Migrationshintergrund erreicht. Bei denjenigen ohne Migrationshintergrund ist es nahezu jede/jeder Dritte (31,9 %).



Personen mit Migrationshintergrund bleiben in allen Regionen häufiger **ohne beruflichen Bildungsabschluss** als die ohne Migrationshintergrund, mit einem landesweiten Abstandsabstand von +30,6 Prozentpunkten. Etwas günstiger sind die Relationen mit jeweils etwa +28 Prozentpunkten in den Regionen Aachen, Ostwestfalen-Lippe und Rheinland. Höher sind die Differenzen im Ruhrgebiet mit +32,8 Prozentpunkten und in Südwestfalen mit +34,4 Prozentpunkten.

Bei **tertiären Bildungsabschlüssen** sind Personen mit Migrationshintergrund in allen Regionen unterrepräsentiert. Ihr Anteil liegt landesweit um –11,2 Prozentpunkte unter dem der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Deutlich geringer ist der Abstand in der Region Aachen mit –6,8 Prozentpunkten, deutlich höher ist er im Bergischen Land mit –14,8 Prozentpunkten.

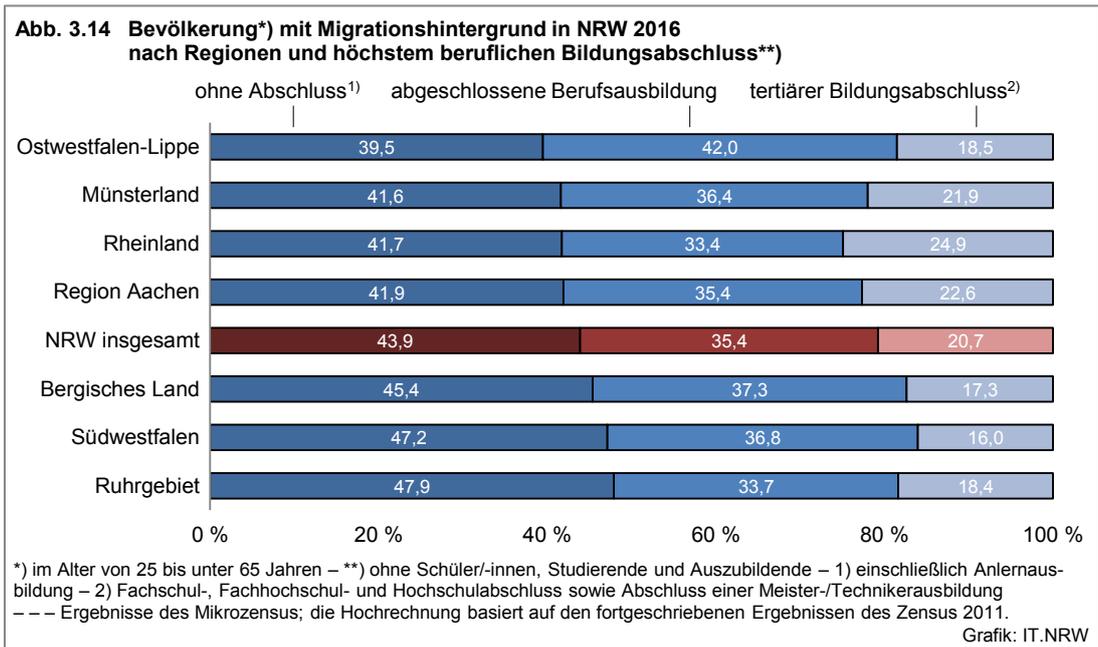


In den Regionen **Bergisches Land**, **Südwestfalen** und **Ruhrgebiet** haben überdurchschnittlich viele Personen mit Migrationshintergrund keinen beruflichen Bildungsabschluss, insbesondere im Ruhrgebiet (47,9 %) mit einem Abstand von –4,0 Prozentpunkten zum Landesniveau. Umgekehrt werden seltener tertiäre Bildungsabschlüsse erreicht, insbesondere in Südwestfalen (16,0 %) mit einem Abstand von –4,7 Prozentpunkten zum Landeschnitt.

Günstiger ist die Bildungsstruktur in den Regionen **Münsterland**, **Rheinland** und **Aachen**. Personen mit Migrationshintergrund bleiben mit Anteilen von jeweils rund 42 % deutlich seltener ohne beruflichen Bildungsabschluss. Umgekehrt erreichen sie überdurchschnittliche Anteile bei den tertiären Bildungsabschlüssen, insbesondere im Rheinland (24,9 %) mit +4,2 Prozentpunkten über dem Landesniveau. Entsprechend seltener wird im Rheinland eine Berufsausbildung abgeschlossen (33,4 %).

Ostwestfalen-Lippe hat mit 39,5 % den niedrigsten Anteil bei den Abgängen ohne beruflichen Bildungsabschluss. Dagegen erreichen Personen mit Migrationshintergrund am häufigsten eine abgeschlossene Berufsausbildung (42,0 %).

3 Bildung



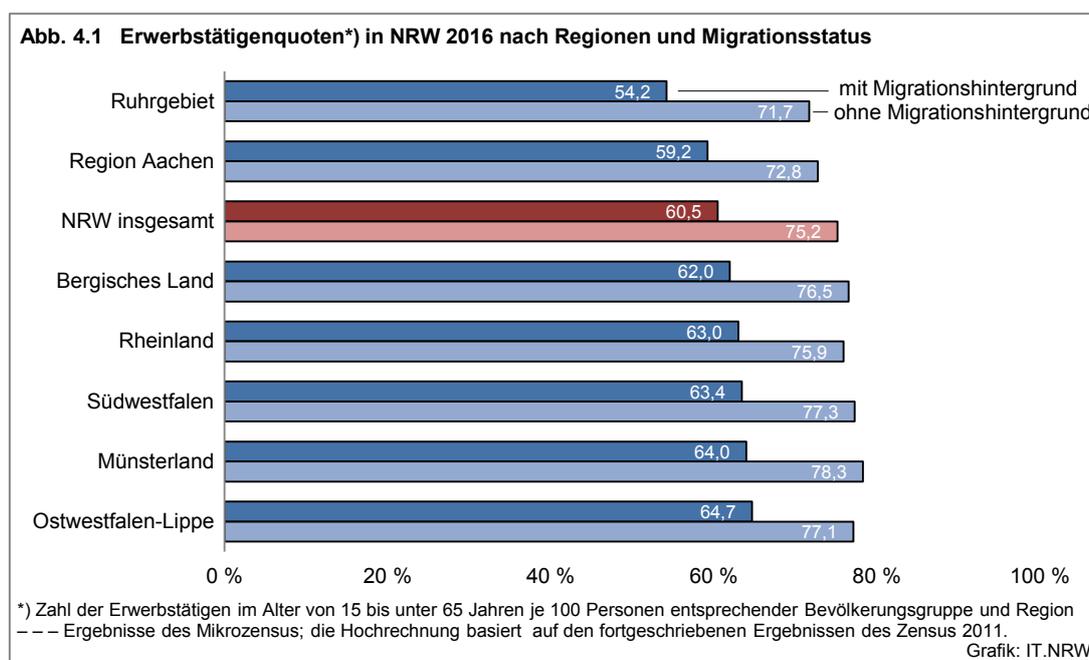
4 Arbeitsmarkt/Lebensunterhalt

4.1 Erwerbstätigenquote

Neben Bildung ist Arbeit die Grundvoraussetzung für gelingende Integration. Ein wichtiger Indikator für die Verankerung auf dem Arbeitsmarkt ist die Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen an den Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren).

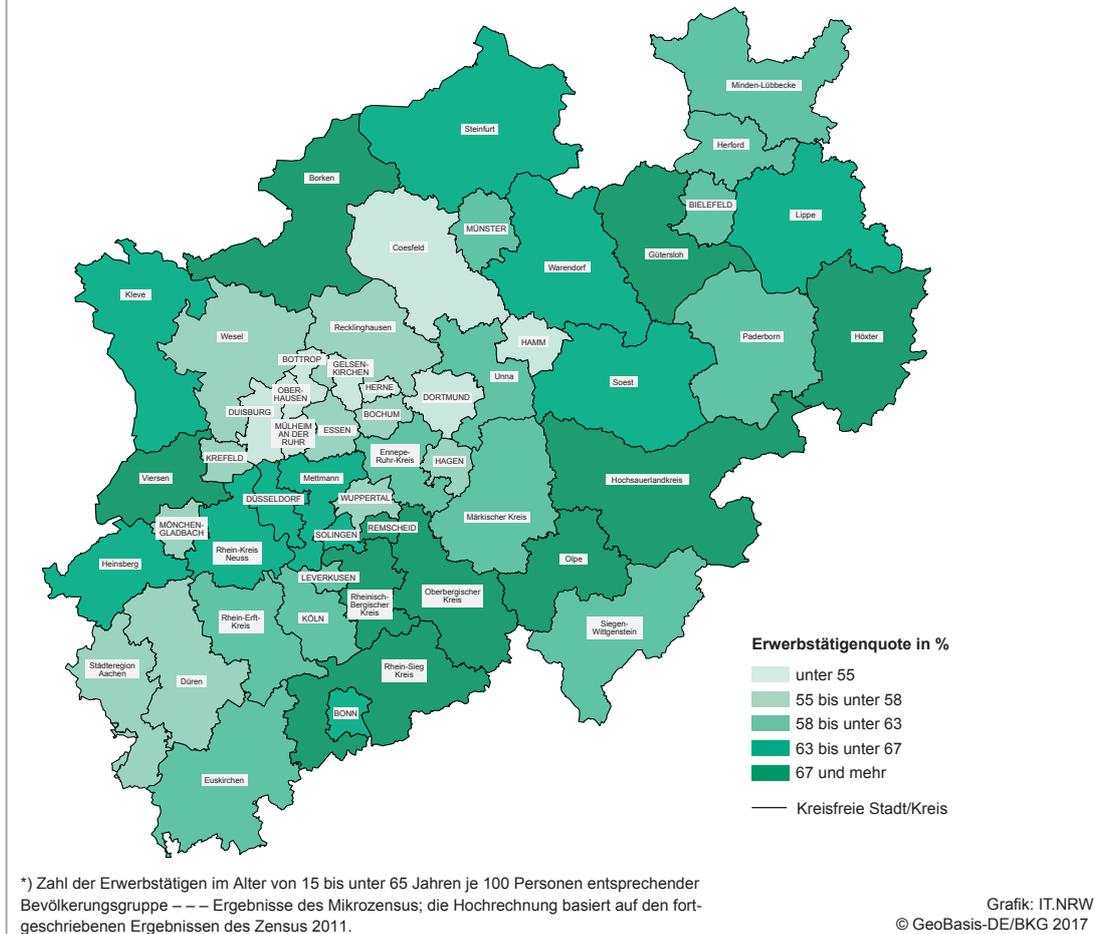
Die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt mit 60,5 % landesweit um –14,7 Prozentpunkte niedriger als die der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (75,2 %). Den höchsten Unterschied gibt es im Ruhrgebiet (–17,5 Prozentpunkte), die niedrigsten Differenzen in Ostwestfalen-Lippe und im Rheinland mit jeweils etwa –13 Prozentpunkten.

Die geringste Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund hat das Ruhrgebiet mit 54,2 %, gefolgt von der Region Aachen mit 59,2 %. Die höchsten Quoten erreichen Ostwestfalen-Lippe mit 64,7 % und das Münsterland mit 64,0 %.



Um Verzerrungen zu vermeiden, werden nachfolgend nur kreisfreie Städte bzw. Kreise mit mehr als 10 000 erwerbstätigen Migrantinnen und Migranten beschrieben. In allen kreisfreien Städten und Kreisen ist die Erwerbstätigenquote von Migrantinnen und Migranten niedriger als die von Personen ohne Migrationshintergrund. Die höchsten Erwerbstätigenquoten haben Menschen mit Migrationshintergrund in den eher ländlich geprägten Regionen. An erster Stelle steht der Kreis Gütersloh (75,1 %). Danach folgen die Kreise Olpe (73,3 %), Hochsauerlandkreis (69,7 %) sowie Borken, Rheinisch-Bergischer Kreis und Oberbergischer Kreis mit jeweils rund 68 %. Niedrige Erwerbstätigenquoten zeigen sich bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund vor allem in den Städten des Ruhrgebiets. Am unteren Ende liegt hier Oberhausen mit 43,8 %. Dann folgen Herne (47,4 %), Gelsenkirchen (48,5 %), Duisburg (51,0 %), Mülheim an der Ruhr (52,3 %) und der Kreis Coesfeld (52,6 %).

Abb. 4.2 Erwerbstätigenquoten*) der Personen mit Migrationshintergrund in NRW 2016 nach kreisfreien Städten/Kreisen



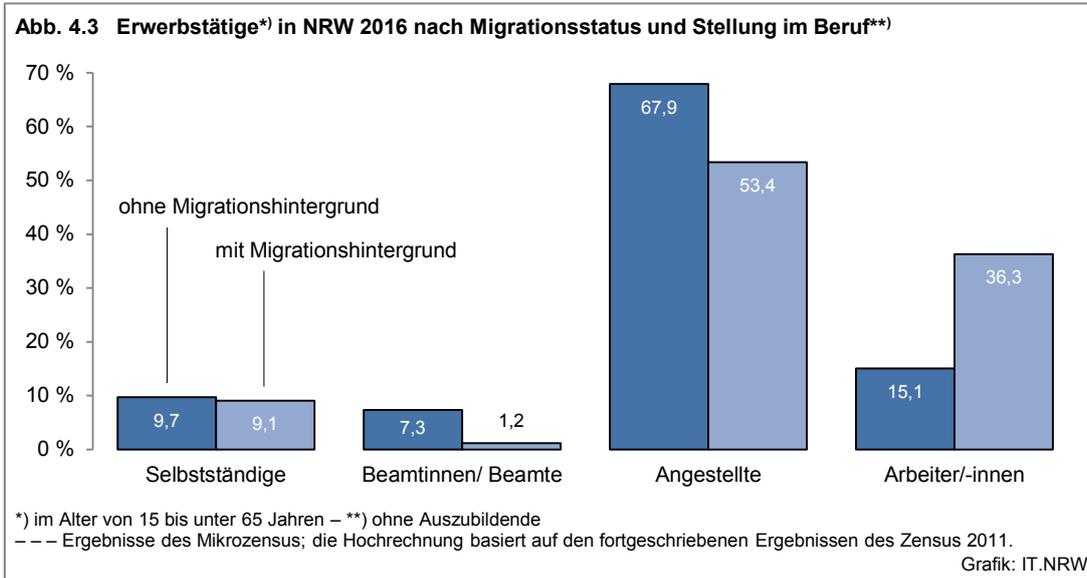
Die Unterschiede in der Erwerbstätigenquote von Personen mit und ohne Migrationshintergrund fallen in den eher ländlich geprägten Regionen niedriger aus als in den großen Städten des Landes. Vergleichsweise geringe Unterschiede bestehen in den Kreisen Gütersloh (–4,0 Prozentpunkte), Olpe (–4,1 Prozentpunkte), Viersen (–6,5 Prozentpunkte) und Kleve (–6,7 Prozentpunkte). Am deutlichsten ausgeprägt sind die Unterschiede in der Erwerbstätigenquote von Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Kreis Coesfeld (–25,6 Prozentpunkte), in Oberhausen (–24,5 Prozentpunkte), Mülheim an der Ruhr (–23,1 Prozentpunkte), Duisburg (–21,4 Prozentpunkte) sowie Herne (–20,4 Prozentpunkte).

4.2 Stellung im Beruf

Die Öffnung zentraler beruflicher Positionen für Erwerbstätige mit Migrationshintergrund ist Ausdruck einer gelingenden Integration. Hier wird die Altersgruppe von 15 bis unter 65 Jahren betrachtet.

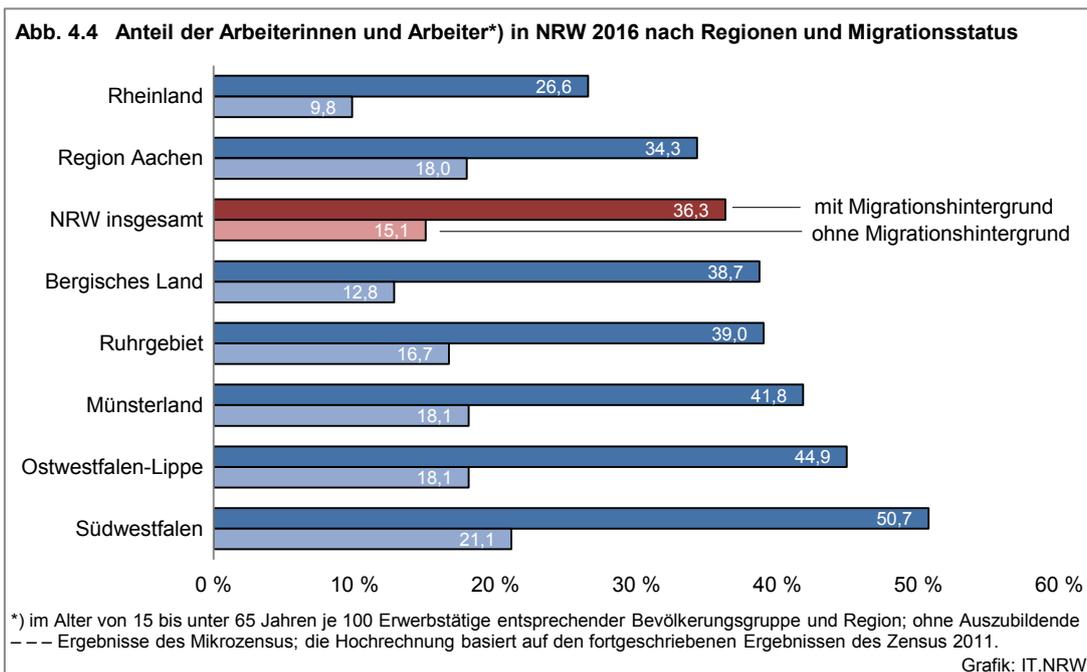
Viele Menschen mit Migrationshintergrund sind als Selbstständige tätig. Mit 9,1 % liegt die Selbstständigenquote etwas niedriger als bei Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund (9,7 %). Der Beamtenstatus ist noch weitgehend eine Domäne der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund. Nur 1,2 % aller Erwerbstätigen mit Wurzeln im Ausland sind Beamtinnen und Beamte. Arbeiterberufe werden hingegen von Personen mit Migrationshintergrund deutlich häufiger ausgeübt (36,3 %) als in der Gruppe ohne Migrationshintergrund (15,1 %). 67,9 %

aller Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund sind Angestellte. Deutlich weniger sind es bei denjenigen mit Migrationshintergrund (53,4 %).



Der Anteil der **Selbstständigen** mit Migrationshintergrund an den Erwerbstätigen im Bergischen Land liegt um $-4,0$ Prozentpunkte unter dem der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund. Nur im Ruhrgebiet gibt es relativ mehr Selbstständige mit Migrationshintergrund, die Differenz beträgt $+1,3$ Prozentpunkte.

Erwerbstätige mit Migrationshintergrund sind in allen Regionen häufiger **Arbeiterinnen bzw. Arbeiter** als die ohne Migrationshintergrund; landesweit beträgt der Abstand $+21,3$ Prozentpunkte. Deutlich geringer sind die Unterschiede in den Regionen Aachen und Rheinland mit jeweils etwa $+16$ Prozentpunkten. Dagegen liegt der Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter mit Migrationshintergrund in Südwestfalen um $+29,6$ Prozentpunkte über dem der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund.

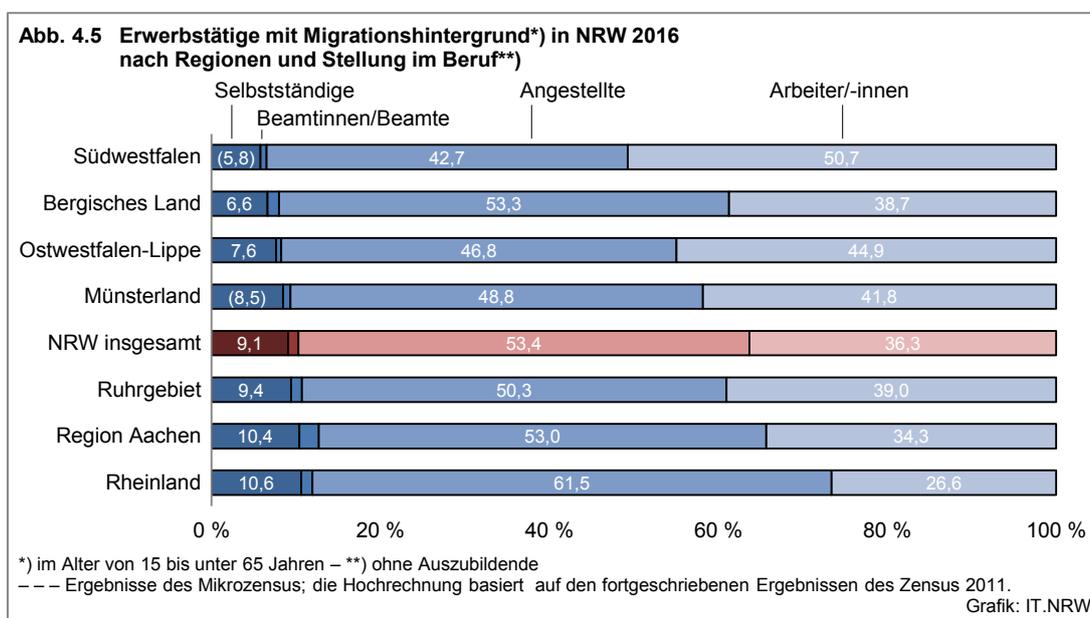


4 Arbeitsmarkt/Lebensunterhalt

In den **westfälischen Landesteilen** sind Erwerbstätige mit Migrationshintergrund vergleichsweise seltener selbstständig oder Angestellte, dafür deutlich häufiger als Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt. Südwestfalen hat die niedrigsten Anteile an Selbstständigen (5,8 %) und Angestellten (42,7 %); dagegen liegt der Arbeiteranteil (50,7 %) um +14,4 Prozentpunkte über dem Landesniveau.

Im **Rheinland** und in der **Region Aachen** ist etwas mehr als jede bzw. jeder zehnte Erwerbstätige mit Migrationshintergrund selbstständig. Das Rheinland liegt mit einem Angestelltenanteil von 61,5 % um +8,1 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt; umgekehrt mit einem Arbeiteranteil von 26,6 % um –9,7 Prozentpunkte deutlich darunter. In der Region Aachen sind Erwerbstätige mit Migrationshintergrund vergleichsweise selten als Arbeiterinnen bzw. Arbeiter beschäftigt (34,3 %).

Erwerbstätige mit Migrationshintergrund im **Bergischen Land** haben einen relativ niedrigen Anteil an Selbstständigen (6,6 %) und sind mit 53,3 % häufig als Angestellte beschäftigt.



4.3 Berufssektoren

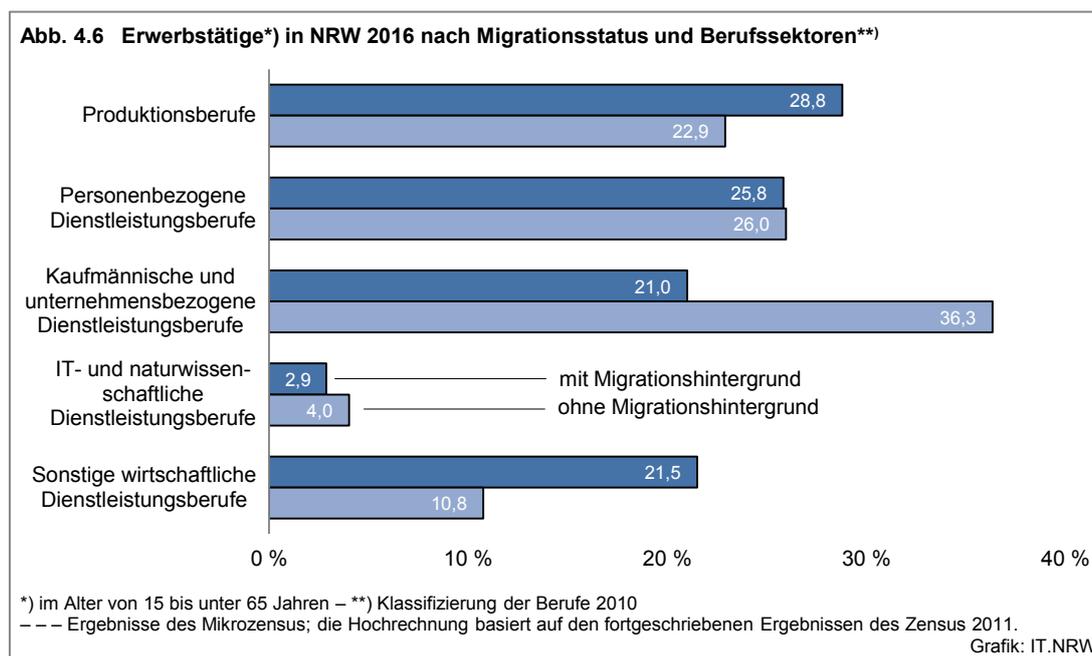
28,8 % der Personen mit Migrationshintergrund sind in Produktionsberufen tätig und somit ist der Anteil höher als bei den Personen ohne Migrationshintergrund (22,9 %). Schwerpunkte der rund 554 000 Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund dieses Berufssektors sind die Maschinen- und Fahrzeugtechnik (22,2 %) sowie die Erzeugung bzw. Bearbeitung von Metall (21,6 %). Von den rund 1,5 Millionen Erwerbstätigen in Produktionsberufen ohne Migrationshintergrund hat die Maschinen- und Fahrzeugtechnik einen ebenso hohen Stellenwert (20,2 %), die zweithöchste Bedeutung haben hier die Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe (14,1 %).

Die Anteile bei den personenbezogenen Dienstleistungsberufen liegen bei beiden Bevölkerungsgruppen mit rund 26 % gleichauf. Die hier rund 497 000 Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund haben ihre Hauptanteile bei der Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln (18,7 %) sowie bei medizinischen Gesundheitsberufen (24,1 %). Letztere sind bei den rund 1,7 Millionen Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund in personenbezogenen Dienstleis-

tungsberufen noch stärker besetzt (30,8 %). An zweiter Stelle rangieren hier die erzieherischen, sozialen, hauswirtschaftlichen sowie theologischen Berufe (21,2 %).

Besonders auffällig ist der Unterschied bei den kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen. Hier weisen die Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund einen Anteil von 21,0 % auf, im Vergleich zu 36,3 % bei den Personen ohne Migrationshintergrund. Schwerpunkte sind bei beiden Bevölkerungsgruppen die Verkaufsberufe sowie die Berufe der Unternehmensführung bzw. -organisation: Bei den rund 404 000 Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund stehen die Verkaufsberufe an erster Stelle (38,8 %), bei denen ohne an zweiter Position (19,3 %). Umgekehrt ist die Reihenfolge bei den Berufen der Unternehmensführung bzw. -organisation: 33,1 % der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund bzw. 38,0 % der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund führen diese Berufe aus.

In den sonstigen Dienstleistungsberufen (Sicherheitsberufe, Verkehrs- und Logistikberufe sowie Reinigungsberufe) sind Erwerbstätige mit Migrationshintergrund mit 21,5 % überproportional häufig vertreten, gegenüber 10,8 % bei Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund. Für die rund 413 000 Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund bilden die Reinigungsberufe mit 34,7 % und die Verkehrs- und Logistikberufe mit 37,4 % die Schwerpunkte. Letztere Berufe haben auch bei den rund 700 000 Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund die höchste Bedeutung (39,7 %). An zweiter Stelle steht hier jedoch das Führen von Fahrzeug- und Transportgeräten (21,0 %).



Die hier dargestellten Ergebnisse der Erwerbstätigen nach Berufssektoren spiegeln weitgehend die Wirtschaftsstrukturen der Regionen¹⁰⁾ wider.

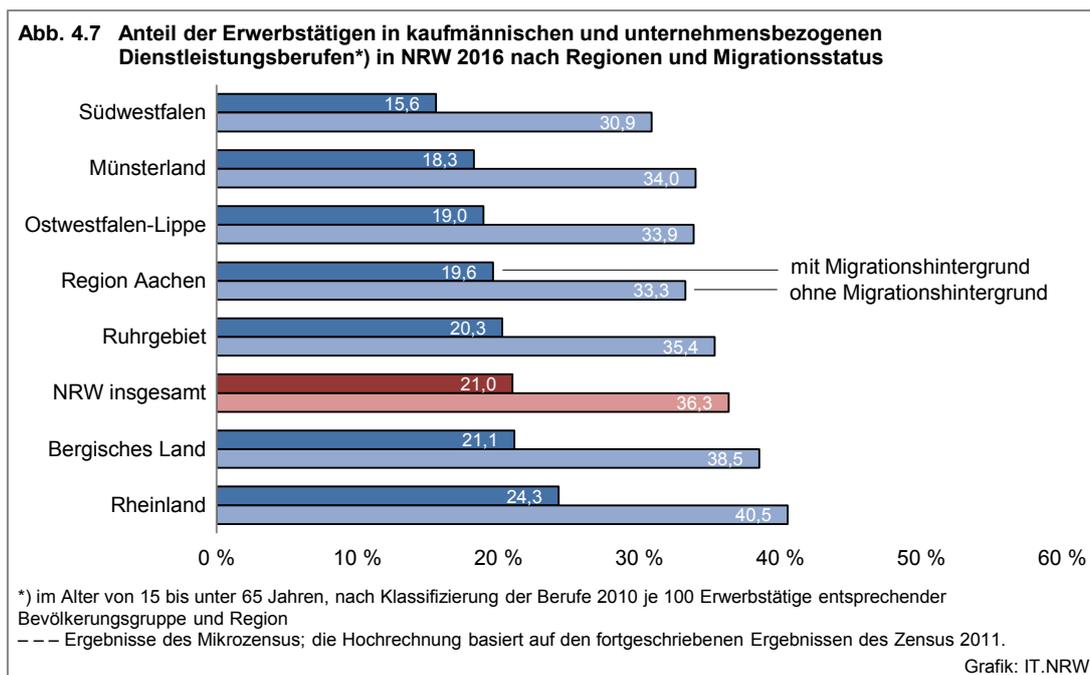
Abhängig Erwerbstätige mit Migrationshintergrund sind in allen Regionen häufiger in **Produktionsberufen**. Ihr Anteil liegt landesweit mit +5,9 Prozentpunkten nur geringfügig über dem der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund. In den Regionen Aachen und Münsterland ist diese Differenz mit +2,3 bzw. +3,5 Prozentpunkten geringer, deutlich größer sind die

10) http://industriekultur-nrw.de/de_DE/industriegeschichte-uebersicht

4 Arbeitsmarkt/Lebensunterhalt

Unterschiede in Südwestfalen mit +12,3 Prozentpunkten sowie im Bergischen Land mit +10,3 Prozentpunkten.

Bei **kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen** sind abhängig Erwerbstätige mit Migrationshintergrund in allen Regionen unterrepräsentiert, der landesweite Anteilsabstand beträgt –15,3 Prozentpunkte. Deutlich höher ist der Abstand mit –17,4 Prozentpunkten im Bergischen Land, deutlich niedriger liegt er mit –13,7 Prozentpunkten in der Region Aachen.



Südwestfalen ist von einer mittelständischen Industrie in meist familiengeführten Unternehmen geprägt. Rund 500 Unternehmen machen die Region zu dem Standort für Automobilzulieferer in Deutschland. Die Region erreicht mit 43,9 % den höchsten Anteil an Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund in Produktionsberufen, dem wichtigsten beruflichen Standbein der Region. Bei den übrigen Berufssektoren hat die Region jeweils die niedrigsten Anteile.

Im **Bergischen Land** und in **Ostwestfalen-Lippe** werden mit Anteilen von jeweils etwa 33 % überdurchschnittlich oft Produktionsberufe ausgeübt; diese bilden hier die beruflichen Schwerpunkte. Das Bergische Land zeichnet sich in den Bereichen Automotive, Elektroindustrie und Metallverarbeitung aus. Die ostwestfälisch-lippische Wirtschaft ist durch einen breiten Branchenmix mit Schwerpunkt im verarbeitenden Gewerbe gekennzeichnet. In beiden Regionen werden mit Anteilen von 22,1 % bzw. 23,9 % seltener personenbezogene Dienstleistungen erbracht.

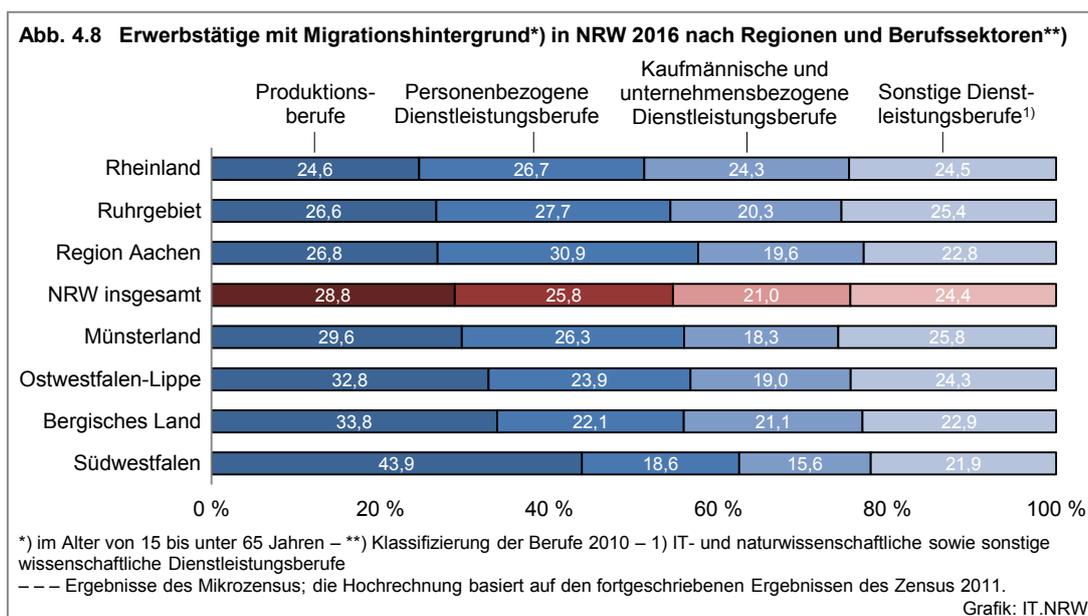
Im **Rheinland** sind die Anteile nach Berufssektoren nahezu gleichverteilt. Mit 24,6 % hat die Region den niedrigsten Anteil an Produktionsberufen. Im Rheinland dominieren die Dienstleistungsbranche, Finanz- und Versicherungswirtschaft, der Handel sowie die IT/Telekommunikation, Medien und Biotechnologie. Folglich werden hier kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe (24,3 %) am häufigsten besetzt.

4 Arbeitsmarkt/Lebensunterhalt

Das **Ruhrgebiet** ist nach wie vor das industrielle Zentrum Nordrhein-Westfalens, zeichnet sich heute aber durch eine breitgefächerte Wirtschaftsstruktur mit hohem Technisierungsgrad aus. Der relativ niedrige Anteil von 26,6 % an Produktionsberufen reflektiert den Strukturwandel von Kohlenbergbau und Stahlindustrie zu einer Dienstleistungsregion. Bei sonstigen sowie personenbezogenen Dienstleistungsberufen werden mit 25,4 % bzw. 27,7 % etwas überdurchschnittliche Anteile erreicht.

Die Region **Aachen** ist Standort für innovative Industrien, vor allem aus den Bereichen Automobil- und Schientechnik, Life Sciences, Informations- und Kommunikationstechnologie, moderne Werkstoffe und Produktionstechnik. Mit einem Anteil von 30,9 % bei personenbezogenen Dienstleistungsberufen liegt die Region um +5,0 Prozentpunkte über dem Landesniveau. Die Anteile bei Produktionsberufen (26,8 %) und sonstigen Dienstleistungsberufen (22,8 %) liegen unter dem Landesschnitt.

Im **Münsterland** ist die Landwirtschaft bedeutsam. In der Region existiert aber auch eine Vielzahl wichtiger Werkstoffe produzierender und verarbeitender Industriezweige mit einer zum Teil langen Tradition. Die Produktionsberufe bilden den wichtigsten Berufssektor. Der Anteil von 18,3 % bei kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen ist unterdurchschnittlich, sonstige Dienstleistungsberufe (25,8 %) werden hier häufiger ausgeübt.

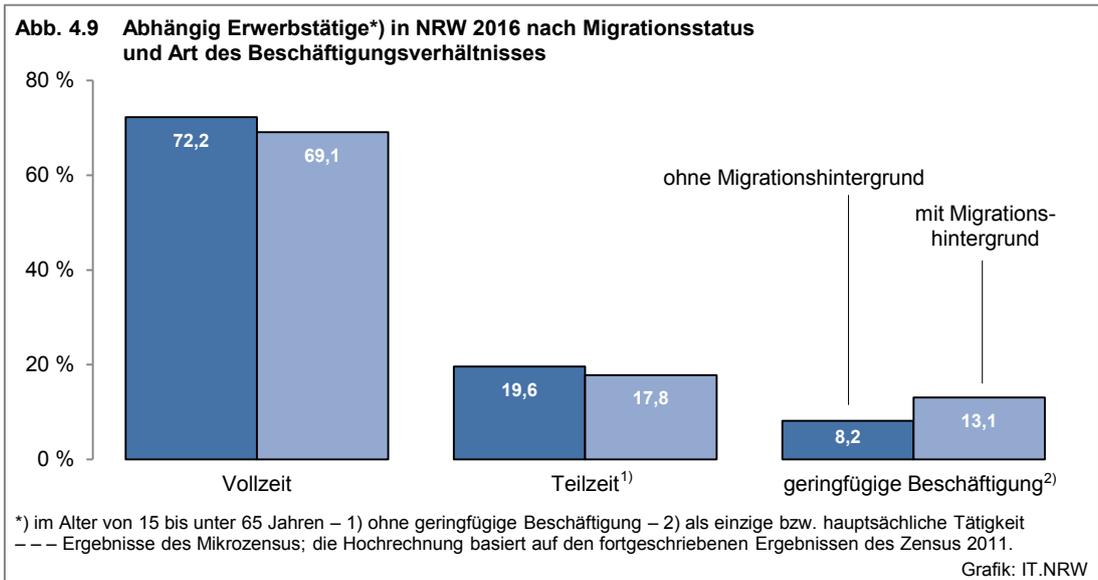


4.4 Abhängig Erwerbstätige in NRW nach Regionen und Arbeitszeitumfang

Nachfolgend werden die Beschäftigungsverhältnisse abhängig Erwerbstätiger im Alter von 15 bis unter 65 Jahren dargestellt. Arbeitszeitumfänge unterhalb der Vollzeit, insbesondere als geringfügige Teilzeittätigkeit, können Hinweise auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse liefern.

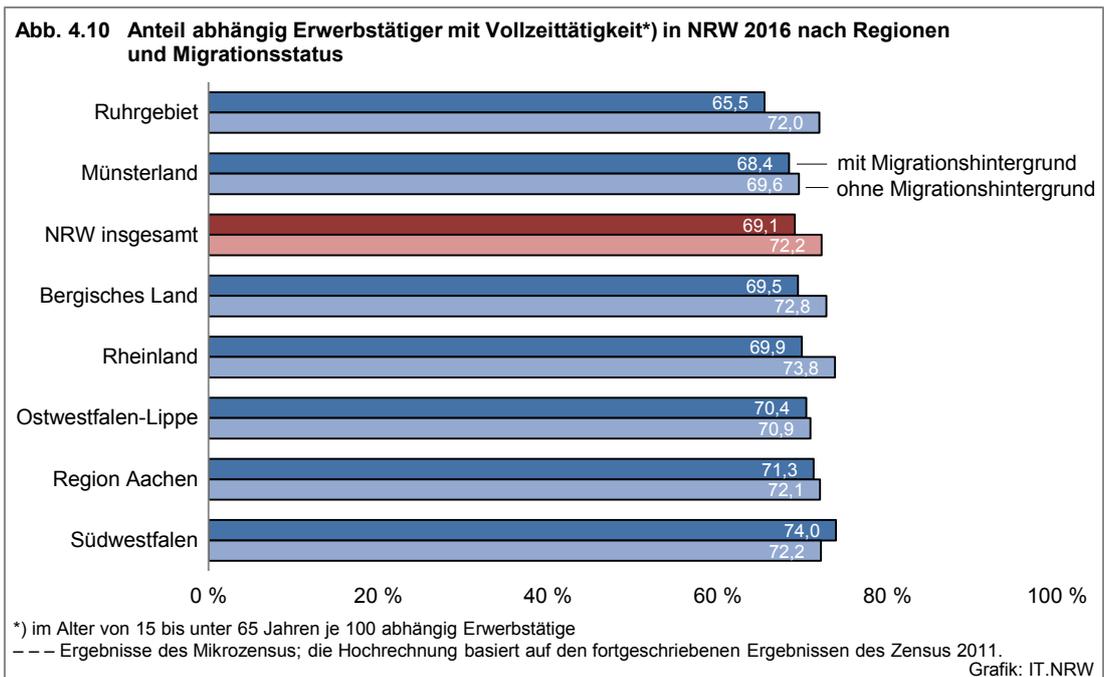
Die Vollzeitstätigkeit ist die Regelbeschäftigung beider Bevölkerungsgruppen. Der Vollzeitanteil von Personen mit Migrationshintergrund liegt mit 69,1 % etwas niedriger als bei abhängig Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund (72,2 %). Auch der Anteil der regulären Teilzeittätigkeit von 17,8 % unterscheidet sich nur geringfügig von dem der Personen ohne Migrationshintergrund (19,6 %). Geringfügige Teilzeittätigkeiten werden dagegen deutlich häufiger ausgeübt (13,1 %) als bei abhängig Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund (8,2 %).

4 Arbeitsmarkt/Lebensunterhalt



Der Anteil abhängig Erwerbstätiger mit Migrationshintergrund liegt bei der **Vollzeittätigkeit** landesweit mit –3,1 Prozentpunkte geringfügig unter dem der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund. Im Ruhrgebiet ist der Unterschied mit –6,5 Prozentpunkten deutlich höher. Eine geringfügig positive Differenz besteht in Südwestfalen mit +1,8 Prozentpunkten.

Menschen mit Migrationshintergrund sind in allen Regionen häufiger in **geringfügiger Teilzeittätigkeit**. Die Differenz zum Anteil der abhängig Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund beträgt landesweit +4,9 Prozentpunkte. Unterdurchschnittlich sind die Abstände in den westfälischen Landesteilen und in der Region Aachen mit +2,6 bis zu +3,9 Prozentpunkten. Das Rheinland und das Ruhrgebiet liegen mit +6,0 bzw. +6,6 Prozentpunkten knapp über dem Landesschnitt.

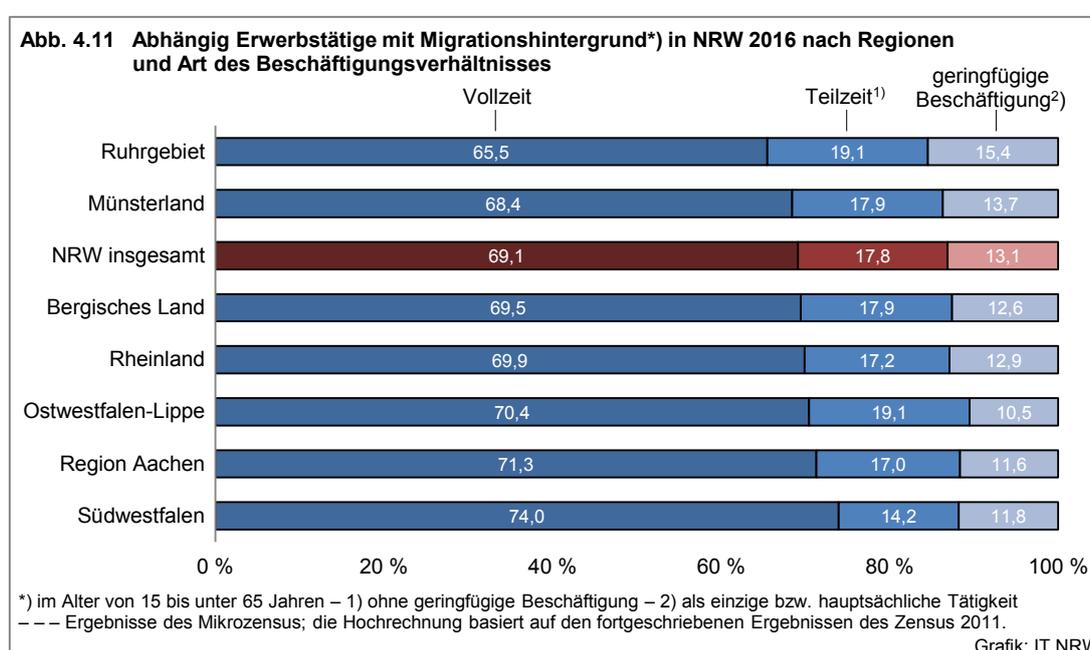


4 Arbeitsmarkt/Lebensunterhalt

Abhängig Erwerbstätige mit Migrationshintergrund im **Ruhrgebiet** sind mit 65,5 % deutlich seltener in Vollzeit. Die Anteile der regulären und der geringfügigen Teilzeittätigkeit liegen mit 19,1 % bzw. 15,4 % über dem Landesschnitt.

Die Regionen **Südwestfalen** und **Aachen** erreichen mit 74,0 % bzw. 71,3 % hohe Vollzeitanteile; Südwestfalen liegt damit um +4,8 Prozentpunkte über dem Landesniveau. Entsprechend geringer sind die jeweiligen Anteile bei der regulären Teilzeittätigkeit (14,2 % bzw. 17,0 %) sowie bei der geringfügigen Teilzeittätigkeit (jeweils rund 12 %).

Abhängig Erwerbstätige mit Migrationshintergrund in **Ostwestfalen-Lippe** sind mit einem Anteil von 19,1 % vergleichsweise häufig in regulärer Teilzeittätigkeit und seltener in geringfügiger Teilzeitbeschäftigung (10,5 %).

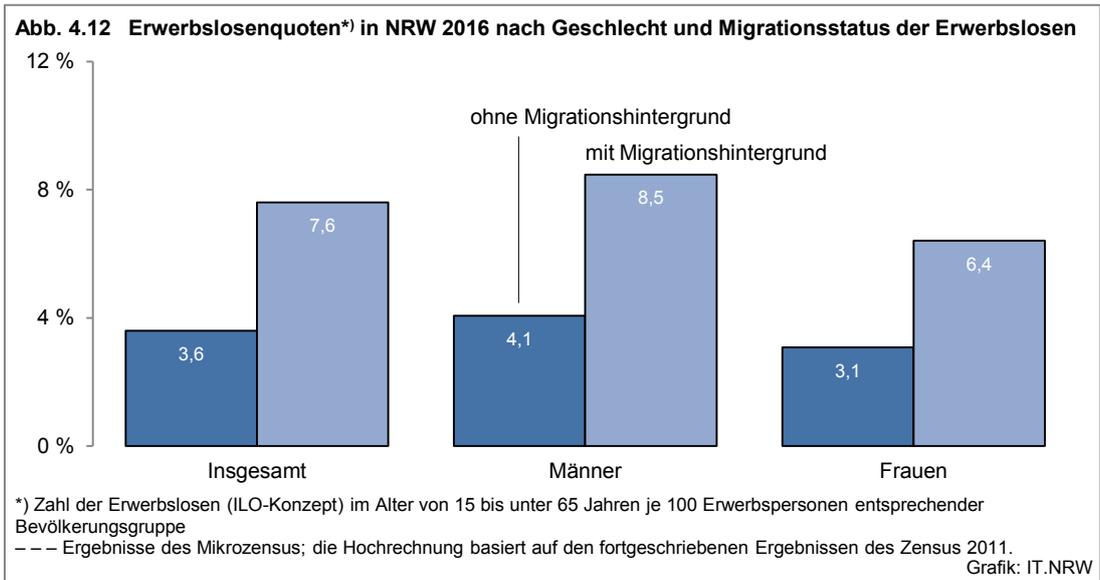


4.5 Erwerbslose

Der Ausschluss aus dem Erwerbsleben ist eine der zentralen Ursachen für Armut. Ein dauerhafter Ausschluss hat negative Konsequenzen für fast alle Lebensbereiche. Die Erwerbslosenquote (Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) wird hier nach dem ILO-Konzept berechnet. Danach ist erwerbslos, wer dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und aktiv nach einer Erwerbstätigkeit sucht. Die Erwerbslosenquote ist in hohem Maße von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Wirtschaftsstruktur des Landes abhängig.

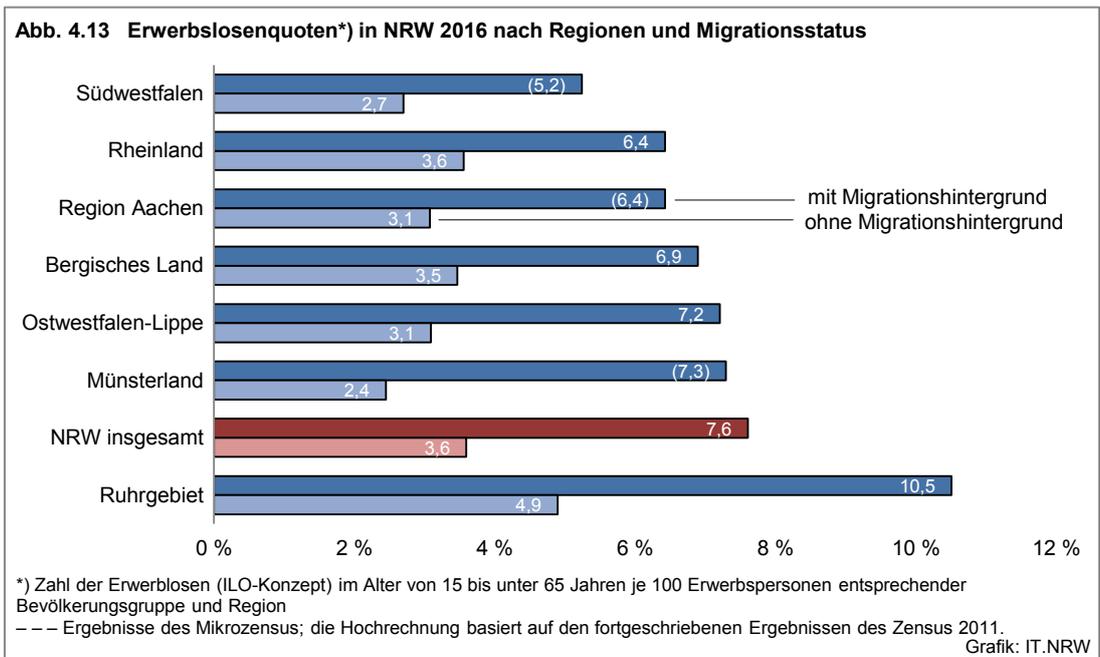
Menschen mit Migrationshintergrund sind überproportional häufig von Erwerbslosigkeit betroffen: Die Erwerbslosenquote ist mit 7,6 % mehr als doppelt so hoch wie die der Personen ohne Migrationshintergrund (3,6 %). Frauen mit Migrationshintergrund sind seltener erwerbslos (6,4 %) als Männer (8,5 %).

4 Arbeitsmarkt/Lebensunterhalt



Die Erwerbslosenquoten von Personen mit Migrationshintergrund liegen landesweit um +4,0 Prozentpunkte über denen der Personen ohne Migrationshintergrund. Geringer sind die Unterschiede in den Regionen **Südwestfalen**, **Rheinland**, **Aachen** und **Bergisches Land** mit +2,5 bis zu +3,4 Prozentpunkten. Deutlich über der landesweiten Differenz liegen das **Münsterland** und das **Ruhrgebiet** mit +4,8 und +5,6 Prozentpunkten.

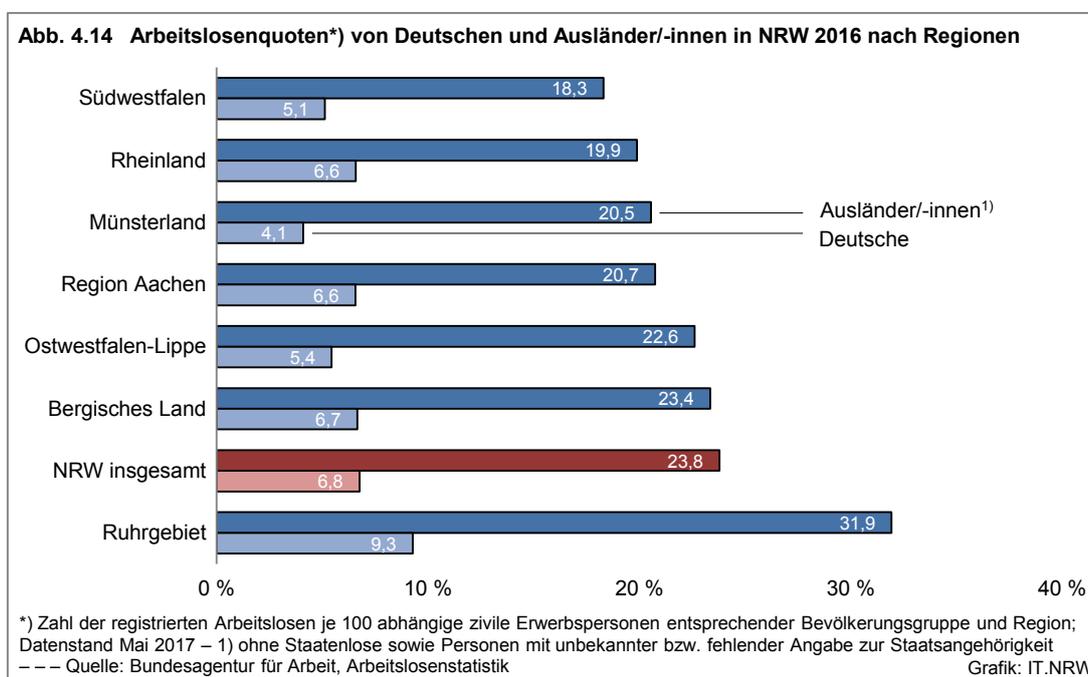
Die niedrigste Erwerbslosenquote der Personen mit Migrationshintergrund weist Südwestfalen mit 5,2 % auf, die niedrigste der Personen ohne Migrationshintergrund hat das Münsterland mit 2,4 %.



4.6 Arbeitslose

Die Arbeitslosenzahlen beziehen sich auf Personen, die bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet sind.

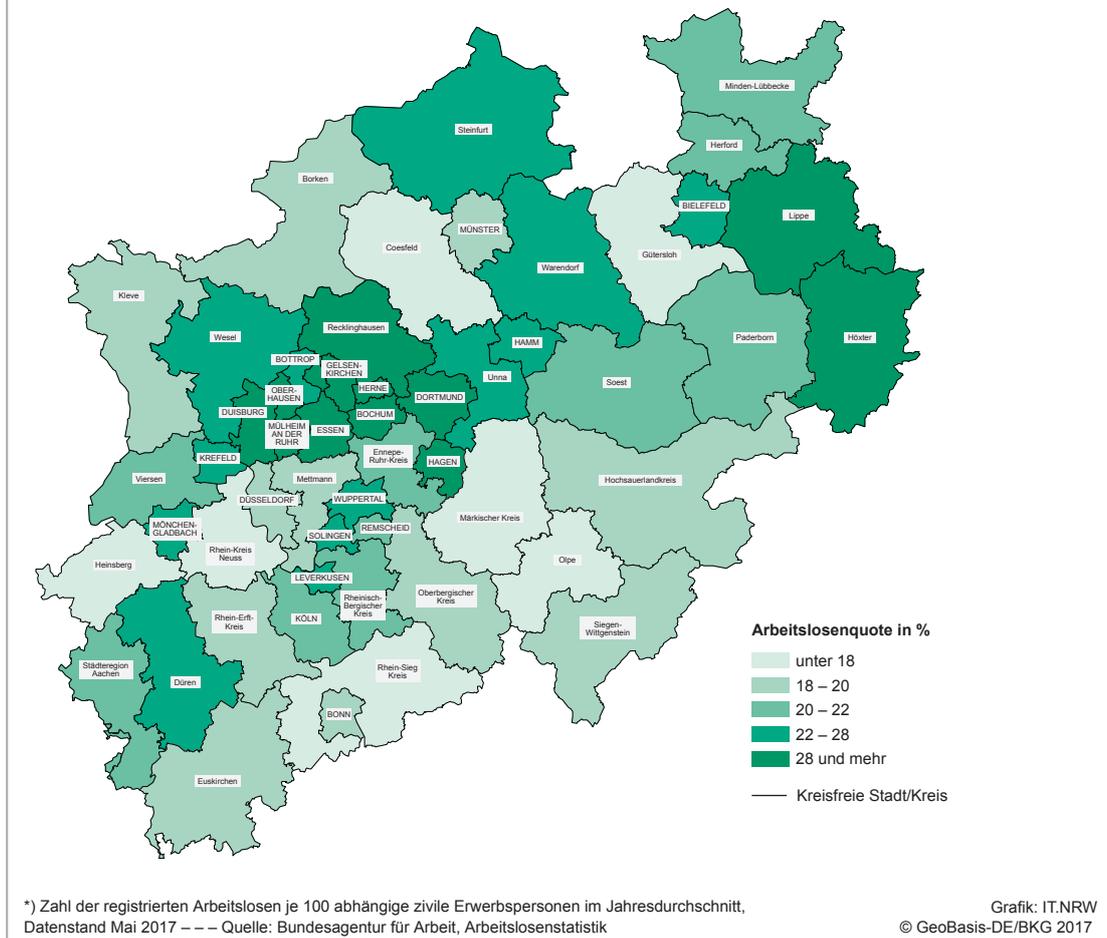
Die Arbeitslosenquote der abhängigen zivilen Erwerbspersonen mit ausländischem Pass liegt bei 23,8 % und damit um +17,0 Prozentpunkte über der der deutschen Bevölkerung. Deutlich unterdurchschnittlich sind die Differenzen in den Regionen Südwestfalen, Rheinland und Aachen mit jeweils rund +13 bzw. +14 Prozentpunkten. Im Ruhrgebiet liegt die Arbeitslosenquote mit +22,6 Prozentpunkten erheblich höher: Hier sind annähernd ein Zehntel der deutschen abhängig zivilen Erwerbspersonen sowie etwa ein Drittel der ausländischen arbeitslos. Die niedrigste Quote der ausländischen Arbeitslosen weist Südwestfalen mit 18,3 % auf, die niedrigste der deutschen erreicht das Münsterland mit 4,1 %.



Besonders hoch ist die Quote in den Städten des Ruhrgebiets. In Essen sind 38,5 %, in Gelsenkirchen 37,8 %, in Bochum 33,8 %, in Herne 33,5 %, in Duisburg 33,1 % und im Kreis Recklinghausen 32,0 % der Ausländerinnen und Ausländer arbeitslos. Am niedrigsten ist die Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld (13,1 %), gefolgt vom Rhein-Kreis Neuss mit 15,1 %, dem Kreis Gütersloh (15,4 %), dem Kreis Heinsberg (15,8 %), dem Kreis Olpe (16,1 %) und dem Märkischen Kreis (17,0 %). Von den kreisfreien Städten zeigt sich in Düsseldorf mit 18,6 % die niedrigste Arbeitslosenquote. Auffallend dabei ist, dass selbst der niedrigste Wert der Kreise bzw. kreisfreien Städte noch deutlich über dem Durchschnittswert der deutschen Bevölkerung von 6,8 % liegt.

4 Arbeitsmarkt/Lebensunterhalt

Abb. 4.15 Arbeitslosenquoten*) der Ausländerinnen und Ausländer in NRW 2016 nach kreisfreien Städten/Kreisen



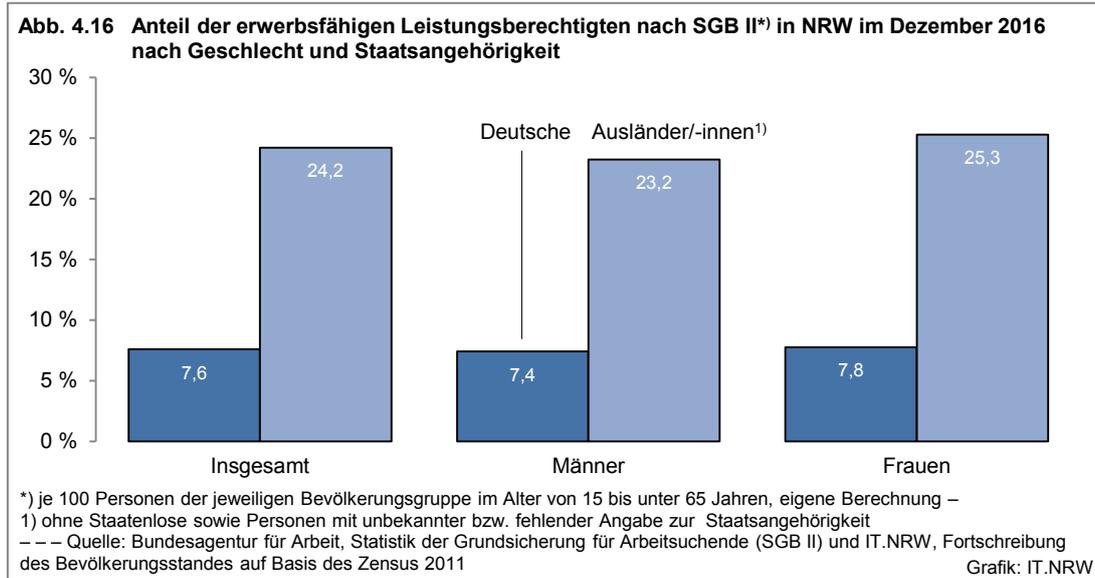
4.7 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II

Leistungen nach SGB II sind die wichtigste Form der Sozialtransfers. Diese Leistung wird vor allem von Langzeitarbeitslosen bezogen. Die SGB II-Quote ist hier definiert als Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II je 100 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Eine hohe SGB II-Quote gibt Hinweise auf eine ungenügende Integration in den Arbeitsmarkt. Ein Rückgang der SGB II-Quote bei der ausländischen Bevölkerung zeigt einen strukturellen Integrationsfortschritt an (siehe Kapitel 5.5).

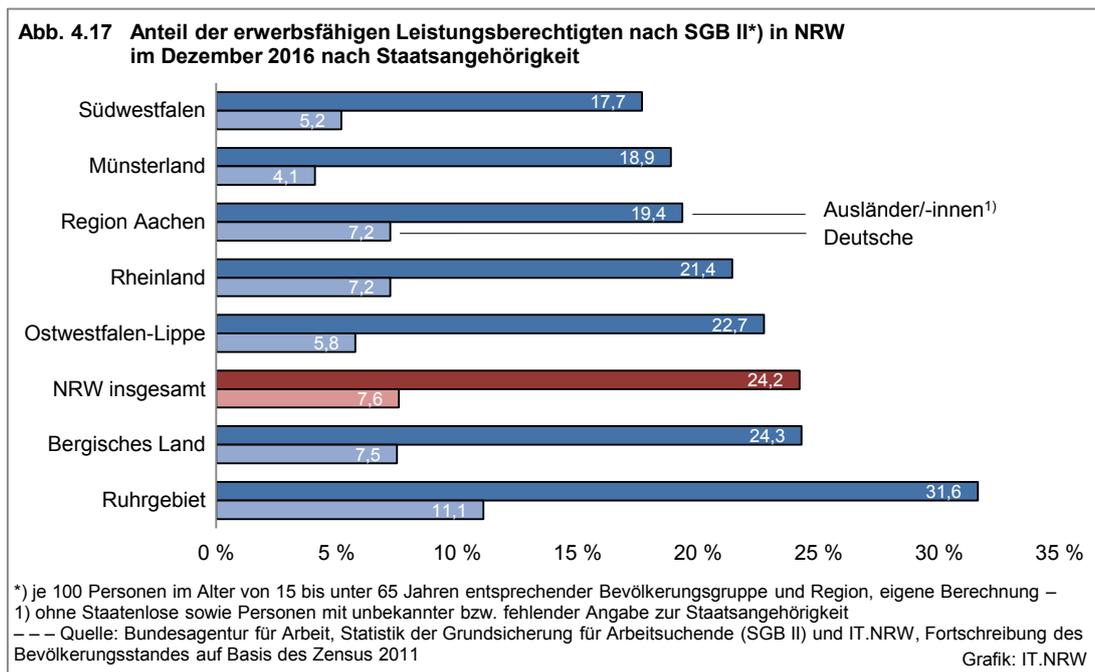
Die schlechtere Verankerung der zugewanderten Bevölkerung auf dem Arbeitsmarkt ist die wichtigste Erklärung für den häufigeren Bezug von SGB-II-Leistungen. Leistungen nach dem SGB II werden von 24,2 % der erwerbsfähigen ausländischen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren bezogen. Bei der entsprechenden Gruppe von Deutschen sind es 7,6 %, also weniger als ein Drittel. Ausländische wie auch deutsche Frauen erhalten jeweils zu etwas größeren Teilen SGB-II-Leistungen als Männer.

Die SGB II-Quote der ausländischen Bevölkerung liegt landesweit um +16,6 Prozentpunkte über der der deutschen. Unterdurchschnittlich gegenüber der deutschen Bevölkerung sind die Differenzen in den Regionen **Südwestfalen**, **Münsterland**, **Aachen** und **Rheinland** (+12,5 bis zu +14,2 Prozentpunkte).

4 Arbeitsmarkt/Lebensunterhalt



Das **Ruhrgebiet** stellt die jeweils höchsten SGB II-Quoten mit 11,1 % bei der deutschen und 31,6 % bei der ausländischen Bevölkerung; der Abstand zur deutschen Bevölkerung beträgt +20,5 Prozentpunkte.

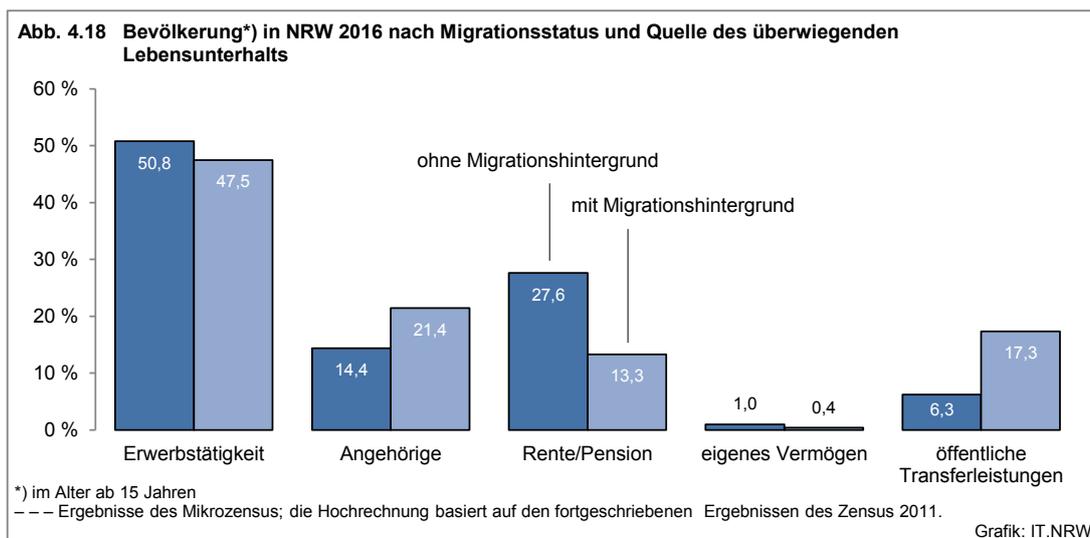


4.8 Quelle überwiegenden Lebensunterhalts

Der überwiegende Lebensunterhalt kennzeichnet die Unterhaltsquelle, aus welcher hauptsächlich die Mittel für den Lebensunterhalt bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen wird auf die wesentliche abgestellt. Die Angaben werden durch eine Selbsteinstufung der Befragten ermittelt. Von besonderer Bedeutung zur Messung von Fortschritten des Integrationsprozesses sind die überwiegenden Lebensunterhalte aus Erwerbstätigkeit und öffentlichen Transferzahlungen. Hier wird die Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren betrachtet.

4 Arbeitsmarkt/Lebensunterhalt

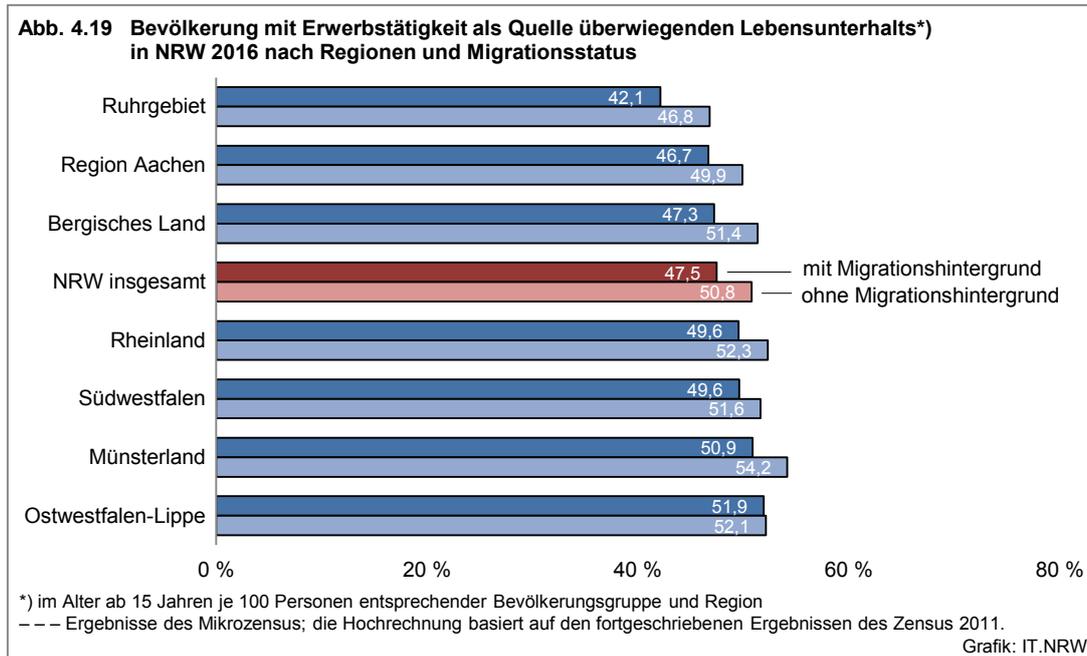
Personen mit Migrationshintergrund können ihren Lebensunterhalt häufig durch ihre Erwerbstätigkeit bestreiten. Der Anteil liegt mit 47,5 % etwas unter dem der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (50,8 %). Dagegen sind sie deutlich häufiger auf die Unterstützung ihrer Angehörigen (21,4 %) und auf öffentlichen Transferleistungen angewiesen (17,3 %). Die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lebt häufiger von Renten/Pensionen (27,6 %), der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und Rentenbezug liegt bei 13,3 %. Zu berücksichtigen ist hier allerdings der deutlich niedrigere Altersdurchschnitt, der zu geringeren Anteilen bei der Rente/Pension führt.



Bei der **Erwerbstätigkeit** als überwiegende Unterhaltsquelle ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in allen Regionen unterrepräsentiert. Die Anteile liegen landesweit mit einem Abstand von –3,3 Prozentpunkte nicht weit auseinander. In Ostwestfalen-Lippe und Südwestfalen ist diese Differenz mit –0,2 bzw. –2,0 Prozentpunkten geringer, größer sind die Unterschiede im Ruhrgebiet mit –4,7 Prozentpunkten und im Bergischen Land mit –4,1 Prozentpunkten.

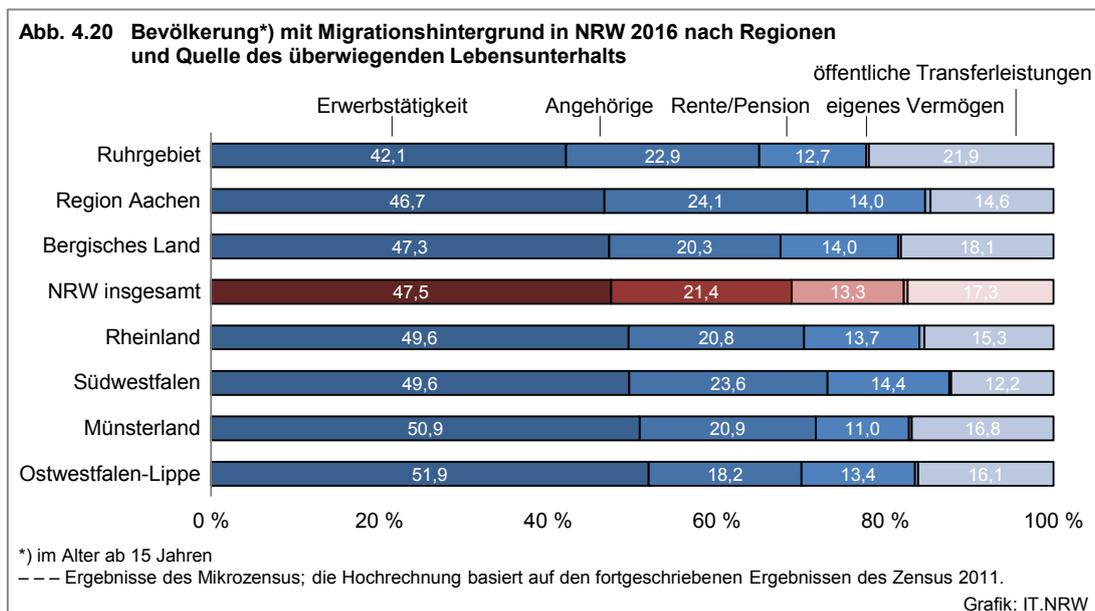
Menschen mit Migrationshintergrund beziehen in allen Regionen ihren Lebensunterhalt häufiger aus **öffentlichen Transferleistungen**. Die Differenz zum Anteil der abhängig Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund beträgt landesweit +11,1 Prozentpunkte. Die geringsten Unterschiede bestehen in den Regionen Südwestfalen, Aachen und Rheinland mit +7,6 bis zu +9,2 Prozentpunkten. Dagegen liegen die Anteile im Münsterland und im Ruhrgebiet um +12,6 bzw. +13,6 Prozentpunkte höher als der bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund des **Ruhrgebiets** hat den niedrigsten Anteil am überwiegenden Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit (42,1 %) und den höchsten an öffentlichen Transferleistungen (21,9 %). In **Südwestfalen** und im **Rheinland** kann jeweils die Hälfte der Bevölkerung mit Migrationshintergrund durch Einkünfte aus ihrer Erwerbstätigkeit leben. Bei den öffentlichen Transferleistungen liegen die Anteile mit 12,2 % bzw. 15,3 % deutlich unter dem Landesniveau. Mit 23,6 % sind in Südwestfalen überdurchschnittlich viele Personen auf die Unterstützung durch Angehörige angewiesen; 14,4 % können von den Einkünften aus ihrer Rente/Pension leben.



In **Ostwestfalen-Lippe** und im **Münsterland** kann jeweils etwas mehr als die Hälfte der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit bestreiten. Das Münsterland hat den niedrigsten Anteil bei Renten/Pensionen. In Ostwestfalen-Lippe sind Personen mit Migrationshintergrund mit einem Anteil von 18,2 % am seltensten von der Unterstützung durch Angehörige abhängig.

Die **Region Aachen** hat sowohl bei dem Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit mit 46,7 % als auch bei öffentlichen Transferleistungen mit 14,6 % jeweils niedrige Anteile, was zu einem großen Teil durch die Unterstützung von Angehörigen (24,1 %) kompensiert wird. Die Struktur des **Bergischen Landes** entspricht in etwa der des Landes: Die Unterstützung durch Angehörige ist mit einem Anteil von 20,3 % relativ gering. Verhältnismäßig oft sind öffentliche Transferleistungen (18,1 %) und Renten/Pensionen (14,0 %) die wichtigsten Unterhaltsquellen.



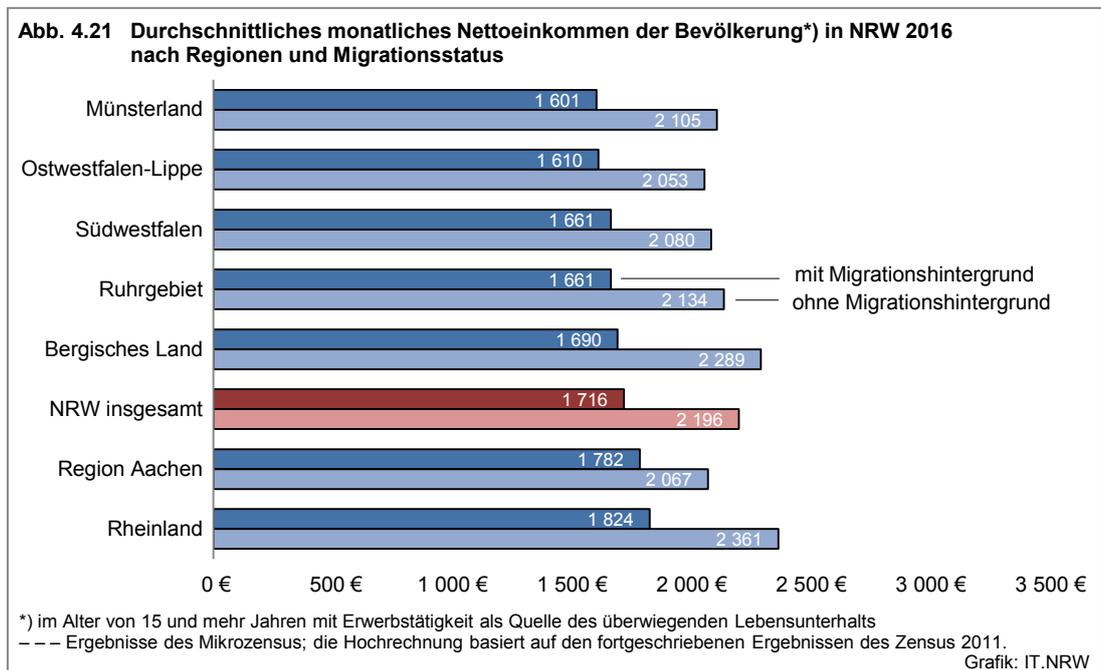
4 Arbeitsmarkt/Lebensunterhalt

4.9 Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen

Nachfolgend wird das durchschnittliche Nettoeinkommen aus überwiegender Erwerbstätigkeit der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren verglichen. Zu beachten ist, dass sich die regionalen Einkommenspositionen aufgrund des bestehenden Gefälles zwischen Land und Stadt in Form von unterschiedlichen Lebenshaltungskosten relativieren können, insbesondere durch höhere Mieten in den Ballungszentren.

Das durchschnittliche Nettoeinkommen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund aus überwiegender Erwerbstätigkeit liegt mit 1 716 Euro landesweit um –480 Euro unter dem der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (2 196 Euro). Am stärksten differieren die jeweiligen Einkommensabstände im Bergischen Land sowie im Rheinland und Münsterland mit einer Spanne von –599 Euro bis zu –504 Euro. Enger beisammen liegt das Einkommen in den Regionen Ostwestfalen-Lippe (–443 Euro) und Südwestfalen (–419 Euro). Die deutlich geringsten Einkommensunterschiede hat die Region Aachen mit einem Minus von –285 Euro gegenüber der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Deutlich geringer als im Landesdurchschnitt sind die Nettoeinkommen bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den westfälischen Landesteilen, insbesondere im Münsterland und in Ostwestfalen-Lippe mit jeweils rund 1 600 Euro. Höhere Nettoeinkommen können das Rheinland mit 1 824 Euro und die Region Aachen mit 1 782 Euro erzielen.



5 Integration im Zeitverlauf am Beispiel ausgewählter Indikatoren

5 Integration im Zeitverlauf am Beispiel ausgewählter Indikatoren

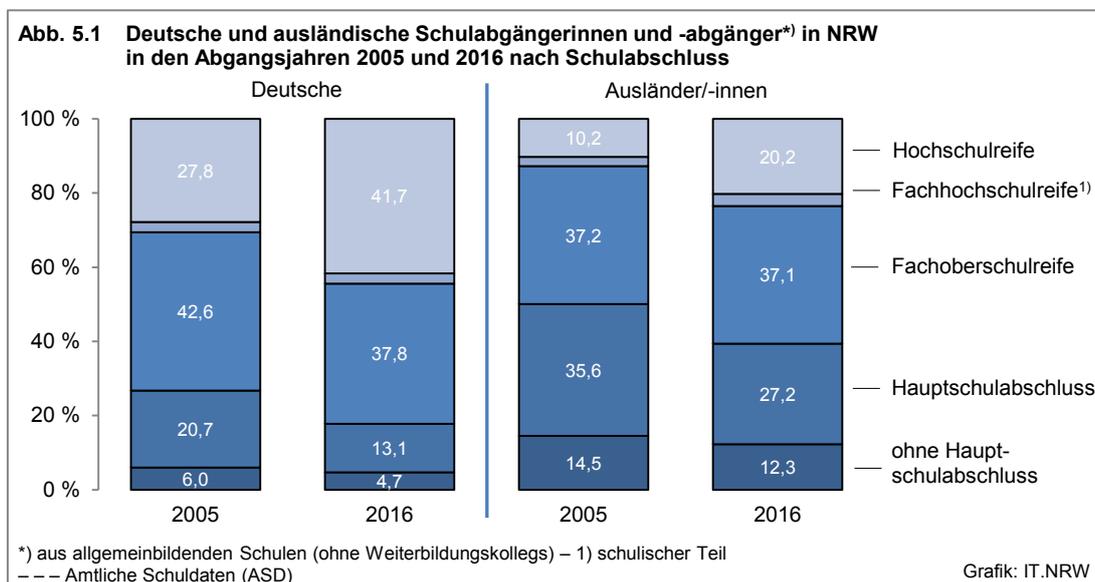
Um das Datenmaterial möglichst übersichtlich zu halten, wurde in den vorigen Darstellungen auf Zeitvergleiche verzichtet. Der Blick auf die Daten der Zuwanderungs- und Integrationsstatistik war bislang nur eine Momentaufnahme. Aus integrationspolitischer Sicht ist es jedoch notwendig, Entwicklungen nachvollziehen und aufzeigen zu können. Hierfür stehen für die verwendeten und weitere Indikatoren ausführliche Datenreihen, beginnend mit dem Jahr 2005, im Integrationsportal des Landes (www.integrationsmonitoring.nrw.de) zur Verfügung. Im Folgenden werden für einige ausgewählte zentrale Indikatoren die Veränderungen im Zeitverlauf auf Landesebene dokumentiert.

5.1 Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulform

Bei der Verteilung über die Schulformen zeigen sich zwischen 2005 und 2016 positive Entwicklungen bei ausländischen Schülerinnen und Schülern. Der Anteil derer, die in der achten Klasse eine Hauptschule besuchen, geht kontinuierlich zurück, der Gymnasialbesuch gewinnt an Bedeutung. Während 2005 noch 45,1 % der ausländischen Achtklässlerinnen und Achtklässler auf eine Hauptschule gingen, waren es 2016 26,8 %, ein Rückgang um 18,3 Prozentpunkte. Dieser Rückgang ist damit höher als der der deutschen Schülerinnen und Schüler (14,0 Prozentpunkte). Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der ausländischen Achtklässlerinnen und Achtklässler, die das Gymnasium besuchen, von 11,9 % im Jahr 2005 auf 21,9 % im Jahr 2016. Damit erhöhte sich der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler an Gymnasien deutlich stärker als bei deutschen.

5.2 Schulabgängerinnen und -abgänger nach Schulabschluss

Auch bezogen auf die Schulabgängerinnen und -abgänger werden im zeitlichen Vergleich Fortschritte erkennbar. 2005 gingen noch 14,5 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss ab, 2016 waren es 12,3 %. Während im Jahr 2005 10,2 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler die Schule mit Hochschulreife abschlossen, waren es 2016 20,2 %. Wird der Anstieg im Vergleich zu deutschen Schülerinnen und Schülern betrachtet, zeigt sich, dass dieser bei ausländischen Abgängerinnen und -abgängern bei



5 Integration im Zeitverlauf am Beispiel ausgewählter Indikatoren

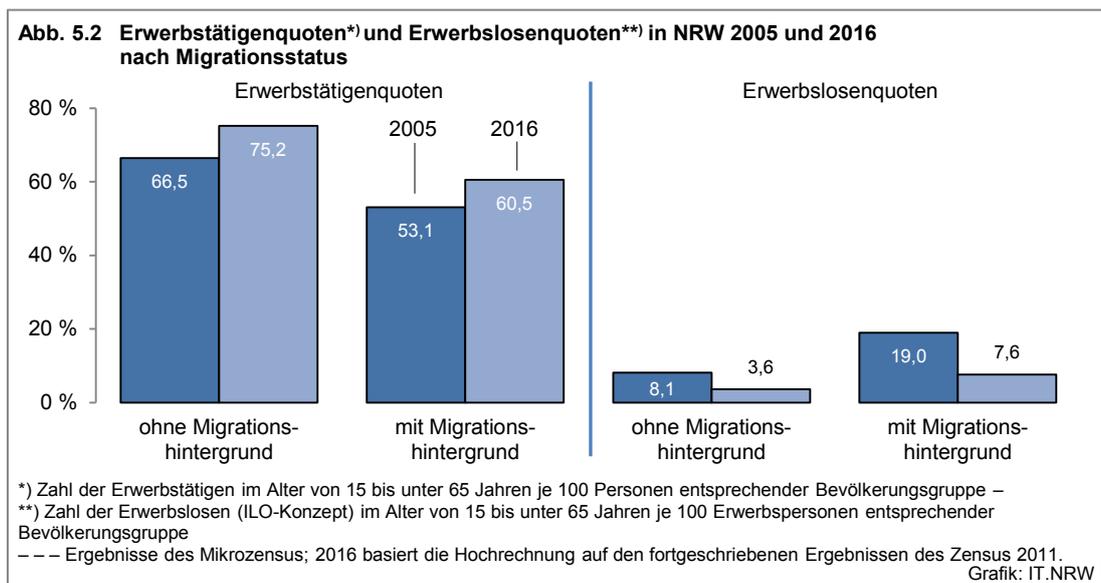
10,0 Prozentpunkten lag, während sich der entsprechende Anteil bei deutschen Abgängerinnen und -abgängern im gleichen Zeitraum um 13,9 Prozentpunkte und somit deutlich stärker erhöhte.

5.3 Erwerbstätigenquote

Der Vergleich über einen längeren Zeitraum zeigt auch bezüglich der Erwerbstätigkeit signifikante Fortschritte für die Menschen mit Migrationshintergrund. 2005 lag ihre Erwerbstätigenquote bei 53,1 % und somit 7,4 Prozentpunkte niedriger als 2016 (60,5 %). Die Quote der Personen ohne Migrationshintergrund erhöhte sich in diesem Zeitraum mit 8,7 Prozentpunkten stärker.

5.4 Erwerbslosenquote

Im Jahr 2016 sind Menschen mit Migrationshintergrund deutlich seltener erwerbslos als noch im Jahr 2005: Seit 2005 (19,0 %) hat sich ihre Erwerbslosenquote deutlich auf 7,6 % reduziert. Die positive wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre hat die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund signifikant verbessert. Bei den Menschen ohne Migrationshintergrund ist sie ebenfalls deutlich zurückgegangen und sank in diesem Zeitraum von 8,1 % auf 3,6 %.



5.5 SGB-II-Bezug

Der Anteil der erwerbsfähigen Ausländerinnen und Ausländer, der Leistungen nach dem SGB II bezieht, hat sich zwischen 2006 und 2016 von 20,7 % auf 24,7 % erhöht. Bei Deutschen ging der Anteil von 8,6 % auf 7,6 % leicht zurück. Insgesamt ist, insbesondere wenn der Abstand zwischen ausländischer und deutscher Bevölkerung betrachtet wird, kein positiver Entwicklungstrend erkennbar.

6 Zusammenfassung der Regionalergebnisse der ausländischen Bevölkerung bzw. der mit Migrationshintergrund

6 Zusammenfassung der Regionalergebnisse der ausländischen Bevölkerung bzw. der mit Migrationshintergrund

Das **Münsterland** ist mit dem niedrigsten Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund und mit dem niedrigsten Durchschnittsalter gekennzeichnet. Die ehemalige Sowjetunion ist die wichtigste Herkunftsregion. Dem niedrigsten Anteil an Zuwanderern mit langfristigen Aufenthaltstiteln steht eine deutlich überdurchschnittliche Einbürgerungsquote gegenüber. Beim Schulbesuch der 8. Klasse zu Beginn des Schuljahres 2016/17 ist die Hauptschule die dominierende Schulart. Ausländische Schülerinnen und Schüler verließen im Abgangsjahr 2016 häufiger eine allgemeinbildende Schule ohne Hauptschulabschluss und erreichten seltener die (Fach-)Hochschulreife. Personen mit Migrationshintergrund bleiben dagegen seltener ohne beruflichen Bildungsabschluss. Im Münsterland ist die Landwirtschaft bedeutsam, es existiert aber auch eine Vielzahl wichtiger Werkstoffe produzierender und verarbeitender Industriezweige. Hier dominieren Produktions- und sonstige Dienstleistungsberufe. Des Weiteren gibt es hier die zweithöchste Erwerbstätigenquote und eine unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote. Das Münsterland hat die zweitniedrigste SGB II-Quote und einen sehr hohen Anteil an Personen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Erwerbstätigkeit bestreiten. Das niedrigste Nettoeinkommen aus überwiegender Erwerbstätigkeit liegt um –504 Euro unter dem der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Ostwestfalen-Lippe hat den höchsten Anteil an Personen mit Herkunft aus der ehemaligen Sowjetunion. Die Region erzielt die höchste Einbürgerungsquote, demgegenüber steht der zweitniedrigste Anteil an Zuwanderern mit langfristigen Aufenthaltstiteln. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund erreicht überdurchschnittlich oft die Fachoberschulreife bzw. eine abgeschlossene Berufsausbildung. Auf dem Arbeitsmarkt sind die Verhältnisse mit der höchsten Erwerbstätigenquote sowie einer jeweils durchschnittlichen Erwerbslosen- bzw. Arbeitslosenquote gekennzeichnet. Die Wirtschaft in Ostwestfalen-Lippe weist einen breiten Branchenmix mit Schwerpunkt im Verarbeitenden Gewerbe auf. Der Arbeiteranteil liegt deutlich über dem der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und Produktionsberufe bilden den Schwerpunkt. Abhängig Erwerbstätige mit Migrationshintergrund sind vergleichsweise häufig in regulärer Teilzeittätigkeit und seltener in geringfügiger Teilzeitbeschäftigung. Die Region erreicht den höchsten Anteil an Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit, hat aber auch ein deutlich unterdurchschnittliches Nettoeinkommen aus überwiegender Erwerbstätigkeit.

In **Südwestfalen** ist der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund unterdurchschnittlich und das Durchschnittsalter hoch. Die ehemalige Sowjetunion ist die wichtigste Herkunftsregion. Die Einbürgerungsquote liegt deutlich unter dem Landesniveau. Beim Schulbesuch der 8. Klasse zu Beginn des Schuljahres 2016/17 dominiert die Hauptschule, der Anteil bei Schularten mit mehreren Bildungsgängen liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt. Bei den Schulabschlüssen im Abgangsjahr 2016 erreichten ausländische Schulabgängerinnen und -abgänger häufig die Fachoberschulreife. Personen mit Migrationshintergrund haben dagegen häufig einen Hauptschulabschluss und erreichen seltener die (Fach-)Hochschulreife sowie einen tertiären Ausbildungsabschluss. Der Arbeitsmarkt ist mit dem höchsten Vollzeitanteil und der jeweils niedrigsten Erwerbslosen- bzw. Arbeitslosenquote gekennzeichnet. Der mittelständischen Industrie entsprechend, erreicht die Region den höchsten Arbeiteranteil sowie den höchsten Anteil bei Produktionsberufen; bemerkenswert sind dabei die jeweils großen Differenzen zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Darüber hinaus hat Südwestfalen die niedrigste SGB II-Quote und den deutlich niedrigsten Anteil am überwiegenden Lebensunterhalt durch öffentliche Transferleistungen.

6 Zusammenfassung der Regionalergebnisse der ausländischen Bevölkerung bzw. der mit Migrationshintergrund

Das **Ruhrgebiet** hat den zweithöchsten Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund, die jeweils höchsten Anteile bei der Bevölkerung mit polnischer und türkischer Herkunft, die zweitjüngste Bevölkerung mit Migrationshintergrund sowie den höchsten Wanderungsgewinn. Gute Bildungsstrukturen sind bei der 8. Klasse zu Beginn des Schuljahres 2016/17 und bei den Schulabgängen im Abgangsjahr 2016 erkennbar: Wichtigste Schulart ist die Integrierte Gesamtschule, der Anteil der Hauptschule liegt deutlich unter dem Landesniveau. Der Anteil der ausländischen Schulabgängerinnen und -abgänger mit (Fach-)Hochschulreife ist deutlich überdurchschnittlich. Personen mit Migrationshintergrund bleiben häufiger ohne Schulabschluss bzw. ohne beruflichen Bildungsabschluss. Die relativ niedrigen Anteile bei den Produktionsberufen reflektieren den Strukturwandel zur Dienstleistungsregion. Neben einer niedrigen Vollzeitquote gibt es den höchsten Anteil bei der geringfügigen Teilzeittätigkeit. Die Erwerbsbeteiligung ist mit einer niedrigen Erwerbstätigenquote sowie einer hohen Erwerbslosen- bzw. Arbeitslosenquote gekennzeichnet; die jeweiligen Differenzen zur deutschen Bevölkerung bzw. zu der ohne Migrationshintergrund sind deutlich erhöht. Das Ruhrgebiet hat die herausragend höchste SGB II-Quote sowie den niedrigsten Anteil an Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit und den höchsten bei öffentlichen Transferleistungen.

Das **Rheinland** hat die älteste Bevölkerung mit Migrationshintergrund und den zweithöchsten Wanderungsgewinn. Wichtigste Herkunftsregion sind die übrigen Anwerbeländer. Das Rheinland verfügt über ein überdurchschnittlich hohes Bildungsniveau: Ausländische Schülerinnen und Schüler besuchen zu Beginn des Schuljahres 2016/17 häufig die 8. Klasse eines Gymnasiums und ihr Anteil an der (Fach-)Hochschulreife im Abgangsjahr 2016 liegt deutlich über dem Landesniveau. Bei den allgemeinbildenden bzw. beruflichen Abschlüssen erreicht die Bevölkerung mit Migrationshintergrund die jeweils höchsten Anteile bei der (Fach-)Hochschulreife bzw. bei tertiären Ausbildungsabschlüssen. Die Relationen auf dem Arbeitsmarkt sind mit einer überdurchschnittlichen Erwerbstätigenquote sowie der jeweils zweitniedrigsten Erwerbslosen- bzw. Arbeitslosenquote günstig. Der Branchenmix aus Dienstleistungsbranche, Finanz- und Versicherungswirtschaft, Handel sowie IT/Telekommunikation, Medien und Biotechnologie erklärt die jeweils höchsten Anteile bei Selbstständigen und Angestellten sowie bei kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen. Personen mit Migrationshintergrund erzielen im Rheinland das höchste Nettoeinkommen aus überwiegender Erwerbstätigkeit; gegenüber der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ist dies allerdings um –538 Euro niedriger.

Im **Bergischen Land** gibt es den höchsten Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Diese stammt häufig aus übrigen Anwerbeländern. Der Wanderungsgewinn ist der niedrigste im Regionalvergleich. Dem höchsten Anteil an Zugewanderten mit langfristigen Aufenthaltstiteln steht eine unterdurchschnittliche Einbürgerungsquote gegenüber. Sowohl die ausländische Schülerschaft als auch die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist überdurchschnittlich oft bei den niedrigeren bzw. mittleren Schularten bzw. Abschlüssen vertreten; bei den höherwertigen Schularten bzw. Abschlüssen liegt sie jeweils überwiegend unter Landesniveau. Schwerpunkte auf dem Arbeitsmarkt sind die Bereiche Automotive, Elektroindustrie und Metallverarbeitung. Bei der Stellung im Beruf dominieren die Angestellten und Produktionsberufe bilden den beruflichen Schwerpunkt der Region. Bemerkenswert ist die höchste Differenz des Nettoeinkommens aus überwiegender Erwerbstätigkeit (–599 Euro) gegenüber der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

6 Zusammenfassung der Regionalergebnisse der ausländischen Bevölkerung bzw. der mit Migrationshintergrund

Die **Region Aachen** hat den zweitniedrigsten Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und den zweitniedrigsten Wanderungsgewinn. Wichtigste Herkunftsländer sind die Türkei und die ehemalige Sowjetunion. Die Einbürgerungsquote liegt deutlich über Landesniveau. Die Region hat den höchsten Anteil beim Schulbesuch einer 8. Klasse eines Gymnasiums zu Beginn des Schuljahres 2016/17. Der wichtigste Schulabschluss im Abgangsjahr 2016 ist die Fachoberschulreife. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund erreicht vergleichsweise oft die (Fach-)Hochschulreife (38,1 %) und hat überdurchschnittlich oft einen tertiären Ausbildungsabschluss (22,6 %). Die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt sind mit einem hohen Vollzeitanteil, einer niedrigen Erwerbstätigenquote sowie einer jeweils unterdurchschnittlichen Erwerbslosen- bzw. Arbeitslosenquote gekennzeichnet. Die Region Aachen ist Standort für innovative Industrien, vor allem aus den Bereichen Automobil- und Schienentechnik, Life-Sciences, Informations- und Kommunikationstechnologie, moderne Werkstoffe und Produktionstechnik. Hier sind der zweithöchste Anteil an Selbstständigen sowie der höchste bei personenbezogenen Dienstleistungsberufen zu verzeichnen. Die SGB II-Quote ist deutlich unterdurchschnittlich, ebenso wie die Anteile bei dem überwiegenden Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit und durch öffentliche Transferleistungen, was zu einem großen Teil durch die Unterstützung von Angehörigen kompensiert wird. Personen mit Migrationshintergrund in dieser Region erzielen ein überdurchschnittlich hohes Nettoeinkommen aus überwiegender Erwerbstätigkeit. Gegenüber der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ist dies nur um –285 Euro niedriger und bildet damit die deutlich niedrigste Differenz im Regionalvergleich.

Glossar

Arbeitslose

Zu den in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfassten Arbeitslosen zählen Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Arbeitslosenquote

Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen abhängigen zivilen Erwerbspersonen (Arbeitslose sowie sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte ohne Soldatinnen und Soldaten). Die Zahl der abhängigen zivilen Erwerbspersonen wird wohnortsbezogen berechnet. Die Angaben beziehen sich auf Jahresdurchschnitte.

Einbürgerungsquote

Zahl der Einbürgerungen je 100 Ausländerinnen und Ausländer nach Ausländerzentralregister jeweils zum Jahresende des Vorjahres der Einbürgerung.

Erwerbslose – ILO-Konzept

Nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) gelten Personen im Alter von 15 bis unter 75 Jahren als erwerbslos, wenn sie in der Berichtswoche weniger als eine Stunde in der Woche beschäftigt waren, nicht selbstständig waren, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind, d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich. Arbeitslos gemeldete Personen, die vorübergehend geringfügig tätig sind, zählen nach dem ILO-Konzept zu den Erwerbstätigen.

Erwerbslosenquote

Zahl der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose zusammen) der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Erwerbstätige – ILO-Konzept

Erwerbstätige sind nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. als helfende Familienangehörige gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Aus der ILO-Definition der Erwerbstätigkeit folgt, dass auch Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen sowie Soldatinnen und Soldaten (vormals auch Wehrpflichtige und Zivildienstleistende)

als Erwerbstätige erfasst werden. Personen, die sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befinden, dieses aber aufgrund von z. B. Elternzeit oder Sonderurlaub vorübergehend unterbrochen haben, gelten ebenfalls als erwerbstätig.

Erwerbstätigenquote

Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Geringfügige Beschäftigung

Ein Beschäftigungsverhältnis gilt als geringfügig (bzw. als Minijob), wenn das monatliche Einkommen 450 Euro (bis Ende 2012: 400 Euro) nicht übersteigt (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder die Beschäftigungsdauer drei Monate (bis Ende 2015: zwei Monate) bzw. 70 Arbeitstage (bis Ende 2015: 50 Arbeitstage) pro Jahr nicht überschreitet (kurzfristige Beschäftigung). Zudem lassen sich geringfügig Beschäftigte danach unterscheiden, ob sie in Haupt- oder Nebentätigkeit einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen.

Migrationshintergrund

Gemäß dem Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen sind Menschen mit Migrationshintergrund

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

Bei der Ermittlung des Migrationsstatus der Elternteile ist zu berücksichtigen, dass im Mikrozensus regelmäßig nur Informationen von Elternteilen vorliegen, die mit ihren Kindern im Haushalt zusammen wohnen und wirtschaften. In einem Abstand von vier Jahren (zuletzt 2013) werden im Mikrozensus zusätzlich Zuwanderungsmerkmale der nicht im Haushalt lebenden bzw. verstorbenen Eltern erhoben, mit der Folge, dass die ermittelte Zahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in diesen Jahren gegenüber den Vergleichsjahren erhöht ist.

Mikrozensus

Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist die größte Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik. Er dient dazu, die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu schließen. Jährlich werden rund ein Prozent aller Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften befragt. Da die Auskunftserteilung im Mikrozensus verpflichtend ist, liefert er auch für Personengruppen zuverlässige Ergebnisse, die üblicherweise in Bevölkerungsbefragungen schwierig zu erreichen sind. Der Mikrozensus liefert statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere über Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit. Derzeit berücksichtigt der Mikrozensus bei der Hochrechnung der Bevölkerungsergebnisse den Zensus 2011 ab dem Jahr 2011, frühere Jahre basieren auf der Bevölkerungsfortschreibung der Volkszählung aus dem Jahr 1987.

Nettoeinkommen

Die Höhe des gesamten individuellen Nettoeinkommens wird im Mikrozensus durch eine Selbsteinstufung der bzw. des Befragten in vorgegebene Einkommensklassen ermittelt. Das monatliche Nettoeinkommen setzt sich aus der Summe aller Einkommensarten (ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) zusammen. Die wichtigsten Einkommensarten sind:

Glossar

Lohn oder Gehalt, Unternehmenseinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen (darunter auch Leistungen für Unterkunft und Heizung), Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld und Wohngeld.

Ruhrgebiet

Mitgliedskörperschaften des Regionalverbandes Ruhr sind die kreisfreien Städte Duisburg, Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Bottrop, Gelsenkirchen, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm und Herne sowie die Kreise Wesel, Recklinghausen, Ennepe-Ruhr-Kreis und Unna.

SGB II

Zum 1. Januar 2005 ist das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II – sog. Hartz-IV-Gesetz) in Kraft getreten. Die im SGB II geregelte Grundsicherung für Arbeitsuchende ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II). Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/-innen leben, erhalten Sozialgeld. Die Geldleistungen setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) – für ALG II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze,
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II),
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).

SGB-II-Anteil

Anteil der erwerbsfähigen Bezieher/-innen von Leistungen nach SGB II je 100 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, eigene Berechnung.

SGB II – erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gemäß § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gemäß § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gemäß § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.

Tertiärer Bildungsabschluss

Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie Abschluss einer Meister-/Technikerausbildung.

Überwiegender Lebensunterhalt

Unterhaltsquelle, aus der die Mittel für den Lebensunterhalt überwiegend bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen (z. B. Erwerbstätigkeit, Einkünfte aus Vermietung und Zins-einkünfte) wird die wesentliche Quelle berücksichtigt. Im Mikrozensus werden diese Angaben durch eine Selbsteinstufung der Befragten ermittelt.

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
 - nichts vorhanden (genau null)
 - . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
 - . . . Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
 - () Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann
 - / keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
 - x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstr. 4, 40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 837-02

poststelle@mkffi.nrw.de

www.chancen.nrw

 @ChancenNRW

 @ChancenNRW

 chancen_nrw

 Chancen NRW

© 2018/ MKFFI

Düsseldorf, Mai 2018

Ansprechpartner:

Dr. Bernhard Santel

Tel: 0211 837-4123

E-Mail: bernhard.santel@mkffi.nrw.de

Marta Miller

Tel.: 0211 837-2789

E-Mail: marta.miller@mkffi.nrw.de

In Zusammenarbeit mit dem
Landesbetrieb Information und Technik
Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Mauerstraße 51
40476 Düsseldorf

Tel. 0211 9449-01

Fax 0211 9449-8000

www.it.nrw.de

Die Druckfassung kann bestellt werden:

- im Internet: www.chancen.nrw/publikationen
- telefonisch: Nordrhein-Westfalen direkt
0211 837-1001

Bitte die Veröffentlichungsnummer 1007 angeben.

Umschlaggestaltung Diana Palavandishvili

Druck Hausdruck

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen bzw. Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstr. 4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-02
poststelle@mkffi.nrw.de
www.chancen.nrw

 @ChancenNRW

 @ChancenNRW

 Chancen_nrw

 Chancen NRW

